

**► Nr. VO/2015/02361**
öffentlich

Lübeck, 10.02.2015

Antwort**Verantwortliche Bereiche:**
1.130 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**Bearbeitung:** Nicole Dorel (E-Mail: nicole.dorel@luebeck.de Telefon: 122-1302)**Antwort auf Anfrage BM Böhm betr. Hamburg-Mail (VO/2014/02186)****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage BM Böhm - Hamburg-Mail

Der Bürgermeister möge Kosten/Nutzung Rechnung vorlegen bzgl. eines Anschlusses an das Vermarktungssystem Hamburg-Mail sowie alternativ zum Aufbau eines eigenen Systems z.B. (wie in Hamburg) in Zusammenarbeit mit Verlagshäusern (Madsack, Springer etc.).

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Ja
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein
 Ja (Anlage 1)
Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 11. November 2014 dargelegt, betreibt die Hansestadt Lübeck einen Mail-Server, der ausschließlich der Abwicklung des verwaltungsseitigen E-Mail-Verkehrs dient. Die Hansestadt Lübeck hat sich früh gegen den Betrieb eines Mail-Server für externe Nutzer entschieden, da die Stadt damit die Aufgabe und vor allem die Haftung eines Providers übernehmen müsste. Aufgrund der extrem hohen Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes und der Systemsicherheit ggü. dem unbefugten Zugriff Dritter (z.B. Hacker), ist der Betrieb eines Mail-Servers für in- und externe Nutzer für eine Kommune von der Größe Lübecks nicht wirtschaftlich zu betreiben. Um den sicheren Betrieb zu gewährleisten, sind erhebliche finanzielle Investitionen in Hard- und Software sowie zusätzlicher Personaleinsatz erforderlich.

Aus diesem Grund gab es weder in der Vergangenheit noch aktuell Interesse im Markt, einen Lübeck-Mail-Server aufzubauen. Hinzu kommt, dass im Verhältnis zu Hamburg oder Berlin die Zahl der möglichen Nutzer vergleichsweise gering ist, so dass ein wirtschaftlicher Betrieb ausgeschlossen ist.

Hamburg-Mail ist ein Angebot von hamburg.de, einer Public Private Partnership, die von vier Gesellschaftern getragen wird: Axel Springer SE, Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburger Sparkasse, Sparkasse Harburg-Buxtehude. Ziel ist Service und Öffentlichkeitsarbeit sowie Standortmarketing für die Hansestadt Hamburg. Die Angebote wie Hamburg-Mail kann jeder User, unabhängig von seinem Wohnort nutzen. Die Möglichkeit einer Kooperation oder des „Anschlusses“ ist damit nicht notwendig.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe

► **Nr. VO/2015/02394**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2015

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Thomas Rathcke zur Gewährleistung von Datensicherheit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie gewährleistet die Hansestadt Lübeck die Datensicherheit auf städtischen Rechnern, die größtenteils noch immer mit dem Betriebssystem Windows XP laufen?

Gibt es einen Custom Support Vertrag mit Microsoft? Wenn ja, was kostet dieser die Hansestadt Lübeck?

Begründung:

Microsoft stellt seit April 2014 keine Updates mehr für Windows XP zur Verfügung, auch nicht zum Schließen von Sicherheitslücken.

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/02466**
öffentlich

Lübeck, 03.03.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.105 - Informationstechnik

Bearbeitung: Lothar Soike (E-Mail: lothar.soike@luebeck.de Telefon: 122-7427)

Antwort auf Anfrage von AM Thomas Rathcke im Hauptausschuss betr. Gewährleistung von Datensicherheit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage des AM Thomas Rathcke:

- „Wie gewährleistet die Hansestadt Lübeck die Datensicherheit auf städtischen Rechnern, die größtenteils noch immer mit dem Betriebssystem Windows XP laufen?“
- Gibt es einen Custom Support Vertrag mit Microsoft? Wenn ja, was kostet dieser die Hansestadt Lübeck?“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Der Bereich Informationstechnik führt folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit aus:

- a) Alle Systeme sind mit einem sich automatisch aktualisierendem Virens Scanner ausgestattet:
- b) Die User haben keine administrativen Rechte und können keine Software installieren
- c) Nur freigegebene und geprüfte Software ist installiert
- d) Die Schnittstellen (USB, Seriell, CD/DVD) sind gesperrt bzw. werden überwacht (ca. 75% der Maschinen erreicht – aktuelle Daten heute eingeholt)
- e) Die PCs laufen innerhalb eines geschützten Intranets, dass gegenüber äußeren Bedrohungen über mehrere Ebenen geschützt wird
- f) Emailsecurity (hier separate Virens Scanner)
- g) Websecurity (hier spezielle Proxyserver mit zusätzlichem Virenschutz)
- h) SPAM-Security (Mehrstufige Emailbewertung mit einer fast 100%igen Spamerkennung)
- i) Netzsecurity (redundante Firewallsysteme)
- j) Die genannten Sicherheitssysteme werden ständige online überwacht
- k) Ein allgemeiner MS Support für die IT-Infrastruktur und sämtliche Microsoft Produkte ist über einen Premier Support Vertrag vorhanden, er kostet p.a. ca. 55 TEUR. Dieser deckt nur die aktuellen MS-Produkte ab und schließt nicht einen speziellen Windows-XP Support mit ein. Ein spezieller MS-Support für XP ist nicht beschafft worden, kann aber bei Bedarf angefragt werden.

Unabhängig von den oben genannten IT-Sicherheitsmaßnahmen führt der Bereich Informationstechnik die Umstellung aller Arbeitsplatz-PC's (APC's) auf das Betriebssystem Windows 7 im Rahmen eines sogenannten Migrations-Projektes durch.

Im Rahmen dieser notwendigen Umstellung wird eine neue Technologie in der HL zum Einsatz gebracht – die Virtualisierung der APC's und nach Möglichkeit die Umstellung auf ThinClients. Hierdurch soll u.a. erreicht werden, dass zukünftig der Wechsel von Betriebssystemen oder Hardware durch „rollierende“ Migrationen möglich sein wird, ohne dass gleich alle Systeme auf einmal getauscht werden müssen und damit schneller und bedarfsgerechter gearbeitet werden kann.

Um die hierfür notwendigen Arbeiten in diesem kurzen Zeitraum durchführen zu können, muss externe Unterstützung in Anspruch genommen werden. Die hierzu notwendigen Mittel wurden von der Bürgerschaft mit Verabschiedung des Haushaltes 2015 bereitgestellt.

Anlagen :
keine

Bürgermeister Bernd Saxe

► **Nr. VO/2015/02421**
öffentlich

Lübeck, 19.02.2015

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage von AM Ragnar Lüttke zu aufgestellten Containern in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der Hansestadt Lübeck wurden an verschiedenen Standorten bereits Container aufgestellt. Derzeit wird sogar diskutiert, ob Flüchtlinge in weiteren Containern untergebracht werden können. Dazu frage ich an:

- 1) Wie viele Container (z.B. in Schulen usw.) sind in Lübeck derzeit aufgestellt?
- 2) Wie hoch ist die monatliche Miete?
- 3) Wie hoch sind die Stromkosten zum Beheizen der Container?

Vielen Dank,
Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :



► **Nr. VO/2015/02462**
öffentlich

Lübeck, 27.02.2015

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

Beantwortung einer Anfrage von AM Ragnar Lüttke zur aufgestellten Containern in Lübeck, Nr. VO/2015/02421

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.03.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Ragnar Lüttke vom 19.02.2015

In der Hansestadt Lübeck wurden an verschiedenen Standorten bereits Container aufgestellt. Derzeit wird sogar diskutiert, ob Flüchtlinge in weiteren Containern untergebracht werden können.

- 1) Wie viele Container (z.B. in Schulen usw.) sind in Lübeck derzeit aufgestellt?
- 2) Wie hoch ist die monatliche Miete?
- 3) Wie hoch sind die Stromkosten zum Beheizen der Container?

Sollte die Anfrage schriftlich beantwortet werden, so ist zu beachten, dass eine vorherige Senatsberatung notwendig ist.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

In der Schule Groß Steinrade wurden zum Schuljahr 2014/15 für die Dauer von 24 Monaten (Abschluss der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme an der Schule Groß Steinrade) 19 Einzelcontainer aufgestellt, die 3 Klassenräume, Lehrerzimmer und WC - Trakte bilden. Die Haushaltsmittel für die monatlichen Kosten werden aus dem Bereich Bauunterhaltung zur Verfügung gestellt. Die Mietkosten betragen monatlich 4.268,- EUR. Die anfallenden Kosten für Strom werden über einen separaten Anschluss und Zähler ermittelt, allerdings liegt für den Zeitraum noch keine Verbrauchsabrechnung vor, so dass die Stromkosten derzeit nicht verlässlich benannt werden können.

Der Albert-Schweitzer-Schule wurde im Sommer 2014 eine Containeranlage aus 20 Einzelcontainern gestellt, da am Standort Klassenräume nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung standen. Mit dem Schuljahr 2014/2015 sind diese in Betrieb gegangen. Die Haushaltsmittel für die Herstellung und die Monatsmieten werden vom Bereich Schule und Sport bereit gestellt. In Summe wurden 4 Klassenräume mit Erschließungsflur (2-hüftig) und einem Haustechnikraum hergestellt. Die Mietkosten betragen monatlich 2.475,20 EUR. Die geplante Vorhaltezeit beträgt mind. 4 Jahre, jedoch mind. bis zum Abschluss der (derzeit noch) geplanten Erweiterungsbauten. Da keine Zwischenzähler vorhanden sind, kann die Höhe der Stromkosten zum Beheizen der Container nicht benannt werden.

Die Differenzen der monatlichen Mietzahlungen ergeben sich einerseits aus der unterschiedlichen Standzeit und sehr erheblich auch aus der Notwendigkeit, in Steinrade WC-Container vorzuhalten und am Standort Albert-Schweitzer-Schule nicht.

Anlagen :

Keine

Senator F. - P. Boden

► **Nr. VO/2015/02469**
öffentlich

Lübeck, 03.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Sina Peisker (E-Mail: sina.peisker@luebeck.de Telefon: 122-2372)

Anfrage des AM Ragnar Lüttke: Stand zur Kleingartenumwandlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Mit Beschluss des Konzeptes „Lübeck 2030“ würden auch Kleingartenflächen nicht mehr als solche genutzt werden können. Der Protest der Gärtner nimmt zu, deshalb frage ich an:

1. Welche Gebiete bzw. Flächen, die derzeit als Kleingärten genutzt werden, sollen umgenutzt werden? Wo befinden sich diese?
2. Wie viele Kleingärten sind bereits leergezogen?
3. Gab es bereits Verhandlungen mit betroffenen Kleingartenvereinen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Vielen Dank,

Ragnar Lüttke

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/02463**
öffentlich

Lübeck, 02.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Anfrage AM Böhm - Gutachten gemäß Paragraph 13 Abs. 4 PBefG Taxigewerbe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

" Wann wurde in Lübeck zuletzt ein qualifiziertes Gutachten gemäß Paragraph 13 Abs. 4 PBefG über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes erstellt?"

Im Falle einer mündlichen Beantwortung bitte ich um Beifügung einer schriftlichen Antwort.

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2015/02485**
öffentlich

Lübeck, 10.03.2015

Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

Anfrage des AM Hundertmark: betrieblichen Gesundheitsförderung und Präventionskurse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In welchem Umfang wurden in den letzten 3 Jahren und werden aktuell bei der Hansestadt Lübeck Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung und Angebote der Krankenkassen zur Förderung von Präventionskursen in Anspruch genommen und wie sehen die weiteren Planungen aus?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK 



► **Nr. VO/2015/02446**
öffentlich

Lübeck, 25.02.2015

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

**Anlage zum Bericht Erhalt des Segelflugs in Lübeck-Blankensee -
VO / 2015 / 02237 /**

Zur Beantwortung der in Wirtschaftsausschuss und Hauptausschuss aufgeworfenen Fragen wird der anliegende Vermerk mit der rechtlichen Bewertung übersandt.

AKTENVERMERK

23. Februar 2015

An: Hansestadt Lübeck
Von: Dr. Christian Scharff, Dr. Andreas Lönner
Aktennummer: 040876-0012
Betreff: Auslegung der Klausel betreffend Wahrung der Interessen der Luftsportvereine am Flughafen Lübeck

I. Sachverhalt / Fragestellung

PuRen Germany GmbH („**PuRen**“) ist die Betreiberin des Flughafen Lübeck-Blankensee („**Flughafen Lübeck**“). PuRen hat mit Wirkung zum 1. August 2014 bestimmte für den Betrieb des Flughafen Lübeck wesentliche Vermögensgegenstände sowie bestimmte Vertragsverhältnisse von dem Insolvenzverwalter (Dr. Klaus Pannen, Hamburg) („**Insolvenzverwalter**“) über das Vermögen der damaligen Betreiberin, der Yasmina Flughafenmanagement GmbH i. I. („**Yasmina**“), im Wege der Einzelrechtsnachfolge (*Asset Deal*) („**Kaufvertrag 2014**“) erworben.

Der Aero-Club von Lübeck e.V. („**ACvL**“) ist ein seit Jahrzehnten am Flughafen Lübeck ansässiger Segelflugverein, der auf einer Rasenfläche südlich der Hauptbahn Segelflugsport betreibt. Aufgrund eines Unterpachtvertrages (der „**Pachtvertrag**“) mit der vormaligen Betreiberin des Flughafen Lübeck, der Flughafen Lübeck GmbH („**FLG**“), und später (ab 1. Januar 2013) der Yasmina nutzte der ACvL seit 1969 bestimmte in Eigenleistung errichtete Gebäude (Flugzeughalle, Werkstatt, Materiallager und Clubheim, zusammen die „**Segelfluggebäude**“) auf der Südseite des Flughafengeländes. Eine vertragliche Grundlage für die Nutzung der südlichen Rasenfläche als Flugbetriebsfläche bestand und besteht zwischen dem ACvL und dem jeweiligen Flughafenbetreiber nicht.

Neben dem ACvL sind am Flughafen Lübeck die Segelflugschule Lübeck (Inhaber Ulli Buch) („**Segelflugschule Buch**“) und als weiterer Luftsportverein der Lübecker Verein für Luftfahrt e.V. („**LVfL**“), ansässig. Die Segelflugschule Buch nutzt wie der ACvL für Starts und Landungen die Rasenfläche südlich der Hauptbahn. Der LVfL ist ein Motorsportflugver-

ein dessen Flugzeuge für Starts und Landungen die asphaltierte Hauptbahn des Flughafen Lübeck nutzen.

Im Zuge des Erwerbs des Flughafen Lübeck haben PuRen, der Insolvenzverwalter und die Hansestadt Lübeck („**HL**“) am 3. Juli 2014 eine dreiseitige Vereinbarung (UR-Nr. 3131/2014 JB des Notars Dr. Johannes Beil, Hamburg, die „**Dreiseitige Vereinbarung**“) geschlossen. Die Dreiseitige Vereinbarung ist eine neben dem Kaufvertrag 2014 stehende gesonderte Vereinbarung, aufgrund derer PuRen mit Zustimmung der HL in bestimmte Vertragsverhältnisse der Yasmina (Pachtvertrag mit HL über das Flughafengelände und Mietvertrag mit HL über gebundene Wirtschaftsgüter) eingetreten ist.

Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung enthält folgende Regelung:

„Die Interessen der am Flughafen Lübeck vertretenen Luftsportvereine sollen angemessen gewahrt werden.“

Die Regelung entspricht der Bestimmung in Ziffer 10.2(d) des am 14. Dezember 2012 zwischen Yasmina und der vormaligen Flughafenbetreiberin FLG geschlossenen Kaufvertrages („**Kaufvertrag 2012**“). Im Zuge des Erwerbs des Flughafen Lübeck von dem Insolvenzverwalter ist PuRen jedoch nicht in den Kaufvertrag 2012 eingetreten. Ebenso hat PuRen es im Zuge des Erwerbs des Flughafen Lübeck abgelehnt, den Pachtvertrag zwischen dem ACvL und Yasmina zu übernehmen.

Der Pachtvertrag zwischen dem ACvL und Yasmina war bis 30. Juni 2014 befristet und endete mangels Verlängerung durch Zeitablauf, bevor PuRen den Flughafenbetrieb mit Wirkung zum 1. August 2014 übernommen hat. Am 28. August 2014 hat PuRen mit dem ACvL eine bis 31. Dezember 2014 befristete Nutzungsvereinbarung über die für die Segelfluggelände genutzten Flächen („**Nutzungsvereinbarung**“) geschlossen und diese schließlich erneut bis 31. März 2015 verlängert.

Am 7. November 2014 hat PuRen angekündigt, die Nutzungsvereinbarung mit dem ACvL über den 31. März 2015 hinaus nicht noch einmal zu verlängern, da man beabsichtige, die bislang vom ACvL gepachteten Flächen durch Errichtung einer Flugschule zu entwickeln, um so die wirtschaftliche Basis für den Flughafen zu verbessern. Die für die Segelfluggelände genutzten Flächen seien bis zum Ablauf der Nutzungsvereinbarung zu räumen. Alternative Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften des ACvL seien auf dem Flughafengelände nicht vorhanden.

Ferner hat PuRen angekündigt, dass der Segelflugbetrieb am Flughafen Lübeck künftig insgesamt eingestellt werden soll, da ein bislang nördlich der Hauptstartbahn stehender Antennenmast auf die Südseite verlegt werden müsse. Im Falle einer Verlegung des Antennenmastes auf die Südseite würde dieser dem dort derzeit praktizierten Segelflug-Windenstart im Weg stehen und Segelflugbetrieb auf der Rasenfläche insgesamt unmöglich machen.

Mit Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen in der Bürgerschaft der HL vom 18. Februar 2015 hat PuRen seine Ankündigung dahingehend konkretisiert, dass Segelflugbetrieb zunächst über den 31. März 2015 hinaus für jeden diskriminierungsfrei möglich sein wird. Der Segelflug soll erst dann eingestellt werden, wenn es die betrieblichen Abläufe erforderlich machen, den Antennenmast nach Süden zu verlegen. Einen Zeitpunkt für die Verlegung des Antennenmastes auf die Südseite hat PuRen bislang nicht mitgeteilt.

Ab dem Zeitpunkt der Verlegung des Antennenmastes sollen der ACvL und die Segelflugschule Buch keinen Segelflug mehr vom Flughafen Lübeck aus betreiben dürfen. Der LVfL soll dagegen auch in Zukunft weiter das Recht haben, von der asphaltierten Hauptbahn aus mit Motorsportflugzeugen zu starten und zu landen.

Der ACvL hat seine Position in einem Schreiben an die Verwaltung und die Fraktionen der Bürgerschaft vom 30. Januar 2015 erläutert und dabei insbesondere die Fragen aufgeworfen, ob die Segelfluggebäude übergangsweise auch über den 31. März 2015 hinaus genutzt werden können und/oder Segelflugbetrieb auch nach Verlegung des Antennenmastes im Wege des Motorsegler-Schlepp über die Hauptbahn ermöglicht werden kann. PuRen hat sich bislang nicht dazu geäußert, ob die Möglichkeit besteht, den Segelflugbetrieb auch nach Verlegung des Antennenmastes zumindest im Motorsegler-Schlepp fortzusetzen. Ebenso hat sich PuRen bislang nicht eindeutig dazu geäußert, ob eine übergangsweise Nutzung der Segelfluggebäude nach dem 31. März 2015 geduldet würde.

Die HL hat uns beauftragt zu prüfen, ob und welche Rechte der ACvL und/oder die HL aus der Regelung in Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung gegen PuRen im Hinblick auf (i) die weitere Nutzung der Segelfluggebäude auch nach dem 31. März 2015 und (ii) die Fortsetzung des Segelflugbetriebs am Flughafen Lübeck herleiten können.

II. Ergebnis

1. Die Regelung Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung hat keinen drittbegünstigenden Charakter im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter. Der ACvL kann aus der Dreiseitigen Vereinbarung keine eigenen Rechte herleiten. Vertragliche Rechte aus der Dreiseitigen Vereinbarung können nur von der HL geltend gemacht werden.
2. Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ist im Sinne einer – wenngleich sehr eingeschränkten – Pflicht zur Erhaltung des derzeitigen Zustandes zu verstehen. Eine Pflicht von PuRen zur Aufwendung von Mitteln kann daraus nicht abgeleitet werden.
3. Aufgrund des Charakters als Soll-Vorschrift und der „angemessenen“ Wahrung müssen die Interessen der Luftsportvereine nicht unter allen Umständen (zwingend) gewahrt werden. Bei der Auslegung der Interessenwahrungsklausel in Ziffer 3.2(f) der

Dreiseitigen Vereinbarung ist vielmehr auch zu beachten, dass das übergeordnete Ziel der Dreiseitigen Vereinbarung und der vorangegangenen Privatisierungen darin bestand, den Flughafen Lübeck zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen zu entwickeln, das u.a. auch den an die HL zu zahlenden Pachtzins erwirtschaftet. Die Erreichung dieses Ziels setzt voraus, dass der Investor über hinreichende unternehmerische Handlungsfreiheit verfügt und seine Entscheidungen über den Betrieb und die Fortentwicklung des Flughafen Lübeck innerhalb eines breiten unternehmerischen Ermessensspielraums treffen kann. Kollidierende Interessen der Luftsportvereine müssen hier zurücktreten. Sie dürfen jedoch nicht willkürlich und aus sachfremden Erwägungen rechtsmissbräuchlich missachtet werden.

4. Sofern PuRen die Nutzung der Segelfluggebäude und den Segelflugbetrieb auf der Rasenfläche aufgrund betrieblicher Erfordernisse (einschließlich von Erfordernissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Flughafen Lübeck ergeben) künftig untersagt, dürfte sich die Bedeutung der Interessenwahrungsklausel darin erschöpfen, einen etwaig bestehenden Übergangszeitraum unter Berücksichtigung der Interessen des ACvL verhältnismäßig zu gestalten. Allerdings wird man zugunsten der HL aus Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung das Recht ableiten können von PuRen zu verlangen, die von PuRen zur Begründung einer Beschränkung der Interessen des ACvL vorgebrachten Gründe auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität zu überprüfen. Zu beachten ist jedoch, dass PuRen bei Entscheidungen über Betrieb und Entwicklung des Flughafen Lübeck ein breiter unternehmerischer Ermessensspielraum zusteht.
5. Verstöße gegen die Interessenwahrungsklausel sind unter den in vorstehender 4 genannten Gesichtspunkten derzeit nicht erkennbar:
 - a) PuRen hat bestätigt, dass Segelflug über den 31. März 2015 hinaus weiterhin für jedermann, also auch den ACvL, diskriminierungsfrei möglich sein wird und der Segelflugbetrieb auf der südlichen Rasenfläche insgesamt erst mit Verlegung des Antennenmasts eingestellt wird. Von der Einstellung des Segelflugbetriebs werden neben dem ACvL auch die Segelflugschule Buch und sonstige Segelflieger betroffen sein.
 - b) Die Nutzung der Segelfluggebäude soll mit Beendigung des Pachtvertrages zum 31. März 2015 eingestellt werden, da die betreffenden Flächen nach Angaben von PuRen zur weiteren Entwicklung des Flughafen Lübeck benötigt werden. Alternative Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften des ACvL sind nach Aussage von PuRen auf dem Flughafengelände nicht vorhanden.
 - c) Sofern die Flächen, auf denen die Segelfluggebäude stehen, jedoch erst geraume Zeit nach dem 31. März 2015 benötigt werden, könnte man ggf. argu-

mentieren, zur angemessenen Wahrung der Interessen des ACvL gehöre auch, die weitere Lagerung der Gerätschaften des ACvL bis zur tatsächlichen Umnutzung der Flächen zu gestatten. Insoweit wäre weitere Sachverhaltsaufklärung erforderlich.

6. Eine Startmöglichkeit im Wege des Motorsegler-Schlepps könnte aufgrund der Interessenwahrungsklausel dann verlangt werden, wenn dies ohne oder jedenfalls mit nur unerheblichem Mehraufwand für PuRen und/oder Änderungen der betrieblichen Abläufe möglich ist und luftverkehrsrechtliche Sicherheitsaspekte dem nicht entgegenstehen. PuRen hat sich zu diesen Fragen bislang nicht geäußert. Die rechtliche Zulässigkeit eines Motorsegler-Schlepps am Flughafen Lübeck ist nach unserer Kenntnis bislang nicht geprüft worden. Auch insoweit wäre weitere Sachverhaltsaufklärung erforderlich.
7. Bei einem Verstoß von PuRen gegen die Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung kann die HL allenfalls Erfüllungsansprüche gegen PuRen geltend machen. Ein Verstoß begründet kein Recht zur Kündigung des Pachtvertrages über das Flughafengelände oder des Mietvertrag über gebundene Wirtschaftsgüter.

III. Rechtliche Bewertung

Bei der Auslegung der Interessenwahrungsklausel in Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ist zu beachten, dass das übergeordnete Ziel der Dreiseitigen Vereinbarung und der vorangegangenen Privatisierungen (Verkauf an Yasmina im Jahr 2012 und zuvor Infratil im Jahr 2005) darin bestand, den Flughafen Lübeck zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen zu entwickeln. Die HL hat an einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafen Lübeck ein eigenes wirtschaftliches Interesse, da es sich um einen wichtigen Standortfaktor für die Lübecker Wirtschaft handelt und die HL über Miet- und Pachtzahlungen vom Erfolg des Flughafens unmittelbar wirtschaftlich profitiert. Die Erreichung dieses Ziels setzt voraus, dass der Investor über hinreichende unternehmerische Handlungsfreiheit verfügt und seine Entscheidungen über den Betrieb und die Fortentwicklung des Flughafen Lübeck innerhalb eines breiten unternehmerischen Ermessensspielraums treffen kann.

1. Kein Vertrag zugunsten Dritter

Vertragspartner der Dreiseitigen Vereinbarung sind PuRen, der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Yasmina und die HL. Die Regelung in Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung soll die Interessen der Luftsportvereine am Flughafen Lübeck, d.h. des ACvL und des LVfL, schützen. Von vornherein nicht in den Schutzbereich der Klausel fällt dagegen der Betreiber der kommerziellen Segelflugschule Buch.

Die Luftsportvereine könnten aus der Klausel nur dann eigene Rechte gegenüber PuRen herleiten, wenn es sich bei der Dreiseitigen Vereinbarung im Hinblick auf Ziffer 3.2(f) um einen echten Vertrag zugunsten Dritter im Sinne von § 328 BGB handelt. Eine ausdrückliche Regelung hierzu ist in der Dreiseitigen Vereinbarung nicht enthalten. Die Feststellung, ob Ziffer 3.2(f) drittbegünstigenden Charakter hat, muss daher im Wege der Auslegung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und dem von den Parteien verfolgten Vertragszweck erfolgen (*Gottwald* in MünchKomm. BGB, 6. Aufl. 2012, § 328 Rn. 32). Für eine Drittbegünstigung spricht zunächst, dass der Regelungsinhalt der Ziffer 3.2(f) primär im Interesse Dritter, d.h. der Luftsportvereine, und nicht einer der Parteien der Dreiseitigen Vereinbarung liegt. Die Umstände des Einzelfalles können aber auch im Falle einer überwiegend im Drittinteresse liegenden Regelung Gegenteiliges ergeben (*Gottwald* in MünchKomm. BGB, 6. Aufl. 2012, § 328 Rn. 33; *Janoschek* in Bamberger/Roth, BeckOK BGB, § 328 Rn. 23).

Vorliegend wird man einen drittbegünstigenden Charakter im Ergebnis verneinen müssen. In Verträgen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Investoren ist es nicht unüblich programmatische Regelungen zur Wahrung oder Berücksichtigung der Interessen Dritter zu treffen, ohne dass daraus ein eigener Anspruch des Dritten erwächst. Dabei kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass die privaten Investoren sich in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfreiheit zusätzlich dadurch beschränken wollten, dass sie den Luftsportvereinen eigene vertragliche Rechte einräumen. Die Klausel ist als allgemeine Interessenwahrungsklausel zudem sehr allgemein und offen formuliert, so dass nur schwer feststellbar ist, welche Rechte überhaupt aus der Klausel abgeleitet werden können (dazu unten 2). Auch dies dürfte gegen einen drittbegünstigenden Charakter sprechen.

2. Inhalt der Regelung in Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung

a) (Eingeschränkte) Pflicht zur Wahrung des Status Quo

Die Regelung in Ziffer 3.2(f) statuiert keine konkreten Handlungs- oder Unterlassungspflichten von PuRen, sondern ist im Sinne einer allgemeinen und inhaltlich offenen Interessenwahrungsklausel formuliert. Da die Interessen der Luftsportvereine nur „gewahrt“ werden sollen, kann aus Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung jedenfalls nicht abgeleitet werden, dass PuRen die Situation der Luftsportvereine über den derzeitigen Status Quo hinaus verbessern muss.

Die Klausel ist vielmehr im Sinne einer – wenngleich sehr eingeschränkten (dazu sogleich) – Pflicht zur Erhaltung der grundsätzlichen Möglichkeit, Segelflug am Flughafen Lübeck zu betreiben, zu verstehen. Eine Pflicht von PuRen, eigene Mittel zur Erhaltung des Segelflugbetriebs aufzuwenden, wird man daraus von vornherein nicht ableiten können.

Ebenso wird man die Interessenwahrungsklausel nicht in dem Sinne verstehen können, dass der Segelflugbetrieb – so er vor dem Hintergrund des betrieblichen Bedürfnisse des Flughafens

fen Lübeck als Verkehrsflughafen grundsätzlich stattfinden kann – gegenüber dem Stand bei Abschluss der Dreiseitigen Vereinbarung in keiner Weise erschwert werden darf. So dürften beispielsweise moderate Start- und Landeentgelte für die Segelfliegerei nicht gegen die Interessenwahrungsklausel verstoßen. Dies gilt jedenfalls solange, wie die Gebühren nicht so hoch ausfallen, dass sie den Segelflug finanziell unattraktiv machen und faktisch unterbinden.

b) Bloße Soll-Vorschrift, Verhältnismäßigkeit

Aufgrund des einschränkenden Wortes „sollen“ (nicht: „müssen“) und die Formulierung „angemessen“ ist davon auszugehen, dass keine unbedingte Pflicht von PuRen zur Wahrung der Interessen der Luftsportvereine oder zur Erhaltung des Status Quo besteht. Die Interessen der Luftsportvereine müssen daher nicht unter allen Umständen (zwingend) gewahrt werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass PuRen die Interessen der Luftsportvereine bei seinen Entscheidungen im Hinblick auf den Betrieb des Flughafens Lübeck berücksichtigen muss, aber die Interessen der Luftsportvereine z.B. aus betrieblichen Gründen – unter Beachtung der nachfolgend genannten Grundsätze – hintanstellen kann.

Man wird dabei nicht annehmen können, dass PuRen aufgrund der Interessenwahrungsklausel verpflichtet ist, den Interessen der Luftsportvereine immer dann den Vorzug zu geben, wenn PuRen sich nicht auf einen wichtigen Grund oder einen atypischen Fall berufen kann, wonach die regelgemäße Wahrung der Interessen der Luftsportvereine für PuRen unzumutbar ist. Eine derart weitgehende Einschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit von PuRen hatten die Parteien der Dreiseitigen Vereinbarung mit Blick auf das gemeinsame Interesse an einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Lübeck nicht gewollt. Die im Verwaltungsrecht zu sog. Soll-Vorschriften entwickelten strengeren Grundsätze (dazu *Sachs* in *Stelkens/Bonk/Sachs*, *Verwaltungsverfahrensgesetz* 8. Aufl. 2014, § 40 VwVfG Rn. 26 ff.) sind auf die Auslegung der Dreiseitigen Vereinbarung nicht übertragbar.

Umgekehrt wird man der Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) aber so verstehen können, dass die Interessen der Luftsportvereine jedenfalls nicht willkürlich und aus sachfremden Erwägungen (rechtsmissbräuchlich) missachtet werden dürfen. Hierfür spräche beispielsweise, wenn PuRen die Segelflieger allein wegen einer von PuRen empfundenen Lästigkeit verdrängen würde, hierfür jedoch überhaupt kein betrieblicher Anlass besteht. Vorliegend sind für eine solche Motivation von PuRen keine Anhaltspunkte ersichtlich, da PuRen zur Begründung den beabsichtigten Ausbau des Flughafens und die Verlegung des Antennenmastes anführt. Ebenso ließe sich in Richtung sachfremder Erwägungen argumentieren, wenn nur der ACvL, nicht aber die Segelflugschule Buch, seine Segelflugaktivitäten am Flughafen Lübeck einstellen müsste oder die Segelflugschule noch deutlich länger betrieben werden dürfte. Auch hierfür bestehen aus unserer Sicht aufgrund des Schreibens von PuRen vom 18. Februar 2015 keine Anhaltspunkte, da der Segelflugbetrieb ab dem Zeitpunkt der Verlegung des Antennenmastes insgesamt eingestellt werden soll.

Zwischen den Extrempunkten genereller Vorrang der Interessen der Luftsportvereine einerseits und Rechtsmissbrauch andererseits besteht ein weiterer Bereich, innerhalb dessen PuRen aufgrund der Ziffer 3.2(f) gehalten ist, bei seinen unternehmerischen Entscheidungen die Interessen der Luftsportvereine angemessen zu berücksichtigen. Das Wort „angemessen“ legt dabei nahe, dass die den Interessen der Luftsportvereine auferlegten Beschränkungen angesichts der betrieblichen Belange des Flughafens Lübeck verhältnismäßig sein müssen. Aus Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung wird man jedoch kein Recht der HL ableiten können, Maßnahmen, die mit den Interessen des ACvL konfliktieren, aber aus betrieblichen Gründen für den Betrieb und/oder die Fortentwicklung des Flughafens Lübeck erforderlich sind, zu verhindern. Denn übergeordnetes Ziel der Dreiseitigen Vereinbarung und der vorangegangenen Privatisierungen war es, die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens zu befördern. Vor diesem Hintergrund wird man PuRen zugleich einen breiten unternehmerischen Ermessensspielraum einräumen müssen.

Mit Blick auf die Nichtverlängerung des Nutzungsvertrages über die Segelfluggelände und die angekündigte Einstellung des Segelfluggeländes auf der südlichen Rasenfläche dürfte sich der Regelungsgehalt der Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung darin erschöpfen, (i) im Hinblick auf die Nutzung der Rasenfläche und der Segelfluggelände einen etwaig bestehenden Übergangszeitraum unter Berücksichtigung der Interessen des ACvL verhältnismäßig zu gestalten und (ii) – sofern überhaupt vorhanden und ohne Mehraufwand für PuRen möglich – zumutbare Alternativen zur Fortsetzung des Segelflugs am Flughafen Lübeck zu ermöglichen.

c) Prüfungsrecht der HL

Zugunsten der HL wird man – unbeschadet des breiten unternehmerischen Ermessensspielraums von PuRen – aus Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung das Recht ableiten können von PuRen zu verlangen, die von PuRen zur Begründung einer Beschränkung der Interessen des ACvL vorgebrachten Gründe zu verplausibilisieren. Denn nur auf diese Weise wird die HL in die Lage versetzt, sich von der Einhaltung der Ziffer 3.2(f) zu überzeugen, mithin dass die Interessen des ACvL nicht aus sachfremden Erwägungen heraus beschränkt werden.

d) Mögliche Rechte der HL / Interessenwahrungspflichten von PuRen

Im Hinblick auf die möglichen vertraglichen Rechte der HL gegenüber PuRen (bzw. diesen korrespondierend: die möglichen Pflichten von PuRen) unter der Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) wird man unter Beachtung der unter b) genannten Grundsätze wie folgt unterscheiden müssen:

aa) Nutzung der Rasenfläche für Starts und Landungen

Was die Nutzung der Rasenfläche südlich der Hauptbahn für Starts und Landungen von Segelflugzeugen anbelangt, hat PuRen im Schreiben vom 18. Februar 2015 bestätigt, dass Segelflug über das Ende des Pachtvertrages betreffend die Segelfluggebäude zum 31. März 2015 hinaus weiterhin für jedermann, also auch den ACvL, diskriminierungsfrei möglich sein wird.

Ab dem Zeitpunkt der Verlegung des Antennenmastes wird die Rasenfläche südlich der Hauptbahn nach Aussage von PuRen generell nicht mehr für den Segelflug zur Verfügung stehen. Hiervon betroffen sind nach unserem Verständnis nicht nur die Segelflieger des ACvL, sondern auch die Segelflugschule Buch und etwaige sonstige Segelflieger. Ein Verstoß gegen die Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ist unter diesen Umständen nicht erkennbar.

bb) Nutzung der Segelfluggebäude

Die Nutzung der Segelfluggebäude soll mit Beendigung des Pachtvertrages zum 31. März 2015 eingestellt werden. PuRen führt hierzu an, dass die betreffenden Flächen zur weiteren Entwicklung des Flughafen Lübeck benötigt werden. Alternative Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften des ACvL sind nach Aussage von PuRen auf dem Flughafengelände nicht vorhanden. Die Richtigkeit dieser Aussage unterstellt (der HL wird man hinsichtlich der von PuRen geltend gemachten Gründe das Recht zugestehen müssen, von PuRen eine Plausibilisierung zu verlangen, oben c)), bestehen aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte dafür, dass PuRen mit seinem geplanten Vorgehen gegen Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung verstößt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn PuRen zeitnah nach dem 31. März 2015 mit Entwicklungsarbeiten auf den derzeit von den Segelfluggebäuden belegten Flächen beginnt.

Sofern die Flächen, auf denen die Segelfluggebäude stehen, erst geraume Zeit nach dem 31. März 2015 benötigt werden, könnte man unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten aus unserer Sicht argumentieren, zur angemessenen Wahrung der Interessen des ACvL gehöre auch, die weitere Lagerung der Gerätschaften des ACvL bis zur tatsächlichen Umnutzung der Flächen zu gestatten. Die uns vorliegenden Äußerungen von PuRen deuten indes an, dass die Flächen sofort nach Ende des Pachtvertrages benötigt werden und auch alternative Lager-

möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Der Sachverhalt müsste insoweit ggf. noch weiter aufgeklärt werden.

Eine Verpflichtung zur Verlängerung des Pachtvertrages (und damit einen „vertraglichen Kontrahierungszwang“) wird man aus der Interessenwahrungsklausel aber auch in diesem Fall nicht ableiten können. Die Interessen des ACvL sind auch dann hinreichend gewahrt, wenn PuRen die Nutzung der Segelfluggelände bis zum Beginn der Entwicklungsarbeiten duldet.

cc) Fortsetzung des Segelflugs im Wege des Motorsegler-Schlepps?

Als Alternative, um den Segelflug am Flughafen Lübeck auch nach der Verlegung des Antennenmastes fortsetzen zu können, hat der ACvL die Möglichkeit des Starts im Wege des Motorsegler-Schlepps ins Spiel gebracht. PuRen hat sich zu dieser Möglichkeit bislang – soweit ersichtlich – nicht geäußert. Voraussetzung hierfür wäre nach dem vorstehend unter bb) Gesagten zudem, dass die Segelflugzeuge außerhalb des Flughafen Lübeck gelagert werden.

Klärungsbedürftig wäre zudem, ob am Flughafen Lübeck nach Wegfall der Rasenfläche auch eine Landemöglichkeit für die Segelflugzeuge bestehen würde oder gegen einen Motorsegler-Schlepp am Flughafen Lübeck aus sonstigen Gründen Sicherheitsbedenken bestehen und der Motorsegler-Schlepp schon bisher von dem ACvL betrieben wird. Sofern dies der Fall ist und Motorsegler-Schlepps mit den betrieblichen Abläufen am Flughafen Lübeck (auch unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklungsmaßnahmen von PuRen) und den luftfahrtrechtlichen Sicherheitsanforderungen grundsätzlich vereinbar sind, wird man aus der Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ableiten können, dass PuRen verpflichtet ist, den Motorsegler-Schlepp gegen Zahlung angemessener Gebühren zuzulassen. Allerdings besteht keine Pflicht zu Investitionen oder sonstigen (nicht nur unerheblichem) Mehraufwand in Kauf zu nehmen.

3. Rechtsfolgen eines Verstoßes

Sofern PuRen im Widerspruch zu der Interessenwahrungsklausel der Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung handeln sollte, können daraus von der HL allenfalls Erfüllungsansprüche gegen PuRen hergeleitet werden. Ein Recht zur (außerordentlichen) Kündigung des Pachtvertrages über das Flughabengelände oder des Mietvertrages über gebundene Wirtschaftsgüter besteht in diesem Fall nicht.

* * * *



► Nr. VO/2015/02488
öffentlich

Lübeck, 10.03.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Erhalt des Segelflugs in Lübeck-Blankensee hier: Erläuterung und Beantwortung von Fragen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht VO/ 2015/02237 „Erhalt des Segelflugs in Lübeck-Blankensee“ sowie VO/2015/02446 „Vermerk zur „Auslegung der Klausel betreffend Wahrung der Interessen der Luftsportvereine am Flughafen Lübeck“ - Sitzungen des Hauptausschusses am 10.2.1 2015 und 24.2.2015

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Ausgangssituation

Der Aero Club von Lübeck (ACvL) nutzt den Flughafen seit dem Jahr 1951 für den Segelflugsport. Für die vom ACvL genutzten Gebäude auf der Südseite des Flughafens bestand seit 1979 ein Pachtvertrag zwischen dem ACvL und der ehemaligen Flughafen Lübeck GmbH (FLG), der ab 01.01.2013 durch die Yasmina Flughafenmanagementgesellschaft mbH (Yasmina) übernommen wurde. Dieser Vertrag war

bis zum 30.6.2014 befristet und wurde wegen der zwischenzeitlich eingetretenen Insolvenz der Yasmina nicht verlängert. Mit der Übernahme des Flughafenbetriebes durch die PuRen zum 01.8.2014 war dieser Vertrag somit bereits ausgelaufen. Insofern bedurfte es auch keiner formalen Kündigung. Die PuRen hat einen neuen Nutzungsvertrag – befristet **vom 01.09.2014 bis 31.12.2014 sowie vom 01.01.2015 bis zum 31.3.2015** – mit dem ACvL geschlossen.

Der ACvL hat das Interesse, auch über den 31.03.2015 hinaus seine Gebäude am Airport Lübeck weiter zu nutzen. Der neue Flughafenbetreiber PuRen lehnt eine Verlängerung des Nutzungsvertrages ab, weil er die Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens benötigt.

Rechtliche Würdigung

Für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.2.2015 sowie für die Bürgerschaftssitzung am 26.2.2015 hatte die Verwaltung den Bericht zum „Erhalt des Segelfluges in Lübeck – Blankensee“ V / 2015 / 02237 vorgelegt. Der Hauptausschuss hatte – neben anderen Fragen – auch auf die im dreiseitigen Vertrag zwischen der PuRen, dem Insolvenzverwalter für die Yasmina Flughafenmanagementgesellschaft mbH und der Hansestadt Lübeck aufgenommenen Klausel zum Segelflug hingewiesen und darum gebeten, die Auslegung dieser Klausel juristisch prüfen zu lassen. Hierzu hat die Verwaltung für die Sitzung am 24.2.2015 einen Vermerk zur „Auslegung der Klausel betreffend Wahrung der Interessen der Luftsportvereine am Flughafen Lübeck (VO/2015/02446) vorgelegt.

An dieser Stelle noch einmal zusammen gefasst das Ergebnis des beauftragten Gutachtens von Latham & Watkins vom 23.02.2014:

1. Die Regelung Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung hat keinen drittbegünstigenden Charakter im Sinne eines echten Vertrages zugunsten Dritter. Der ACvL kann aus der Dreiseitigen Vereinbarung keine eigenen Rechte herleiten. Vertragliche Rechte aus der Dreiseitigen Vereinbarung können nur von der HL geltend gemacht werden.
2. Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ist im Sinne einer – wenngleich sehr eingeschränkten – Pflicht zur Erhaltung des derzeitigen Zustandes zu verstehen. Eine Pflicht von PuRen zur Aufwendung von Mitteln kann daraus nicht abgeleitet werden.
3. Aufgrund des Charakters als Soll-Vorschrift und der „angemessenen“ Wahrung müssen die Interessen der Luftsportvereine nicht unter allen Umständen (zwingend) gewahrt werden. Bei der Auslegung der Interessenwahrungsklausel in Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung ist vielmehr auch zu beachten, dass das übergeordnete Ziel der Dreiseitigen Vereinbarung und der vorangegangenen Privatisierungen darin bestand, den Flughafen Lübeck zu einem wirtschaftlich erfolgreichen Unternehmen zu entwickeln, das u.a. auch den an die HL zu zahlenden Pachtzins erwirtschaftet. Die Erreichung dieses Ziels setzt voraus, dass der Investor über hinreichende unternehmerische Handlungsfreiheit verfügt und seine Entscheidungen über den Betrieb und die Fortentwicklung des Flughafen Lübeck innerhalb eines breiten unternehmerischen Ermessensspielraums treffen kann. Kollidierende Interessen der Luftsportvereine müssen hier zurücktreten. Sie dürfen jedoch nicht willkürlich und aus sachfremden Erwägungen rechtsmissbräuchlich missachtet werden.
4. Sofern PuRen die Nutzung der Segelfluggebäude und den Segelflugbetrieb auf der Rasenfläche aufgrund betrieblicher Erfordernisse (einschließlich von Erfordernissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Fortentwicklung des Flughafen Lübeck ergeben) künftig untersagt, dürfte sich die Bedeutung der Interessenwahrungsklausel darin erschöpfen, einen etwaig bestehenden Übergangszeitraum unter

Berücksichtigung der Interessen des ACvL verhältnismäßig zu gestalten. Allerdings wird man zugunsten der HL aus Ziffer 3.2(f) der Dreiseitigen Vereinbarung das Recht ableiten können von PuRen zu verlangen, die von PuRen zur Begründung einer Beschränkung der Interessen des ACvL vorgebrachten Gründe auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität zu überprüfen. Zu beachten ist jedoch, dass PuRen bei Entscheidungen über Betrieb und Entwicklung des Flughafens Lübeck ein breiter unternehmerischer Ermessensspielraum zusteht.

5. Verstöße gegen die Interessenwahrungsklausel sind unter den ... genannten Gesichtspunkten derzeit nicht erkennbar:
 - a) PuRen hat bestätigt, dass Segelflug über den 31. März 2015 hinaus weiterhin für jedermann, also auch den ACvL, diskriminierungsfrei möglich sein wird und der Segelflugbetrieb auf der südlichen Rasenfläche insgesamt erst mit Verlegung des Antennenmasts eingestellt wird. Von der Einstellung des Segelflugbetriebs werden neben dem ACvL auch die Segelflugschule Buch und sonstige Segelflieger betroffen sein.
 - b) Die Nutzung der Segelfluggebäude soll mit Beendigung des Pachtvertrages zum 31. März 2015 eingestellt werden, da die betreffenden Flächen nach Angaben von PuRen zur weiteren Entwicklung des Flughafens Lübeck benötigt werden. Alternative Lagermöglichkeiten für die Gerätschaften des ACvL sind nach Aussage von PuRen auf dem Flughafengelände nicht vorhanden.
 - c) Sofern die Flächen, auf denen die Segelfluggebäude stehen, jedoch erst geraume Zeit nach dem 31. März 2015 benötigt werden, könnte man ggf. argumentieren, zur angemessenen Wahrung der Interessen des ACvL gehöre auch, die weitere Lagerung der Gerätschaften des ACvL bis zur tatsächlichen Umnutzung der Flächen zu gestatten. ...
6. Eine Startmöglichkeit im Wege des Motorsegler-Schlepps könnte aufgrund der Interessenwahrungsklausel dann verlangt werden, wenn dies ohne oder jedenfalls mit nur unerheblichem Mehraufwand für PuRen und/oder Änderungen der betrieblichen Abläufe möglich ist und luftverkehrsrechtliche Sicherheitsaspekte dem nicht entgegenstehen. ...
7. Bei einem Verstoß von PuRen gegen die Interessenwahrungsklausel der Ziff. 3.2 (f) der Dreiseitigen Vereinbarung kann die Hansestadt Lübeck allenfalls Erfüllungsansprüche gegen PuRen geltend machen. Ein Verstoß begründet kein Recht zur Kündigung des Pachtvertrages über das Flughafengelände oder des Mietvertrags über gebundene Wirtschaftsgüter.

Klärung Nachfragen zur Betriebspflicht und zur künftigen Nutzung der Segelflugflächen

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.2.2015 beauftragt, hat die Verwaltung ein erneutes Informationsgespräch mit der PuRen geführt, um die offenen Fragen zu klären. Die PuRen wurde gebeten, sich hierzu schriftlich zu erklären, um diese Erklärung an den Hauptausschuss weiterreichen zu können. Das Schreiben liegt bislang noch nicht vor. Weiterhin hat die HL Kontakt mit der Landesluftfahrtbehörde mit dem Ziel aufgenommen, die Frage zu klären, ob und inwieweit die Betriebspflicht den Erhalt des Segelflugs einschließt. Des weiteren wurde die Frage aufgeworfen, ob Segelflug mit Starts und Landungen direkt neben der Start- und Landebahn zulässig sind. Hierzu liegt jetzt eine Antwort der Luftverkehrsbehörde vom 06.03.15 vor, die wie folgt lautet:

„Nach hiesiger Auffassung geht es derzeit lediglich um die Nutzung von Gebäuden und den direkt umgebenden Flächen, für die die entsprechende Vereinbarung ausgelaufen ist und die anschließende stillschweigende Duldung nicht verlängert wird. Damit stellt sich für die Luftfahrtbehörde im Augenblick nicht die Frage, ob und wie weit die Betriebspflicht des

Flughafens auch den Segelflugbetrieb umfasst, da dieser Flugbetrieb grundsätzlich noch möglich ist.

Starts und Landungen mit Segelflugzeugen direkt neben der Start- und Landebahn klingt nach einer recht improvisierten Durchführung des Flugbetriebes. Start- und Landebahnen müssen von Flächen umgeben sein, die vorgeschriebene Eigenschaften und Sicherheitsfunktionen haben. Eine andere Nutzung dieser Bereiche ist (auch zeitweise) nicht zulässig, da sonst die Nutzung der eigentlichen Start- und Landebahn nicht mehr möglich ist. Unabhängig davon müssen Flugbetriebsflächen für Segelflug ebenfalls bestimmte Eigenschaften haben, die im Seitenbereich der Start- und Landebahn insbesondere wegen der Befeuerungs- und Entwässerungseinrichtungen gar nicht gegeben wären.“

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Luftverkehrsbehörde keinen Zusammenhang zwischen Nutzung von Gebäuden und Betriebspflicht erkennt, da Segelflug weiterhin möglich sein wird.

Die PuRen hat zu einer tatsächlichen Möglichkeit einer längeren Nutzung der vorhandenen Gebäude im Südteil des Flughafens über den 31.3.2015 im Gespräch erklärt:

Eine Verlängerung des Nutzungsvertrages bzw. ein Neuabschluss über den 31.3.2015 hinaus ist nicht möglich. Die derzeit durch die Gebäude des ACvL und der Segelflugschule Buch belegten Flächen werden für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens benötigt. An deren Stelle sollen bis Herbst 2015 Unterstellmöglichkeiten für zunächst 10 Schulungsflugzeuge einer neu angesiedelten Flugschule sowie Werkstattkapazitäten für die Wartung und Instandhaltung von Luftfahrzeugen geschaffen werden. Das sei bereits jetzt zeitlich sehr ambitioniert, weil die Flächen noch nicht freigeräumt sind.

Weiterhin hat PuRen ausgeführt, dass alternative Flächen / Hallenkapazitäten für die Unterbringung der Segelflieger am Airport Lübeck nicht zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Kapazitäten sind bereits entweder ausgelastet oder werden für den Betrieb benötigt.

Weiterhin ist es nach Aussage von PuRen aus sicherheits- und betriebstechnischen heraus erforderlich, dass die gegenwärtige Gleitweg-Antenne für das Instrumentenlandesystem (ILS) der Kategorie II nördlich der Start- und Landebahn in den südlichen Bereich der Start – und Landebahn verlegt werden soll. Bei Verbleib der Antenne am jetzigen Standort wird der Betrieb schon jetzt auf dem Vorfeld eingeschränkt, in dem Bewegungen von Luftfahrzeugen in diesem Bereich nicht möglich sind. Das führt auf Dauer zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der betrieblichen Abläufe. Bis zur Verlegung der Antenne wird Segelflug am Flughafen grundsätzlich weiterhin möglich sein. Der Zeitpunkt der Verlegung der Antenne steht nach Angaben von PuRen noch nicht fest. Ab dem Zeitpunkt der Verlegung der Antenne wird es nicht mehr möglich sein, auf der bislang von den Segelfliegern und der Segelflugschule Buch genutzten Fläche zu starten und zu landen, weil dort dann die Antenne insbesondere im Landebereich stehen wird.

PuRen hat darauf hingewiesen, dass die Luftsicherheitsbehörde ein erneutes Audit durchgeführt hat. Ergebnis des Audits ist die Festlegung, dass die gesamte durch den Sicherheitszaun eingezäunte luftseitige Fläche des Flughafens zum „sensiblen Luftsicherheitsbereich“ erklärt wurde. Das schließt auch die bislang vom ACvL genutzten Flächen ein, was bedeutet, dass zukünftig jeder Zugang zur Luftseite über die Zentrale Kontrollstelle nahe des Terminalgebäudes mit den erforderlichen Personen- und Fahrzeugkontrollen während der Betriebszeiten des Flughafens (08.00-22.00 Uhr) zu erfolgen hat.

Um dem Aeroclub weiterhin einen von der Zentralen Kontrollstelle unabhängigen Zugang zu ermöglichen, wurde übergangsweise sogar im Dezember 2014 ein provisorischer zusätzlicher Zaun (der nicht den gesetzlichen Vorgaben für einen Sicherheitszaun entspricht)

aufgestellt, der den „sensiblen Sicherheitsbereich“ vom „einfachen Sicherheitsbereich“ trennt. Gleichwohl muss der Zugang zum sensiblen Sicherheitsbereich von Mitarbeitern des Flughafenbetreibers kontrolliert werden. Das ist auf Dauer für PuRen wirtschaftlich aber nicht vertretbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die PuRen keine Möglichkeit sieht, den Nutzungsvertrag mit dem ACvL zu verlängern. Die Flächen werden noch in diesem Jahr für die wirtschaftliche Entwicklung des Airports zur Ansiedlung einer Flugschule und die Einrichtung einer Werkstatt für Luftfahrzeuge benötigt. Alternative Flächen stehen für den ACvL am Airport nicht zur Verfügung. Der Segelflug kann am Flughafen am bisherigen Standort bis zur Verlegung der Gleitsender-Antennen weiterhin fortgesetzt werden. Theoretisch besteht auch danach noch die Möglichkeit, Segelflug über die Nutzung der Start- und Landebahn durchzuführen.

Anlagen :

Senator Sven Schindler



► Nr. VO/2015/02296
öffentlich

Lübeck, 20.01.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Petra Schmittner (E-Mail: petra.schmittner@luebeck.de Telefon: 122-1601)

Frauen in Lübeck 2014 - Daten und Fakten, Teil 1

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
Beschluss der Bürgerschaft am 1.9.1994

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten, Teil 1

Anlagen :

Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten, Teil 1

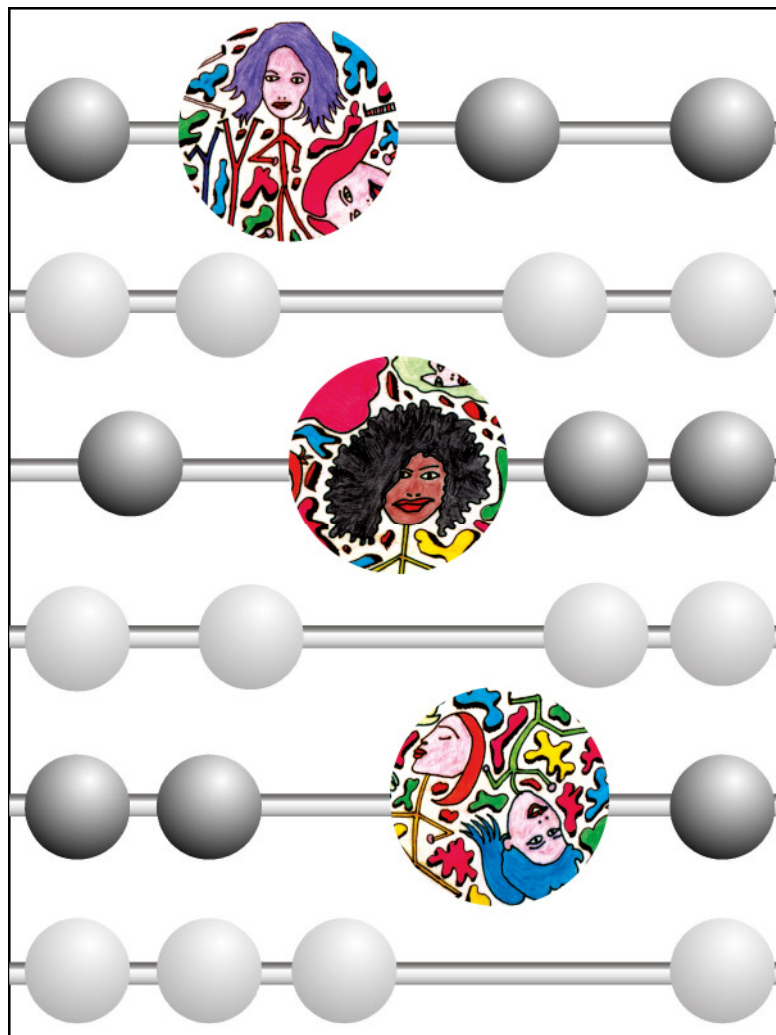
Bürgermeister Bernd Saxe



Frauen in Lübeck 2014 Daten und Fakten

Teil I:

- Partizipation von Frauen (& Männern)
- Gewalt an Frauen und Kindern



©Foto: AARGON_pixelio.de

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck
Februar 2015

Impressum

Herausgeberin Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
Frauenbüro
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck
Telefon: 0451 / 122-1615
E-Mail: frauenbuero@luebeck.de
Internet: www.frauenbuero.luebeck.de

Texte und Graphiken Petra Schmittner und Elke Sasse, Frauenbüro Lübeck

Unterstützt von: Dr. Gerhard Bender, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen (Kapitel 1 „Wahlen“)
Catharina Strutz-Hauch, KIK - Netzwerk bei häuslicher Gewalt (Kapitel 2 „Gewalt“)

Wir danken allen, die uns mit der Zulieferung von Daten diesen Bericht möglich gemacht haben.

Titelbild: Stephanie Scheel (Frauenstatistikbericht 2006) – in Abwandlung mit Bildern von
©Foto: AARGON_pixelio.de

Druck Zentrale Vervielfältigungsstelle der Hansestadt Lübeck

Lübeck, Februar 2015

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
----------------	-------	----------

TEIL I

1 Im Fokus:

Partizipation von Frauen und Männern an gesellschaftlichen Entscheidungen5

1.1.	Frauen und Männer in der Kommunalpolitik (Bürgerschaft, Ausschüsse und Beiräte)5
1.2.	Frauen und Männer in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften8
1.3.	Frauen und Männer in den Parteien9
1.4.	Wahlbeteiligung, Kandidaturen und Mandate von Frauen und Männern10
1.5.	Frauen und Männer in Gremien und Entscheidungspositionen von Wirtschaft, Arbeitsleben und Gesellschaft13
1.5.1.	Frauen und Männer in öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Aufsichtsräten13
1.5.2.	Frauen und Männer in Gewerkschaften14
1.5.3.	Frauen und Männer in Kammern15
1.5.4.	Frauen und Männer in Gremien Lübecker Hochschulen17
1.5.5.	Frauen und Männer in der evangelischen Kirche18
1.6.	Resümee und Handlungsoptionen21
1.7.	Literatur, Quellen und Auskünfte zum Thema „Partizipation“23

2 Im Fokus:

Gewalt an Frauen und Kindern.....26

2.1.	Sexualdelikte in Lübeck26
2.2.	Hilfen für Opfer von Gewalt in Lübeck29
2.2.1.	Hilfen für Frauen und Kinder29
2.2.2.	Hilfen für Kinder29
2.2.3.	Häusliche Gewalt in Lübeck30
2.2.3.1	Polizeieinsätze in Lübeck.....	30
2.2.3.2	Verfahren der Staatsanwaltschaft	31
2.2.3.3	Frauenhäuser	32
2.2.3.4	Weitere Hilfen für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung39
	Frauennotruf39
	Beratung und Information für Frauen biff39
	Frauenkommunikationszentrum Aranat40
2.3.	Resümee und Handlungsoptionen41
2.4.	Literatur, Quellen und Auskünfte zum Thema „Gewalt“	42

TEIL II (wird im Herbst 2015 veröffentlicht)

3... Im Fokus:

Erwerbsarbeit von Frauen und Männern

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit 1994, d.h. seit 20 Jahren, legt das Frauenbüro Lübeck alle vier Jahre einen Bericht „Frauen in Lübeck. Daten und Fakten“ vor; Grundlage hierfür ist ein Bürgerschaftsbeschluss vom 1.9.1994.

20 Jahre Erhebung geschlechtsspezifischer Daten in Lübeck – brauchen wir das denn heute überhaupt noch?

Denn sowohl der Armuts- und Sozialbericht 2012, der im September 2014 der Bürgerschaft vorgelegt wurde, als auch der 1. und 2. Bildungsbericht (2012/2013) weisen explizite Daten nach Geschlecht auf. Zudem arbeitet das Frauenbüro bei weiteren Datenerhebungen immer daraufhin, dass auch diese geschlechtsspezifisch erhoben werden – also erübrigt sich der vorliegende Bericht?

Die Antwort: Ja – und Nein zugleich. Denn wir haben den vorliegenden Bericht weiterentwickelt, angepasst und: fokussiert. Schwerpunktmäßig wird es in „Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten“ um drei große Themenkomplexe gehen, die aus unserer Sicht nach wie vor Dreh- und Angelpunkte für eine gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu allen gesellschaftlichen Ebenen gehen:

- I. Partizipation von Frauen (und Männern) an Entscheidungsprozessen und
- II. die Gewalt gegen Frauen und Kinder
- III. existenzsichernde Erwerbsarbeit und der Zugang von Frauen (und Männern) hierzu

Die im letzten Bericht darüber hinaus behandelten Themenfelder wie Demographie, Frauengesundheit, Mobilität u.a. werden hier diesmal nicht ausführlich betrachtet. Wir wollen allerdings die Zahlenreihen der vergangenen Jahre auch zu diesen Themenfeldern fortführen, damit die Entwicklung auch hier weiterverfolgt werden kann.

Heute liegt Ihnen Teil I vor, der den Fokus richtet 1. auf die Partizipation von Frauen (und Männern) an gesellschaftlichen Entscheidungen und 2. auf Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Teil II mit dem Fokus auf Erwerbsarbeit wird im Herbst 2015 vorgelegt. Gemeinsam stellen Teil I + II von „Frauen in Lübeck 2014 – Daten und Fakten“ die Umsetzung des o.g. Bürgerschaftsauftrages dar.

Teil I und II fokussieren somit Themenfelder, die in den gesamtstädtischen Berichten aus unserer Sicht nicht betrachtet werden – oder dort nicht mit der notwendigen Tiefe betrachtet werden konnten. Die Fokussierung auf die drei Themenkomplexe zeigt die nach wie vor wesentlichen Handlungsfel-

der für eine geschlechtergerechte, zukunftsfähige Stadt.

Denn mit der Frage, ob in der „heutigen Zeit“ noch ein Frauenbüro und eine Gleichstellungsbeauftragte benötigt würden, werden wir häufig konfrontiert. Die vorliegenden Daten zeigen, dass die gleichen Ausgangsbedingungen für Frauen und Männer nach wie vor nicht gegeben sind – und somit der grundgesetzliche Auftrag der Kommune und ihrer AkteurInnen weiterhin besonderer Anstrengungen bedarf.

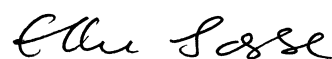
Unterschiedliche Machtverhältnisse sind immer noch die Ursache – auch wenn sie sich bei der Partizipation von Frauen und Männern ganz anders darstellen, als bei Gewalt gegen Frauen (und ihren Kindern).

Der Nachteilsausgleich als gesellschaftlicher und kommunaler Auftrag, festgeschrieben in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz *„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin**“* begründet nach wie vor den besonderen Blick auf die ungleichen Lebenssituationen von Frauen und Männern und auf spezifisch notwendige Maßnahmen, den Nachteil auszugleichen – hierbei unterstütze und berate ich Sie als hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte mit dem Blick auf die lokale Situation und die Einordnung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

Federführend unterstützt, insbesondere auch bei der Erstellung dieses Berichtes, werde ich dabei von Petra Schmittner, Mitarbeiterin im Frauenbüro. Sie gibt mit frauenpolitischem Sachverstand, gepaart mit Daten-Know-How und Statistikwissen dem Bericht im vorliegenden Teil I und dem zur Zeit in Arbeit befindlichen Teil II diese Qualität.

Mit der Fokussierung auf drei Themenfelder wollen wir allen gleichstellungspolitisch interessierten LübeckerInnen und nicht zuletzt Politik und Verwaltung Anregungen für kommunale Handlungsoptionen geben - für ein geschlechtergerechtes Lübeck.

Hierbei unterstützen wir Sie weiterhin gerne.



Elke Sasse

-Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck-

1 Im Fokus: Partizipation von Frauen und Männern

Partizipation (lat. Teilhabe) bezeichnet die aktive Beteiligung von BürgerInnen bei der Erledigung gemeinsamer (politischer) Angelegenheiten (Bundeszentrale für politische Bildung, 2014).

Die EU spricht in der „Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen“ von dieser Zielsetzung

Mit dem Maßstab des Frauenanteils an der Lübecker Bevölkerung (52,2%, Statistisches Jahrbuch 2013:26) wird im folgenden geprüft, zu welchen Anteilen Frauen an Entscheidungsprozessen und bei der „Erledigung gemeinsamer politischer Angelegenheiten“ (s.o.) involviert sind. Denn nach einem modernen Demokratieverständnis kann nur dann von demokratischen Strukturen gesprochen werden, wenn die Bevölkerung auch anteilig an den Entscheidungsprozessen beteiligt ist. Dies führt auch die Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände aus: „Nach Art. 3 (2) des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Daraus resultierend kann eine demokratische Gesellschaft nur gerecht gelebt werden, wenn sowohl Frauen als auch Männer partizipativ und paritätisch an der Gestaltung der Politik und Gesellschaft beteiligt werden.“ (Bundesvereinigung 29.9.2014:1).

Im folgenden wird der Anteil der Frauen und Männer in Entscheidungspositionen in Lübeck dargestellt. Da nicht alle Institutionen untersucht werden können, beschränken wir uns auf eine Auswahl aus unserer Sicht wichtiger Gremien und Institutionen.

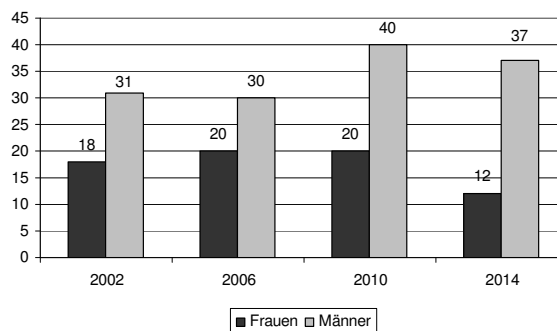
"Politik ist eine viel zu ernste Sache, als dass man sie alleine den Männern überlassen könnte."

(Käte Strobel -Bundesministerin Gesundheitswesen 1966-1969 und Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit 1969-1972)

1.1 Frauen und Männer in der Kommunalpolitik (Bürgerschaft, Ausschüsse, Beiräte)

Seit acht Jahren, d.h. seit 2006, sinkt sowohl der prozentuale Anteil als auch die Anzahl der Frauen in der Lübecker Bürgerschaft.

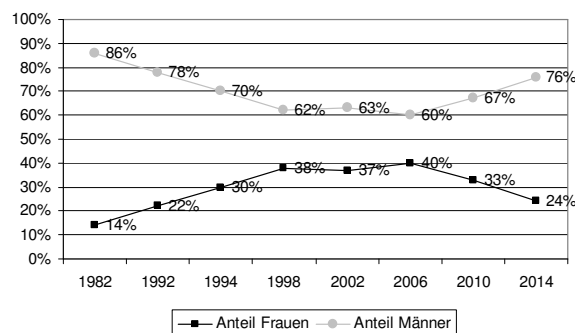
**Abb. 1.1 Bürgerschaft Lübeck 2002 – 2014
Sitzverteilung Frauen und Männer**



Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2010, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Wie Abbildungen 1.1 und 1.2 zeigen, hat sich die Zahl der Frauen in der Lübecker Bürgerschaft zwischen 2010 und 2014 von 20 auf 12 fast halbiert. In den Jahren zuvor, 1982-2006, hingegen stieg der Anteil der Frauen noch von 14 auf bis zu 40%. Aktuell ist er auf 24% gesunken und bewegt sich auf dem Niveau der 90er Jahre. Bundesweit waren 2011 26% Frauen in Kommunalparlamenten vertreten (BMFSFJ, 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland: 10). Der Frauenanteil in Städten ist in der Regel höher als auf dem Land. Kiel hatte 2013 34%, andere Städte bis zu 49% Frauen in den „Räten“. Einen Städte-Vergleich finden Sie auf S. 10 (Lübeck im Gender Ranking).

**Abb. 1.2 Bürgerschaft Lübeck 1982 – 2014
Veränderung Anteil Frauen und Männer**



Quelle: „Frauen in Lübeck“ 2002 – 2014, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

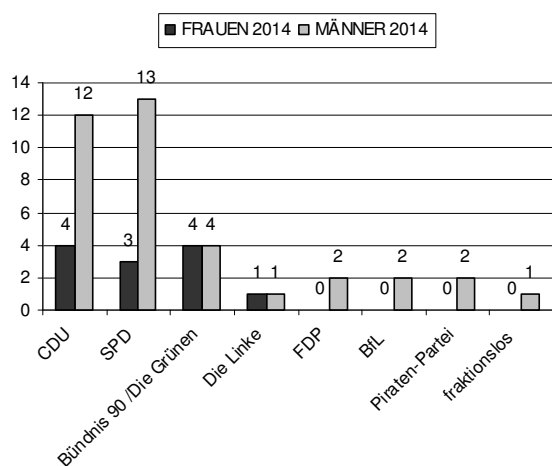
Sitze der Parteien in der Bürgerschaft

Die Zahl der Sitze der Bürgerschaft gesamt ist zwischen 2010 und 2014 von 60 auf 49 zurückgegangen. Fast alle Parteien stellen im Vergleich zu 2010 weniger Frauen in der Bürgerschaft. Die CDU wird nach wie vor durch vier Frauen vertreten – allerdings ist von den CDU-Bürgerschaftsmitgliedern nur jede vierte (25%) eine Frau. Für die SPD sind nur noch drei statt zuvor fünf Frauen vertreten. Damit ist nur noch jedes fünfte (19%) SPD-Bürgerschaftsmitglied weiblich. Die Grünen entsenden vier Frauen in die Bürgerschaft – die Hälfte ihrer Mitglieder ist weiblich (50%). Wurden

BfL und FDP 2010 noch von einzelnen Frauen in der Bürgerschaft vertreten, so sank ihr Frauenanteil 2013 auf Null. Auch die „Freien Wähler“ (fraktionslos) und die Piratenpartei, die aktuell in der Bürgerschaft vertreten sind, werden dort von Männern vertreten.

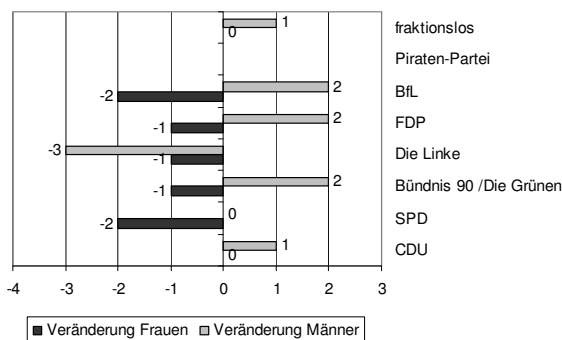
Damit entsenden nur die Hälfte der acht Fraktionen / Wählergruppierungen der Bürgerschaft überhaupt Frauen in die Bürgerschaft.

**Abb. 1.3 Bürgerschaft Lübeck 2014
Anzahl Frauen und Männer**



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.4 Veränderung der Zahl der Frauen u. Männer in der Bürgerschaft 2010-2014 nach Fraktion und Geschlecht



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

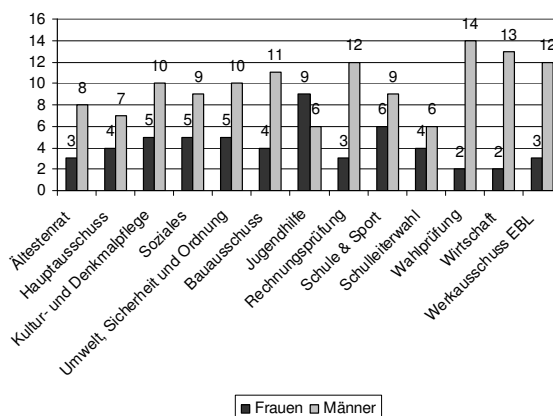
Mehr Männer in den Ausschüssen

13 Ausschüsse der Bürgerschaft (inkl. Ältestenrat) bereiten derzeit Entscheidungen der Bürgerschaft vor. In 12 der 13 Ausschüsse stellen Männer die z.T. große Mehrheit der Mitglieder (d.h. in 92% der Ausschüsse; ohne Stellvertretungen; ohne Schulleiterwahl-Ausschuss). Im Ältestenrat, Bau-, Rechnungsprüfungs-, Wahlprüfungs- sowie im Wirtschaftsausschuss stellen Männer 70-80% der Ausschussmitglieder. Lediglich im Jugendhilfeausschuss sind –auch aufgrund rechtlicher Regelungen– Frauen zu mehr als 50% vertreten, im Ausschuss für Schule & Sport und im Schulleiterwahlausschuss stellen Frauen je 40% der Mitglie-

der (siehe Abb. 1.5). In §4(6) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck (Fassung vom 23.02.2006) ist geregelt, dass bei der Bildung des Jugendhilfeausschusses zu gewährleisten ist, "dass Frauen und Männer zu gleichen Anteilen vertreten sind."

Ähnliche Regelungen für alle Ausschüsse zu treffen, wäre wünschenswert. Dies könnte in der Gemeindeordnung (Land), der Hauptsatzung oder in den Geschäftsordnungen der Ausschüsse (Stadt Lübeck) festgelegt werden

Abb. 1.5 Lübeck 2014, Ausschüsse der Bürgerschaft, Anzahl Frauen und Männer

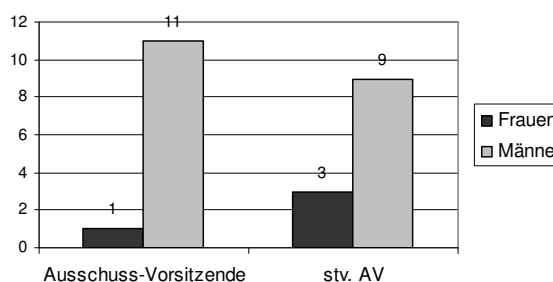


Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Vorsitz der Ausschüsse: 91% Männer

Alle Ausschüsse der Lübecker Bürgerschaft werden –bis auf den Ältestenrat– von Männern (91%) geleitet (Abb. 1.6). Unter den stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden finden sich lediglich drei Frauen (25%). Obwohl im Jugendhilfe-, Sozial- und Schul- und Sportausschuss viele Frauen vertreten sind, führen auch hier Männer den Vorsitz.

**Abb. 1.6 Lübeck 2014, Ausschuss-Vorsitz
Anzahl Frauen und Männer**



Quelle: Internetseiten Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

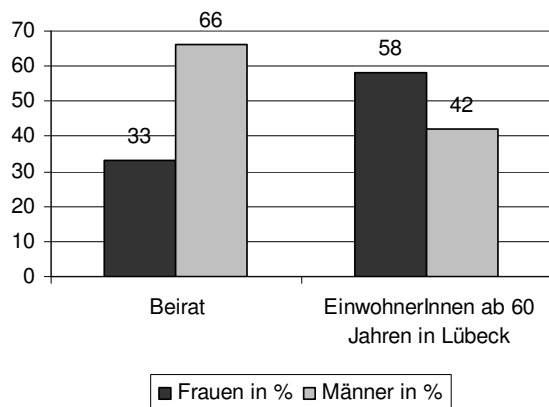
Beirat für Seniorinnen und Senioren

Der Beirat für SeniorInnen ist politisch neutral und konfessionell sowie verbandspolitisch unabhängig. Derzeit (2014) besteht er aus 21 Mitgliedern, 7 Frauen und 14 Männern. Im SeniorInnen-Beirat sind Frauen nur zu rund einem Drittel (siehe Abb. 1.7) vertreten. Damit spiegelt sich der hohe Anteil

der Frauen unter den SeniorInnen, die in der Hansestadt Lübeck leben (58%), nicht im Beirat wider. Eine Verpflichtung zur geschlechterparitätischen Besetzung wäre möglich; in der Landeshauptstadt Kiel z. B. werden die Ortsbeiräte, aus deren Kreis sich die Mitglieder des Seniorenbeirates dort rekrutieren geschlechterparitätisch besetzt: „§5(2), Satz 2: „Die Listenplätze sollen mit Frauen und Männern paritätisch besetzt werden.“ (Satzung vom 2.7.14)

Deshalb hat das Frauenbüro für die bevorstehende Neuwahl des Beirates auch eine Änderung der Wahlordnung vorgeschlagen (siehe Quellenhinweis am Ende).

Abb. 1.7 Beirat für SeniorInnen, Lübeck 2014
Anteil Frauen und Männer

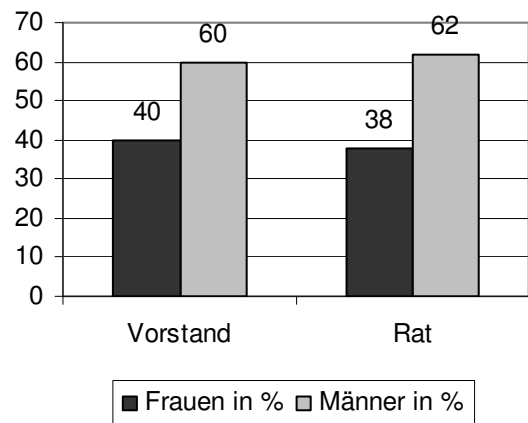


Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Forum für MigrantInnen

Das Forum für Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Lübeck (ab 2007) vertritt die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Lübeck mit Migrationshintergrund. Es ist unabhängig, überparteilich und überkonfessionell und der Gleichberechtigung der Geschlechter und Kulturen verpflichtet. In der Satzung des Forums ist festgelegt, dass Frauen und Männer im Verhältnis von 2:3 im Vorstand bzw. 40/:0 im „Rat“ des Forums für MigrantInnen vertreten sein sollen. Der „Rat“ ist dem Vorstand zur Seite gestellt. Er übernimmt Aufgaben im Auftrag des Vorstandes und berät den Vorstand in Fachfragen.

Abb. 1.8 Forum für MigrantInnen, Vorstand und Rat, Anteil Frauen und Männer, Lübeck 2014

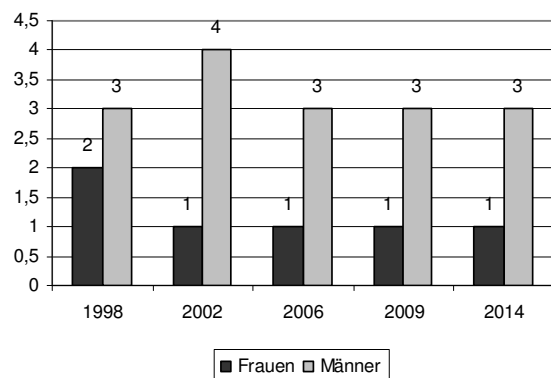


Quelle: Internetseiten Forum, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

SenatorInnen: 75% Männer

Trotz des Anstiegs der Zahl gut qualifizierter Frauen hat sich der Anteil der Frauen an den Lübecker SenatorInnen seit mehr als 10 Jahren nicht verändert. Von 2003-2014 war Annette Borns die einzige Frau unter vier SenatorInnen. Im April 2010 wurden Bernd Möller (Grüne / Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung) und Sven Schindler (SPD / Senator für Wirtschaft und Soziales) als Senatoren neu gewählt. Vorläufig ändert sich am Geschlechterverhältnis bei den SenatorInnen nichts: Im November 2014 wählte die Bürgerschaft mit Kathrin Weiher erneut eine Frau zur Nachfolgerin der Bildungs- und Kultursenatorin Annette Borns.

Abb. 1.9 Lübeck 1998-2014: SenatorInnen
Anzahl Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten Stadt Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

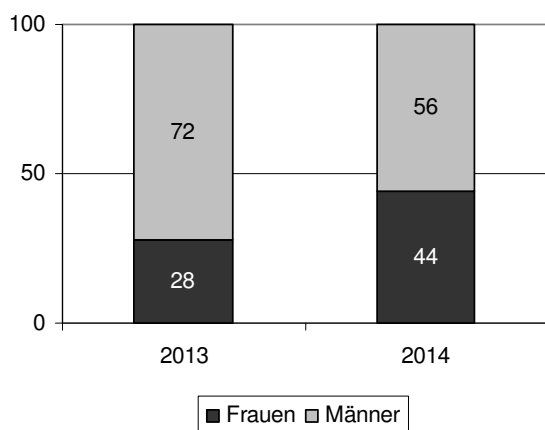
1.2 Frauen und Männer in den Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften

Die Hansestadt Lübeck entsandte 2014 in 16 Gesellschaften insgesamt 75 Aufsichtsratsmitglieder, über deren Mandat unmittelbar oder mittelbar die Bürgerschaft entscheidet. In allen Gesellschaften zusammen gab es insgesamt 175 Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsräte waren insgesamt durchschnittlich zu 20% mit Frauen besetzt. Von „städtischer“ Seite wurden erfreulicherweise 44% Frauen entsandt (2010: 23,5%). Frauen waren 2014 in fast allen Aufsichtsräten vertreten, außer in dem der Lübecker Hafengesellschaft (LHG).

Zwischen 2013 und 2014 stieg der Anteil der städtisch entsandten Frauen in Aufsichtsräten in Lübeck merklich von 29 auf 44% (Abb. 1.10) – nicht zuletzt aufgrund einer Kampagne des Frauenbüros: schon vor der Neubesetzung der Aufsichtsrats-Positionen machte das Frauenbüro der Hansestadt Lübeck gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling Öffentlichkeit und Politik auf die schon lange bestehende gesetzliche Regelung in §15 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GstG) aufmerksam (§15(1) GstG: „Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden (...).“).

Darüber hinaus erklärte eine Reihe hoch qualifizierter Frauen gegenüber dem Frauenbüro, dass sie für Aufsichtsrats-Positionen zur Verfügung stehen. Somit konnte das „Standard“-Argument entkräftet werden, es gäbe nicht genügend qualifizierte Frauen.

Abb. 1.10 Anstieg des Anteils der Frauen in Aufsichtsräten (%) – städtisch entsandte Lübeck 2013 – 2014



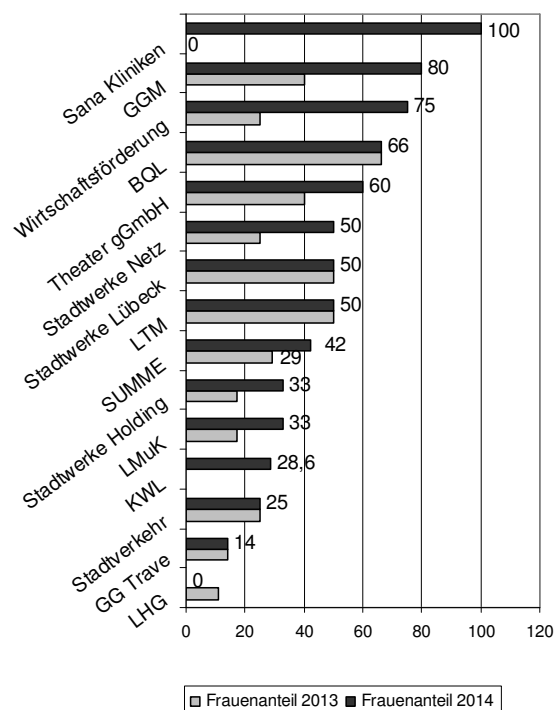
Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.11 zeigt, dass der Anteil der städtisch entsandten Frauen zwischen 2013 und 2014 bei fast allen Aufsichtsräten deutlich anstieg. Einen Frauenanteil von genau 50% gab es 2014 bei den Aufsichtsräten der Stadtwerke, der Stadtwerke Netz und der Lübeck Travemünde Marketing (LTM).

Nicht umgesetzt, da mit zu wenigen Frauen besetzt, wurde § 15 GstG demnach bei den Aufsichtsräten der Stadtwerke Holding, der Musik- und Kongresshalle (MuK), der KWL (Projektentwicklung, Immobilienmanagement, Parken), des Stadtverkehrs, der Grundstücksgesellschaft Trave und der Lübecker Hafengesellschaft (LHG) – vorrangig bei den größeren und wirtschaftlich bedeutenderen Gesellschaften sind mehr Männer im Aufsichtsrat vertreten. Die klassische Männerbranche, der Hafen, ist auch im Aufsichtsrat der LHG von kommunaler Seite zu 100% mit Männern besetzt.

§15 wird jedoch auch in den Aufsichtsräten der Grundstücksgesellschaft Metallhütte, der Wirtschaftsförderung, der Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH (BQL) und der Theater gGmbH nicht erreicht. Hier sind mehr Frauen als Männer im Aufsichtsrat vertreten.

Abb. 1.11 Frauen in Aufsichtsräten (%) – städtisch entsandte, Lübeck 2013 – 2014



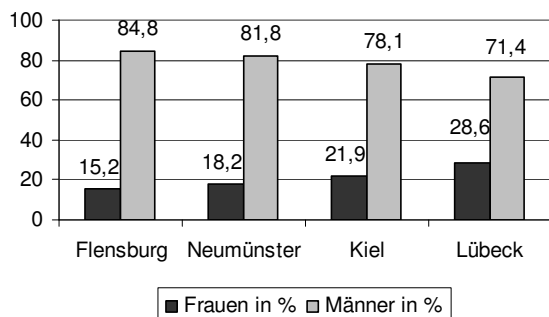
Quelle: Beteiligungscontrolling Hansestadt Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Schleswig-Holstein: Landesweit wenige Frauen in Aufsichtsräten

Obwohl auch in Lübeck der Anteil der Frauen (und Männer) in Aufsichtsräten noch immer nicht der gesetzlichen Vorgabe entspricht, liegt die Hanse-

stadt inzwischen im landesweiten Vergleich weit vorne. In den anderen kreisfreien Städten lag ihr Anteil 2013 deutlich niedriger (Flensburg: 15%, Neumünster: 18%, Kiel: 22%) als in Lübeck mit 29% (im Jahr 2013; Abb. 1.12).

1.12 Frauen in Aufsichtsräten – kreisfreie Städte Schleswig-Holstein 2013



Quelle: LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

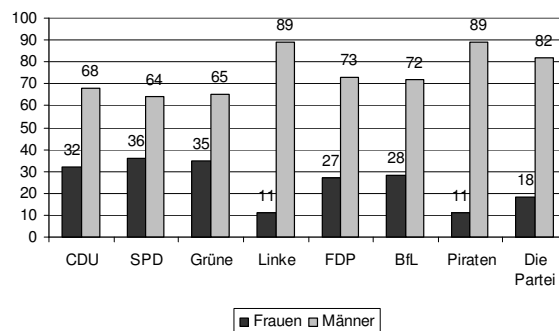
Die in Flensburg ebenso wie in Lübeck vorgelegten Listen mit Frauen, die für die kommunalen Aufsichtsräte zur Verfügung stehen, waren ein besonders erfolgreiches Druckmittel: In Flensburg konnte der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten von 15,2% auf aktuell 37% gesteigert werden. Mit dem Flensburger Kodex – Leitlinien für eine gute Unternehmensführung – hatte sich 2012 zudem der Stadtrat selbst verpflichtet, u.a. auch bei der Besetzung von Aufsichtsräten Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen. In der Hansestadt Lübeck ist der Frauenanteil an kommunal zu besetzenden Aufsichtsrats-Positionen sogar von 28,6% auf 42% gestiegen.

Der einstimmig gefasste Beschluss der Bürgerschaft vom November 2014, bis zur Sitzung im März 2015 die Aufsichtsratsmandate neu zu wählen und das Vorschlagsrecht für die Fraktionen gemäß ihrer Stärke vorzusehen (Sainte-Laguë/Schepers), wird auch eine neue Beteiligung von Frauen und Männern nach sich ziehen. Da die Bürgerschaft sich jedoch verpflichtet hat, „§15 GleichstellungsG und PCGK ...zu beachten“ ist für eine geschlechtergerechte Besetzung eine gute Grundlage geschaffen.

1.3 Frauen und Männer in den Parteien

Der Anteil der Frauen unter den Partei-Mitgliedern hat sich seit 2006 kaum verändert: nur jedes dritte Partei-Mitglied ist eine Frau. Die Lübecker Parteien könnten also noch viele Frauen für sich gewinnen. Keine der Parteien erreicht einen Mitgliederstand von 50% Frauen. Am 31.12.2013 hatte die SPD mit 36% den höchsten Frauenanteil, gefolgt von den Grünen (35%), CDU (32%), BfL (28%) und FDP (27%). Bei Linken und Piraten sind nur 11% der Mitglieder Frauen, in der „Partei“ 18%.

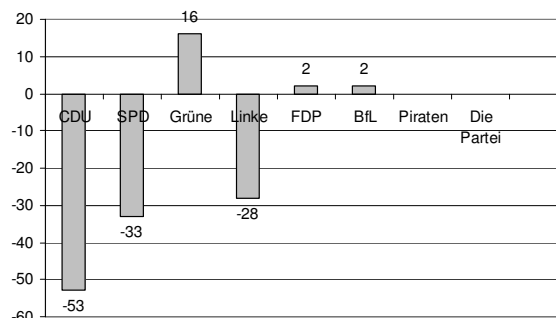
Abb. 1.13 Lübeck 2013, Partei-Mitglieder Anteil Frauen und Männer



Quelle: Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Drei Parteien in Lübeck haben zwischen 2010 und 2013 Frauen als Mitglieder verloren: CDU (minus 53 weibliche Mitglieder), SPD (minus 33) und Linke (minus 28). Nur Bündnis 90/ Die Grünen (plus 16), FDP und BfL (jeweils plus 2) haben Frauen für sich gewinnen können, wenn auch nur wenige. Bei den „Piraten“ und der „Partei“ liegen keine Zahlen für 2010 vor, daher ist ein Vergleich zu 2013 nicht möglich.

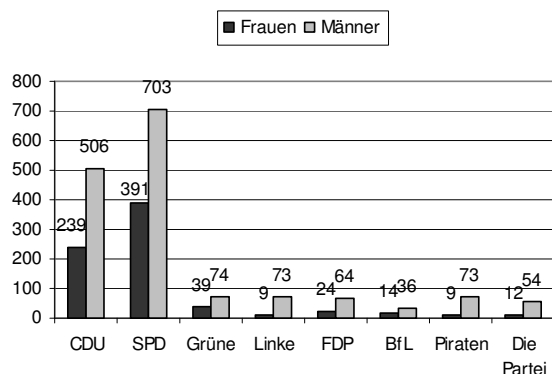
Abb. 1.14 Zahl der weiblichen Mitglieder Lübecker Parteien, Veränderung 2010–13



Quelle: Frauen in Lübeck 2010 / Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

SPD und CDU sind 2013 nach wie vor die mitgliederstärksten Parteien in Lübeck (siehe Abb. 1.15). Die SPD hat mit 391 Frauen die meisten weiblichen Mitglieder, gefolgt von der CDU (239 Frauen), Bündnis 90/Grüne (39 Frauen), FDP (24 Frauen), BfL (14 Frauen), der „Partei“ (12 Frauen) und den Piraten (9 Frauen).

Abb. 1.15 Mitglieder Lübecker Parteien, Frauen und Männer, 31.12.2013



Quelle: Angaben der Parteien, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Laut Bundeszentrale für politische Bildung (BpB, Dossier: Frauen in Deutschland/Frauen in der Politik) besitzen Parteien für Frauen nur eine geringe Attraktivität. 2009 fanden sich unter den insgesamt knapp 1,4 Millionen Parteimitgliedern lediglich rund 386.000 Frauen. Damit stellen sie bundesweit nur etwas mehr als ein Viertel (27,7 Prozent) aller Parteimitglieder – im bundesweiten Vergleich sind die Lübecker Zahlen also schon nennenswert. Grüne und Linke haben bundesweit einen höheren Frauenanteil als in Lübeck, CDU und SPD haben in Lübeck einen leicht höheren Frauenanteil als im Bund, verfehlen eine Geschlechterparität aber dennoch beide um rund 20%.

Lübeck im Gender Ranking

Im „Gender-Ranking“ 79 deutscher Großstädte der Fernuniversität Hagen (Holtkamp/Wichmann, Genderranking deutscher Großstädte 2013: 14) belegte Lübeck 2013 nur noch Platz 61. 2009 lag die Stadt noch weit vorne, auf Platz 4. Die Hansestadt gehört damit inzwischen zu den Schlusslichtern, was die Beteiligung von Frauen in der Kommunalpolitik betrifft.

Kiel dagegen hat sich in den vergangenen Jahren von Platz 57 auf Platz 30 verbessert und Lübeck damit beim Anteil von Frauen in der Kommunalpolitik überholt. Den höchsten Anteil von Frauen im „Rat“ hatten 2013 Frankfurt und Fürth (je 48%) sowie Nürnberg (47%), Erlangen (46%) und Trier (45%). Über bzw. rund 40% Frauen gab es darüber hinaus in Potsdam, Wiesbaden, München, Hannover, Karlsruhe, Dortmund, Stuttgart und Heidelberg. Nachbarstädte von Lübeck wie Kiel (34%) und Rostock (37%) hatten ebenfalls weit mehr Frauen als Lübeck im Rat bzw. der Bürgerschaft.

1.4 Wahlbeteiligung, Kandidaturen und Mandate von Frauen und Männern

Dem Wahlrecht für Frauen ging ein langer Kampf der Frauenbewegung voraus, der im 18. Jahrhundert begann. Erstmals „reichsweit“ wählen und gewählt werden durften Frauen am 19. Januar 1919 bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung. Das allgemeine Wahlrecht für Männer war im Deutschen Reich 1871 eingeführt worden.

Während Frauen vor rund 100 Jahren noch um das Wahlrecht kämpften, ist seit einigen Jahren sowohl bei Frauen als auch bei Männern eine Wahlmüdigkeit eingetreten. Immer weniger Menschen machen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, auch in Lübeck.

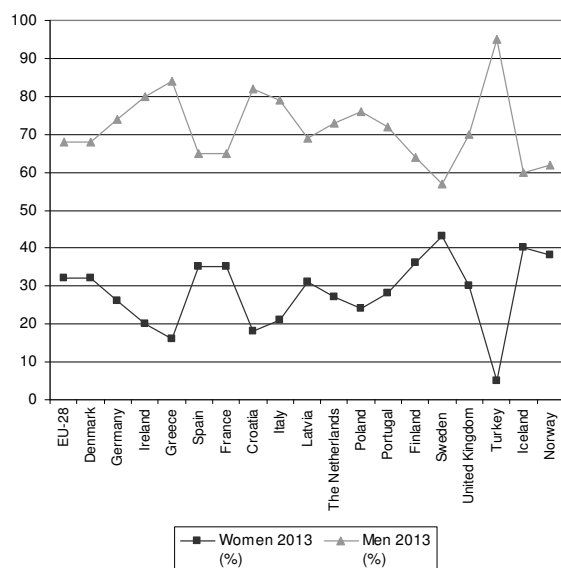
Immer weniger gehen wählen ...

Laut dem Bereich Logistik, Statistik und Wahlen der Hansestadt Lübeck ist die Wahlbeteiligung in Lübeck sowohl bei Bundes- als auch bei Landtagswahlen, besonders aber bei den Kommunalwahlen gesunken. Während in Lübeck in den 1960'er und 70'er Jahren noch zwischen 76% (kommunal) und 90% (Bundestag) der Lübeckerrinnen wählen gingen, sank die Beteiligung bei Bundestagswahlen bis 2013 um rund 20 auf 67%, bei Landtagswahlen um 30 auf 51% und bei Kommunalwahlen sogar um fast 40 auf 38%. Bei Landtags- und Kommunalwahlen gehen in Lübeck inzwischen nur noch die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten wählen. Auch bei den Europawahlen gab es einen Rückgang von rund 60% in den 60er Jahren auf 38% 2014.

Frauen in der Kommunalpolitik in Europa – Deutschland mit Nachholbedarf

Wie in Abb. 1.16 zu sehen ist, ist der Anteil der Frauen in Kommunalparlamenten in Deutschland im europäischen Vergleich weit unterdurchschnittlich. Im Schnitt der 28 Länder der EU liegt er bei 32%, Deutschland erreichte 2013 nur 26%. In Schweden (43%), Island (40%), aber auch in Frankreich und Spanien (je 35%) sind auf lokaler Ebene deutlich mehr Frauen zu finden. In Griechenland (16%), Kroatien (17%) und v.a. der Türkei (5%) sind besonders wenige Frauen in Kommunalparlamenten vertreten. Zwischen 2011 und 2013 hat sich daran kaum etwas geändert.

Abb. 1.16 Europa – Anteil Frauen und Männer europaweiter Vergleich Mitglieder „local level politics“ 2013



Quelle: EU Kommission / Justiz-Gleichstellung
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auf Ebene der Führungspositionen (mayor or leader = Bürgermeister) in der Kommunalpolitik („local level politic“) waren 2013 in Deutschland nur 8% Frauen, aber 92% Männer vertreten. Ein leichter Anstieg, denn 2011 lag der Frauenanteil noch bei 5%.

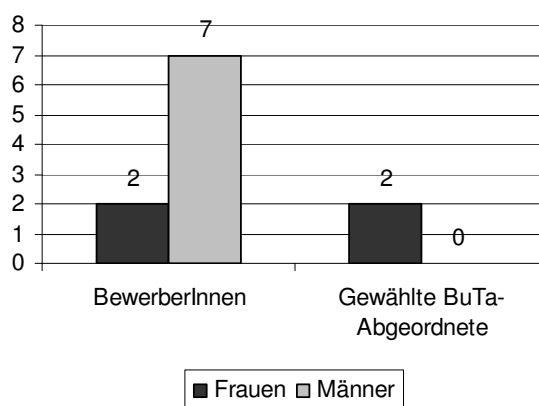
In Island gab es dagegen 34% Frauen in Führungspositionen der Kommunalpolitik, in Schweden 31%, in Lettland 24%, in Irland und Großbritannien 23% und in der Slowakei und Norwegen 22%. 2013 hatten nur Griechenland (2%), Zypern (0%), Kroatien (7%), Österreich (5%), Rumänien (4%), Slovenien (5%), Mazedonien (5%), die Türkei (1%), Serbien (4%) und Lichtenstein (0%) weniger Frauen in Führungspositionen der Kommunalpolitik als Deutschland.

Bundestags-Wahlen in Lübeck:

Zwei Frauen für Lübeck im Bundestag

Bei der Wahl zum Bundestag traten in Lübeck 2013 elf BewerberInnen um ein Mandat an, darunter zwei Frauen (22%) und sieben Männer (78%). Beide Frauen (SPD und CDU) waren erfolgreich, keiner der Männer konnte ein Mandat erringen (siehe Abb.1.17).

Abb. 1.17 Bundestagswahl 2013, Lübeck BewerberInnen & gewählte Bundestagsabgeordnete, Anzahl Frauen und Männer



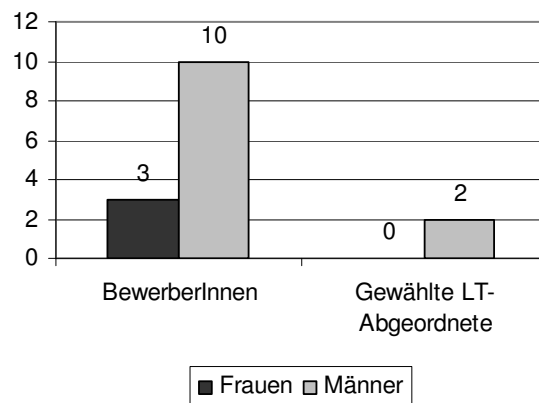
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Landtagswahlen:

Zwei Männer für Lübeck im Landtag

Bei der Wahl zum Landtag traten in Lübeck 2012 13 BewerberInnen um ein Mandat an, darunter drei Frauen (20%) und 12 Männer (80%). Zwei Männer (SPD) waren erfolgreich, keine der kandidierenden Frauen (CDU, Grüne, Linke) konnte ein Landtagsmandat erringen.

Abb. 1.18 Landtagswahl Schleswig-Holstein 2012; BewerberInnen und gewählte Landtagsabgeordnete für Lübeck, Geschlecht



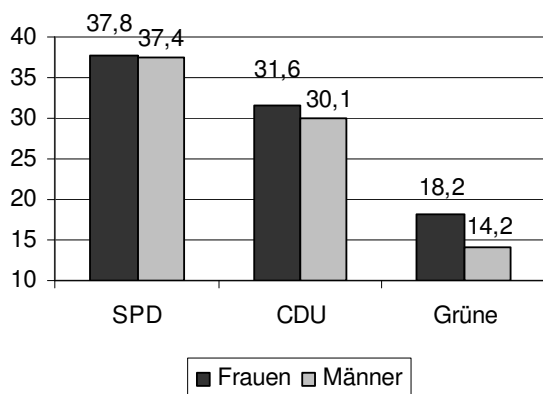
Quelle: Hansestadt Lübeck, Kreiswahlleitung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Kommunalwahl in Lübeck 2013: Nur 37% gingen wählen

Über die Wahlbeteiligung bei den Kommunal- bzw. Bürgerschaftswahlen in Lübeck liegen leider nur wenige Daten vor. Von den 175.618 Wahlberechtigten nahmen 2013 „nur“ 65.140 (37,1%) ihr Wahlrecht in Anspruch. Bei den Kommunalwahlen 2008 waren es noch gut 7.500 mehr (41,6% der Wahlberechtigten), die wählen gingen. Der Anteil von Wählerinnen und Wählern (nach Geschlecht) an der Lübecker Kommunalwahl ist nicht bekannt. Landesweit gingen 2013 bei den Kommunalwahlen 46,7% aller Wahlberechtigten wählen, also rund 10% mehr als in Lübeck. Aber auch im übrigen Schleswig-Holstein ging der Anteil der WählerInnen auf kommunaler Ebene zurück, von 49,4% 2009 auf 46,7% im Jahr 2013.

Die Wahlanalyse der Thomas-Mann-Schule (TMS) fand heraus, dass fast die Hälfte aller WählerInnen in Lübeck über 60 Jahre, nur knapp jede/r Fünfte (18%) unter 30, knapp jede/r Dritte (30%) zwischen 31-45 Jahre und über ein Drittel (38%) der WählerInnen zwischen 46 und 59 Jahre alt war.

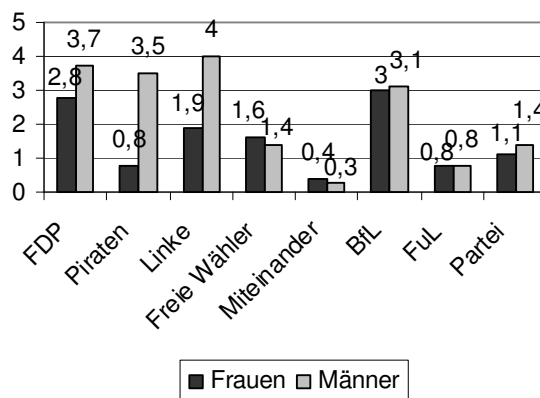
Abb. 1.19 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlanalyse TMS - WählerInnen nach Geschlecht, große Parteien



Quelle: Wahlanalyse Kommunalwahl 2013 in Lübeck
Thomas-Mann-Schule; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Befragung zeigt, dass Frauen in Lübeck (18,2 %) deutlich häufiger die Grünen wählten als Männer (14,2%), siehe Abb. 1.19, bei SPD und CDU unterscheidet sich der Anteil weiblicher und männlicher WählerInnen kaum. Die Piraten wählten dagegen mehrheitlich Männer (79,1%). Ähnlich ist die Wählerschaft der Linken strukturiert: sie besteht zu ca. 2/3 aus Männern und nur zu ca. 1/3 aus Frauen, siehe Abb. 1.20.

Abb. 1.20 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlanalyse TMS, WählerInnen nach Ge- schlecht, kleine Parteien



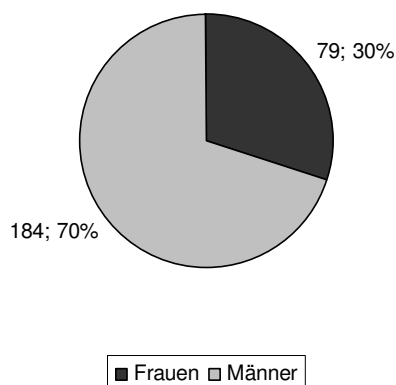
Quelle: Wahlanalyse Kommunalwahl 2013 in Lübeck
Thomas-Mann-Schule; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Umfrage der TMS basiert auf einer Nachwahlbefragung von über 2.300 WählerInnen und erfasste auch Merkmale wie Alter, Geschlecht und einen Vergleich des Wahlverhaltens der Kommunalwahlen 2008 und 2013.

Wahlvorschläge zur Bürgerschaft: 70% Männer „direkt“ und über die Liste

Bei den Wahlen zur Bürgerschaft 2013 traten in 25 Wahlkreisen der Hansestadt insgesamt wesentlich weniger Frauen (1/3) als Männer (2/3) als KandidatInnen an. Von den 263 BewerberInnen um ein „Direkt-Mandat“ waren 79 Frauen (30%) und 184 Männer (70%), siehe Abb. 1.21.

Abb. 1.21 Bürgerschaftswahl 2013 Wahlvorschläge „direkt“, Frauen & Männer



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen
Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

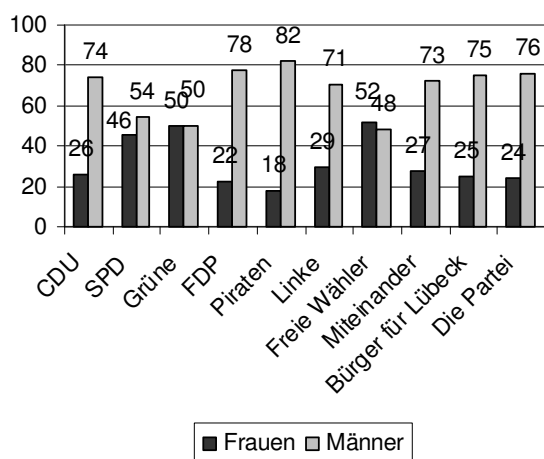
Über die „Listen“ der Parteien und Wählervereinigungen traten 223 Personen an, darunter 76 Frauen (34%) und 147 Männer (66%). Der Frauenanteil der KandidatInnen unterscheidet sich je nach Partei (und ob über „Liste“ oder direkt) stark. „Freien Wähler“ (52% Frauen) und

Grüne (50%) stellten mindestens gleich viele Frauen wie Männer über die „Liste“ auf, die SPD immerhin 46%. Bei FDP, Piraten, BfL und der „Partei“ war maximal jede vierte (25%) KandidatIn über die „Liste“ eine Frau, bei CDU, Linken und „Miteinander“ nur rund jede Dritte, siehe Abb. 1.22.

Allerdings zogen bei der SPD trotz vieler Frauen auf der „Liste“ am Ende fast nur DirektkandidatInnen in die Bürgerschaft ein. Da die SPD „direkt“ nur sieben Frauen (28% aller SPD DirektkandidatInnen) aufgestellt hatte, ergaben sich für die SPD daraus nur vier weibliche Bürgerschaftsmitglieder.

Parteiinterne Regelungen führen bei einigen Parteien zu einer höheren Beteiligung von Frauen (z.B. Grüne seit 1979 50%, SPD 1988 33%, 1998 40%, CDU 1996 freiwilliges Frauenquorum, Linke 50%).

**Abb. 1.22 Bürgerschaftswahl 2013
Wahlvorschläge Listen, nach Parteien**



Quelle: Hansestadt Lübeck, Logistik, Statistik & Wahlen;
Auswertung und Graphik: Frauenbüro Lübeck

In Lübeck wurden 2013 nur 12 Frauen in die Bürgerschaft (49 Sitze insgesamt, d.h. 37 Männer) gewählt, (siehe Abb. 1.3., S. 6).

1.5 Frauen & Männer in Gremien und Entscheidungspositionen von Wirtschaft, Arbeitsleben und Gesellschaft

An dieser Stelle stellen wir dar, inwieweit Frauen in Entscheidungspositionen von Wirtschaft und Gesellschaft in Lübeck über die Kommunalpolitik hinaus vertreten sind, z.B. in Entscheidungsgremien der Kammern, Hochschulen oder auch der Kirche.

1.5.1 Frauen und Männer in öffentlich-rechtlichen bzw. privatwirtschaftlichen Aufsichtsräten

In der Privatwirtschaft, aber auch in öffentlich-rechtlich verfassten Aufsichtsräten sind nach wie vor wenige Frauen vertreten.

Laut aktuellem «women-on-board-Index» haben 31 von 160 untersuchten börsennotierten Unternehmen weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat eine Frau. Im September 2014 betrug der Frauenanteil in Aufsichtsräten laut FidaR (Frauen in die Aufsichtsräte, Women on board Index) 18,9% (Anteilseigner 9,4% / Arbeitnehmervertreterinnen 9,5%). Von den Vorständen waren nur 5,8% weiblich (Stand 30.09.2014).

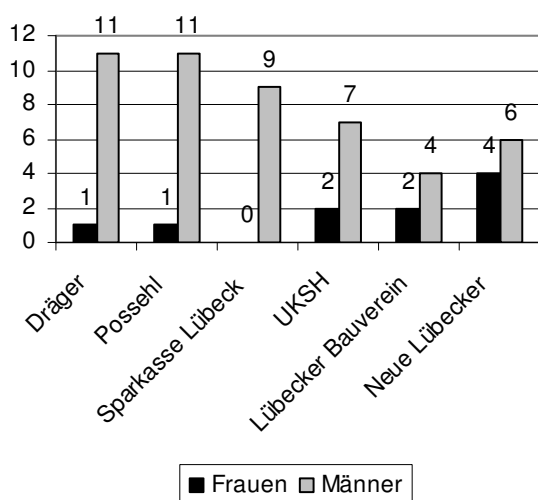
In Lübeck sind Daten über die Aufsichtsräte großer Firmen im Internet nicht immer öffentlich zugänglich (z.B. Euroimmun, Bockholdt, Niederegger, Bäckerei Junge, Maschinenbau Baader).

Einige Beispiele von Firmen, bei denen die Aufsichtsräte veröffentlicht sind, haben wir, neben öffentlich-rechtlich verfassten Aufsichtsräten (z.B. Sparkasse), in Abb. 1.23 dargestellt. Im Aufsichtsrat von Dräger saßen 2014 elf Männer (92%) und eine Frau (8%). Ebenso sah es im Aufsichtsrat von Possehl aus (8% Frauen).

Auch in Aufsichtsräten, die öffentlich-rechtlich verfasst und eng mit Land und Kommune verbunden sind, wie z.B. der Sparkasse zu Lübeck oder dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH), sind nach wie vor kaum bzw. keine Frauen zu finden. Im Aufsichtsrat der Sparkasse zu Lübeck saßen 2014 ausschließlich 9 Männer (100%), d.h. keine einzige Frau. Die Sparkasse ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut und unterliegt dem Sparkassen-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein. Im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (Anstalt öffentlichen Rechts) waren 2014 sieben Männer (78%) und zwei Frauen (22%) vertreten.

Im Aufsichtsrat des Lübecker Bauvereins saßen 2014 zwei Frauen (33%) und vier Männer (66%), bei der „Neuen Lübecker“ vier Frauen (40%) und sechs Männer (60%).

Abb. 1.23 Frauen und Männer in ausgewählten Aufsichtsräten, Lübeck 2014



Quelle: Internetseiten der Betriebe; Graphik: Frauenbüro

1.5.2 Frauen und Männer in Gewerkschaften

Frauen sind in den Einzelgewerkschaften unterschiedlich stark vertreten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist der größte Dachverband zahlreicher Einzelgewerkschaften mit insgesamt rund 6,1 Millionen Mitgliedern (2013). Fast ein Drittel davon waren Frauen (33%). Acht Einzelgewerkschaften sind im DGB zusammengeschlossen. Nur in zwei der acht Einzelgewerkschaften stellen Frauen mehr als 50% der Mitglieder. In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (70% Frauen) und bei der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (51%). In der IG Metall dagegen sind nur 18% der Mitglieder Frauen, in der IG Bergbau, Chemie, Energie (BCE) 20%, in der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) 21%, der IG Bauen-Agrar-Umwelt (BAU) und der Gewerkschaft der Polizei 23% und in der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG) 42%. Über die meisten Mitglieder verfügen IG Metall (2,2 Mio) und Ver.di (2 Mio).

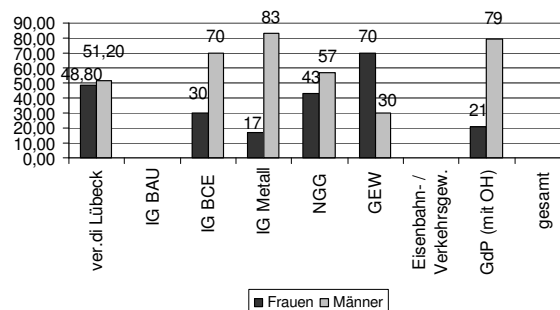
Lübecker Gewerkschaften: 17-70% Frauen als Mitglied

Ausgewertet werden konnten die Mitgliederzahlen von sechs der acht Gewerkschaften in der Region. Der Frauenanteil reicht in den Einzelgewerkschaften im Jahr 2013 von 17-70%. Relativ wenige Frauen sind Mitglied in der IG Metall (17%), der Gewerkschaft der Polizei (21%) und der IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE; 30%). In der Gewerkschaft Nahrung Genuss, Gaststätten (NGG) lag der Frauenanteil 2013 nur noch bei 43% (2009: 53%), in ver.di waren 49% Frauen, in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) stieg der Anteil weiblicher Mitglieder weiter auf 70% (2009: 66%).

Keine Frau Geschäftsführerin bzw. Bezirksleiterin

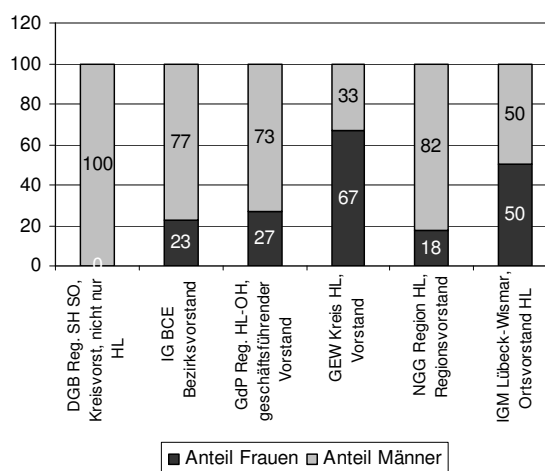
In keiner Gewerkschaft, auch nicht in denen mit überwiegend weiblichen Mitgliedern, gab es 2014 eine hauptamtliche Geschäftsführerin oder Bezirksleiterin. Der DGB Region Schleswig-Holstein Südost, die NGG, IG Metall, IG BCE und ver.di hatten 2014 allesamt männlichen Geschäftsführer bzw. Bezirksleiter. Auch die hauptamtlichen GewerkschaftssekretärInnen in und um Lübeck waren überwiegend männlich. Die IG Metall hat eine weibliche Gewerkschaftssekretärin; der DGB zwei Regionssekretärinnen und die EVG eine hauptamtliche Geschäftsstellenleiterin. Über die übrigen Gewerkschaften liegen uns keine Informationen vor.

Abb. 1.24 Gewerkschafts-Mitglieder Lübeck – Anteil Frauen und Männer 2013/14



Quelle: Gewerkschaften in Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Abb. 1.25 Ehrenamtlichen Vorstände Gewerkschaften - Anteil Frauen und Männer (Ort/Region/Kreis) 2014



Quelle: Internetseiten Gewerkschaften, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch in den ehrenamtlichen Vorständen der Gewerkschaften finden sich nach wie vor überwiegend Männer, siehe Abb. 1.25. Die DGB Kreisvorstände (nicht nur Lübeck) sind z.B. ausschließlich 9 Männer (100%) und keine Frau, der Bezirksvorstand der IG BCE bestand 2014 aus 17

Männern (77%) und fünf Frauen (23%), der geschäftsführende Vorstand der GdP bestand aus 11 Männern (73%) und vier Frauen (27%), der Kreisvorstand der GEW aus einem Mann (33%) und zwei Frauen (67%), der Regionsvorstand der NGG aus 14 Männern (82%) und drei Frauen (18%). Positives Beispiel ist der Ortsvorstand der IG Metall Lübeck-Wismar, der aus je fünf Frauen und Männern (50%) bestand.

1.5.3 Frauen und Männer in „Kammern“

Kammern oder „berufsständische Körperschaften“ sind Körperschaften, die öffentlich-rechtlich (meist landesrechtlich) organisiert sind und Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung wahrnehmen. Kammern vergeben Berufszulassungen und können diese bei Fehlverhalten auch wieder entziehen und Strafen erteilen. Sie nehmen Einfluss auf Ausbildung und Prüfungsrichtlinien und legen Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Positionen fest (z.B. Art der Weiterbildung für Spezialisierung). Rechtsgrundlagen der Kammern (z.B. Kammergesetz, Wahlordnung) werden durch das Bundesland festgelegt. Beispielhaft benennen wir hier Zahlen für einige der vielen Kammern.

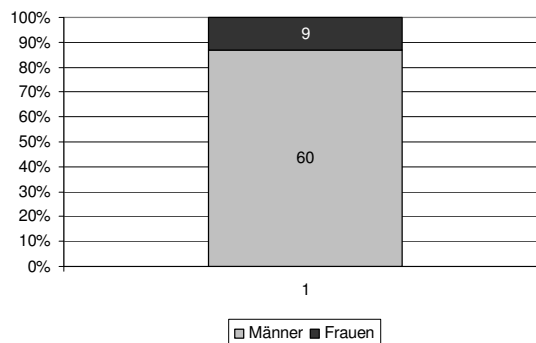
Industrie- und Handelskammer (IHK)

Vollversammlung IHK: 87% Männer

Der im Jahr 1853 gegründeten Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (IHK) gehörten 2014 65.000-70.000 Mitgliedsunternehmen aus der Hansestadt Lübeck sowie den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn an. Laut IHK werden rund 20% davon von Frauen geführt (Inhaberinnen, Geschäftsführerinnen bzw. Prokuristinnen).

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck ist das höchste beschlussfassende Organ der IHK. Sie bestimmt die Richtlinien ihrer Arbeit und beschließt über Anliegen, die für die IHK zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Vollversammlung wird für sechs Jahre gewählt und besteht aus neun verschiedenen Wahlgruppen unterschiedlicher Branchen und Wahlkreise (Lübeck, Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg). Die Vollversammlung der IHK Lübeck besteht 2014 aus 69 Mitgliedern. Davon waren neun (13%) Frauen und 60 Männer (87%), siehe Abb. 1.26.

**Abb. 1.26 Vollversammlung der IHK zu Lübeck
Anzahl Frauen und Männer 2014**



Quelle: Internetseiten der IHK, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Präsidium IHK zu Lübeck: 72% Männer

Das Präsidium der IHK zu Lübeck besteht aus sieben Personen, zwei Frauen (28%) und fünf Männern (72%). Seit 2013 ist Friederike C. Kühn die erste ehrenamtliche Präsidentin in der 161 Jahre alten Geschichte der IHK zu Lübeck. Damit ist Lübeck bundesweit vorne, denn 80 IHKs stehen aktuell fünf ehrenamtliche weibliche Präsidentinnen vor (6% Frauen). Bei den Geschäftsführerinnen sind es drei von 80 (4%).

Handwerkskammer (HWK)

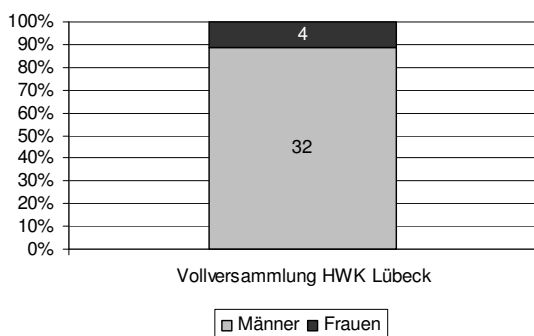
Vollversammlung HWK: 89% Männer

Die Handwerkskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die eine Vielzahl von Aufgaben für ihre Mitglieder erbringt. Die Aufgaben sind gesetzlich in der Handwerksordnung festgelegt. Die HWK ist Interessenvertretung des Handwerks gegenüber Politik, Behörden, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen und arbeitet in Ausschüssen, Gremien und Beiräten mit. Außerdem berät und betreut die HWK ihre Unternehmen und fördert die Berufsausbildung und Weiterbildung.

Die HWK zu Lübeck hatte 2014 20.500 Mitgliedsbetriebe im Kammerbezirk, von denen 4.687 (22%) weibliche Inhaberinnen oder Geschäftsführerinnen hatten.

Die Vollversammlung der HWK ist das höchste Beschlussgremium der Kammer. Sie besteht aus 36 gewählten Mitgliedern, davon 24 selbständige HandwerkerInnen und InhaberInnen von Betrieben sowie 12 ArbeitnehmervertreterInnen. Mitglieder der Vollversammlung sind VertreterInnen des gesamten Bezirks (Lübeck, Kiel, Neumünster, Kreise Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön, Steinburg und Stormarn). Von den 36 VertreterInnen der Vollversammlung waren 2014 vier Frauen (11%) und 32 Männer (89%).

Abb. 1.27 Vollversammlung der HWK Lübeck Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der HWK, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Vorstand der Handwerkskammer: 100% Männer

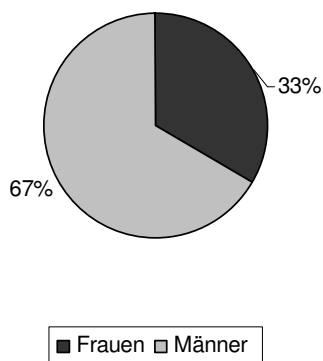
Der Vorstand der HWK zu Lübeck bestand 2014 aus drei Männern und keiner Frau.

ÄrztInnenkammer: 60 – 80% Männer

Die ÄrztInnenkammer in Schleswig-Holstein vertritt 9.039 Ärzte und 7.325 Ärztinnen (45%). Die Kammerversammlung stellt das Parlament der Ärztinnen und Ärzte in Schleswig-Holstein dar. Die Kammerversammlung wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jedem Landeskreis von einem Kreisausschuss unterstützt. Die hohen Frauenanteile unter den Mitgliedern der Ärztekammer Schleswig-Holstein spiegeln sich nur zum Teil in der Kammerversammlung oder dem Lübecker bzw. anderen Kreisausschüssen wider.

2014 waren im Lübecker Kreisausschuss der ÄrztInnenkammer rund ein Drittel Frauen (33%; 4 von 12) und zwei Drittel Männer, siehe Abb. 1.28. Landesweit waren es sogar noch weniger Frauen. Nur jede fünfte VertreterIn (21%) in den insgesamt 15 Kreisausschüssen war eine Frau.

Abb. 1.28 ÄrztInnenkammer Schleswig-Holstein, Mitglieder Kreisausschuss Lübeck Anteil Frauen 2014

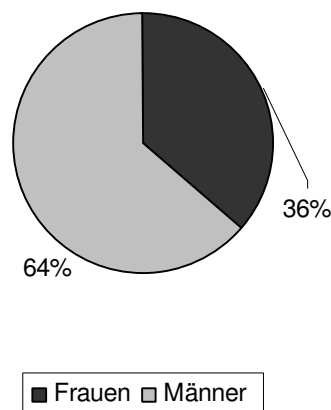


Quelle: Internetseiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch unter den Delegierten der Kammerversammlung finden sich nach wie vor mehr Männer.

Für Lübeck nahmen vier Frauen (36%) und sieben Männer (64%) als Delegierte an der Versammlung teil, siehe 1.29. Landesweit waren es immerhin 40% Frauen.

Abb. 1.29 ÄrztInnenkammer Schleswig-Holstein, Kammerversammlung, Lübecker Delegierte, Anteil Frauen - Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Ärztekammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

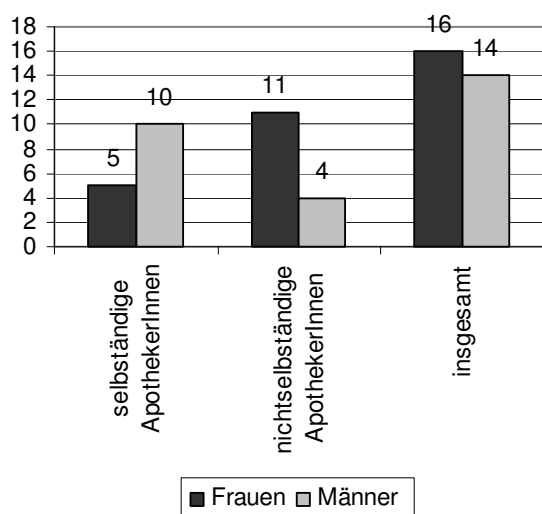
Von den 15 Vorsitzenden der Kreisausschüsse waren nur drei Frauen (20%) bzw. 80% Männer, siehe Abb. 1.30.

Apothekenkammer: Viele Frauen dank „Quote“ - wenige selbständige Frauen

In der ApothekerInnenkammer Schleswig-Holstein sind inzwischen über 60% der Mitglieder Frauen. Dieser hohe Frauenanteil spiegelt sich auch tatsächlich fast in der Kammerversammlung wider. Hier waren 2014 16 Frauen (53%) und 14 Männer (47%) vertreten, siehe Abb. 1.30.

Hintergrund für die gute Besetzung mit Frauen ist eine rechtliche Regelung: die *Verordnung der Landesregierung über „die Wahl zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und die von der Kammerversammlung durchzuführenden Wahlen“*. Diese sieht in §7 Abs. 2 Satz 2 vor, dass in jedem Wahlkreis Frauen anteilig zur Mitgliederzahl vertreten sein müssen. „In jedem Wahlkreis müssen sich mindestens Bewerberinnen und Bewerber in einer Anzahl zur Wahl stellen, 1. (...) 2. die dem Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Wahlberechtigten im Wahlkreis, das von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter im Höchstzahlenverfahren (§ 6 Abs. 2) ermittelt worden ist, entspricht.“

Abb. 1.30 Apothekerkammer Schleswig-Holstein, Delegierte Kammerversammlung Anzahl Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Apothekerkammer Schleswig-Holstein, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Große Unterschiede zeigen sich jedoch, wenn man die selbständigen und nichtselbständigen ApothekerInnen nach Geschlecht betrachtet. Unter den selbständigen ApothekerInnen in der Kammerversammlung sind fünf Frauen (33%) und 10 Männer (67%), unter den nichtselbständigen ApothekerInnen dagegen ist das Verhältnis umgekehrt, hier sind es 11 Frauen (74%) und vier Männer (26%).

1.5.4 Frauen und Männer in Gremien Lübecker Hochschulen

Obwohl Frauen bundesweit rund die Hälfte der Studierenden (49,5%, Stand 2012) und AbsolventInnen (50,7%) stellen, sind sie nach wie vor wesentlich seltener Professorinnen (20% aller Professuren bzw. 10 % der C4-Professuren).

Auch in den Hochschulleitungen und Gremien sind sie nach wie vor –bundesweit ebenso wie in Lübeck– unterrepräsentiert. Laut CEWS, dem „Center of Excellence Women and Science“, werden geschlechtsspezifische Daten zur Besetzung der Hochschulleitungen erst seit 1996 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bei den Hochschulen erhoben. Der Frauenanteil an den RektorInnen und PräsidentInnen (13,6%) lag demnach 2012 deutlich unter ihrem Anteil an den Professuren (19,1%, 2010), ihr Anteil an ProrektorInnen und VizepräsidentInnen (25%) darüber. Seit 1996 hat sich der Frauenanteil an der Hochschulleitung von rund 8% auf 21% verdoppelt. Nach wie vor ist aber nur jede fünfte Person (20%) in den Hochschulleitungen bundesweit weiblich.

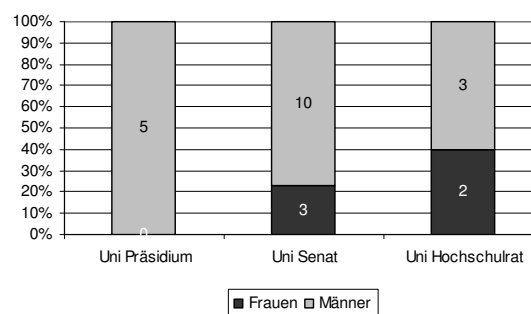
Wenige Frauen in Präsidien, Senaten und Räten der Lübecker Hochschulen

In den Gremien der Hochschulen Lübecks (d.h. in den Präsidien, im Senat oder im Hochschulrat) sind Frauen nach wie vor stark unterrepräsentiert.

Jede Hochschule in Schleswig-Holstein verfügt über ein Präsidium, einen Senat und einen Hochschulrat. Das Präsidium leitet die Hochschule. Der Senat setzt sich mit zentralen Fragen von Forschung und Lehre auseinander und bindet alle Hochschulmitglieder ein. Der Hochschulrat, der mit externen Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft besetzt ist, hat Mitwirkungs- und Überwachungsaufgaben im Bereich des Hochschulmanagements und der Strukturentwicklung.

Wie die Abb. 1.31 – 1.33 zeigen, war im Mai 2014 in zwei von drei Präsidien der Hochschulen in Lübeck (Universität, Fach- und Musikhochschule) keine einzige Frau vertreten, d.h. sie waren zu 100% mit Männern besetzt. Nur im Präsidium der FH Lübeck gab es eine Frau (33%) und zwei Männer (66%). Die FH Bund in Lübeck hat kein „lokales“ Präsidium bzw. keinen lokalen Senat und wird deshalb hier nicht dargestellt.

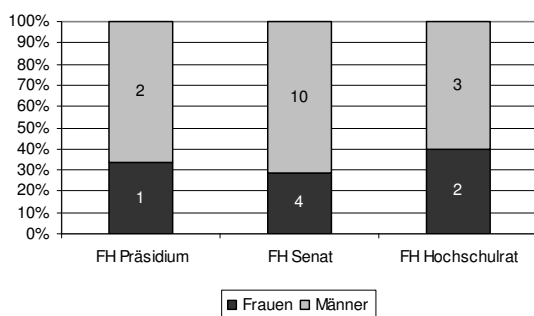
Abb. 1.31 Gremien Universität Lübeck Frauen und Männer 2014



Quelle: Internetseiten der Universität zu Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch im Senat der drei dargestellten Hochschulen sitzen nach wie vor nur wenige Frauen (70-80% Männer). Vor allem unter den im Senat vertretenen ProfessorInnen sind wenige Frauen zu finden. Weibliche Mitglieder der Senate werden bisher überwiegend über die Vertretungen der Studierenden oder den nichtwissenschaftlichen Dienst entsandt.

**Abb. 1.32 Gremien Fachhochschule Lübeck
Frauen und Männer 2014**

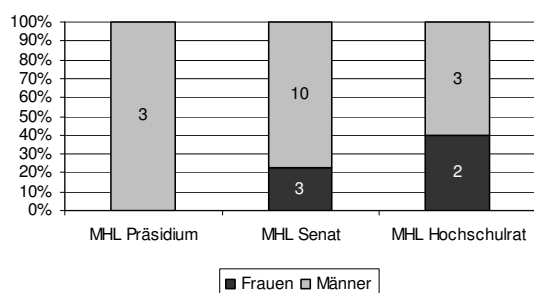


Quelle: Internetseiten der FH Lübeck, eigene Auswertung;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Erste Frau an Spitze der FH Lübeck

Während die Musikhochschule nach Jahren mit einer Frau an der Spitze seit 2014 einen männlichen Präsidenten hat, steht an der Spitze der Fachhochschule erstmals eine Frau als Präsidentin.

**Abb. 1.33 Gremien Musikhochschule Lübeck -
Frauen und Männer 2014**



Quelle: Internetseiten der Musikhochschule Lübeck, eigene Auswertung; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Mehr Frauen in Hochschulräten – „Quote“ in Schleswig-Holstein wirkt

In den Hochschulräten aller drei Hochschulen in Lübeck sind jeweils zwei Frauen (40%) und drei Männer (60%) vertreten, siehe Abb. 1.31-1.33.

Bundesweit stellten Frauen im Jahr 2012 laut CEWS 32% aller VertreterInnen der Hochschulräte. Zehn Jahre zuvor (2003) waren es erst 20%. In Schleswig-Holstein gibt es traditionell einen hohen Frauenanteil, der ebenfalls von 30% 2003 auf 38% in 2013 stieg. Laut CEWS gibt es zwischen den Bundesländern große Unterschiede in der Beteiligung von Frauen an den Hochschulräten.

Der hohe Frauenanteil in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist auf gesetzliche Regelungen zurückzuführen: in Schleswig-Holstein auf §19 (3) des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007 (Stand 2014). Gesetze vieler anderer Bundesländer sehen dagegen zwar allgemein eine „angemessene Vertretung von Frauen“ oder eine „geschlechterparitätische Besetzung“ von Gre-

mien vor, machen jedoch keine konkreten Vorgaben für die Hochschulräte.

1.5.5 Frauen und Männer in der Evangelischen Kirche

An dieser Stelle stellen wir die Anteile von Frauen in Entscheidungspositionen der evangelischen Kirche in und um Lübeck dar. Wir beschränken uns zunächst auf die evangelischen Kirche, da Frauen hier eine lange Tradition als Pastorinnen haben. Zudem hat die Nordkirche als einzige der Kirchen eine Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, über die wir erstmals geschlechtsspezifische Zahlen erhalten konnten.

Ende 2012 waren 23 Millionen Menschen oder 29% der Gesamtbevölkerung Deutschlands Mitglied der evangelischen Kirche (Stand 31. Dezember 2012). Traditionell sind laut EKD mehr Frauen als Männer „kirchlich gebunden“. Laut Kirchenmitgliederstatistik 2012 beträgt der Frauenanteil an den evangelischen Kirchenmitgliedern bundesweit 54%. In der Nordkirche betrug er 2012 56,4%.

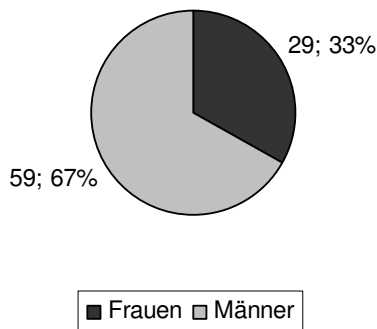
Evangelische Kirche: Synode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

Die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg ist die Vertretung aller 56 Kirchengemeinden und der Dienste und Werke im Kirchenkreis. Sie ist das oberste Beschlussorgan des Kirchenkreises und damit vergleichbar einem Parlament. Die Aufgaben und Befugnisse leiten sich aus der Verfassung der Evangelisch-Lutherische Kirche Norddeutschlands ab.

Die Synode setzt sich aus 88 Mitgliedern zusammen, 48 ehrenamtlich tätige Mitglieder der Kirchengemeinderäte, 16 PastorInnen, 8 MitarbeiterInnen, 8 VertreterInnen der Dienste und Werke und 8 vom Kirchenkreisrat berufene Mitglieder. Von diesen 88 Mitgliedern sind 29 Frauen (33%) und 59 Männer (67%), siehe Abb. 1.34.

Frauen stellen demnach rund ein Drittel der Mitglieder, ähnlich wie auch in der übergeordneten Synode der Nordelbischen bzw. ab 2013 der Nordkirche, wo der Frauenanteil 2013 35% betrug (siehe Abb. 1.37). Beide haben im Vergleich zur EKD (45% Frauen) einen unterdurchschnittlichen Anteil an Frauen. Das Präsidium der Synode des Kirchenkreises setzt sich zusammen aus zwei Männern und einer Frau.

Abb. 1.34 Synode Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg - Frauen und Männer 2014



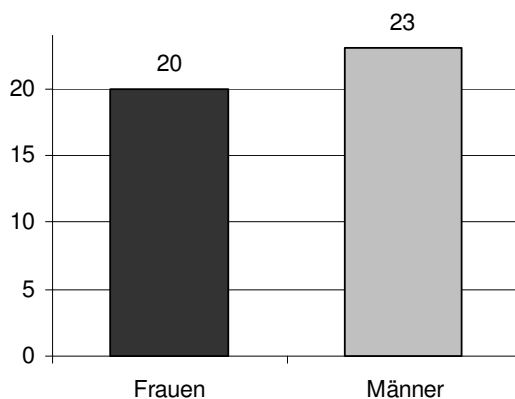
Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, Juli 2014;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Der Kirchenkreisrat vertritt den Kirchenkreis in allen Angelegenheiten und verwaltet diesen in eigener Verantwortung. Er führt im Rahmen des Kirchenrechts die Aufsicht über die Kirchengemeinden und die Dienste und Werke des Kirchenkreises und besteht aus zwölf Mitgliedern, darunter die beiden Pröpstinnen und zehn Mitglieder, die aus der Mitte der Kirchenkreissynode gewählt werden. Beide Propsteien sollen mit je fünf Mitgliedern vertreten werden. Im Kirchenkreisrat sind fünf Frauen (41%) und sieben Männer vertreten. Vergleicht man die Anteile der Frauen in der Synode oder im Kirchenkreisrat mit der Zahl der weiblichen Kirchenmitglieder (56,4% Frauen in der Nordkirche) oder gar mit dem Anteil der Frauen unter den MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen der evangelischen Kirche, der bundesweit (keine lokalen Zahlen recherchierbar) bei 75% bzw. 70% liegt, ist hier ein starker Nachholbedarf zu erkennen.

PastorInnen in Lübeck

In Lübeck gibt es 20 Pastorinnen (46%) und 23 Pastoren, d.h. der Anteil ist fast ausgeglichen.

Abb. 1.35 PastorInnen Lübeck, Frauen + Männer 2014

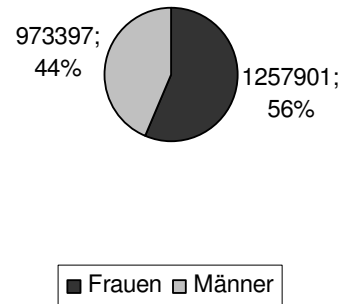


Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, Juli 2014
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Nordelbische / Nordkirche

Im Gegensatz zu der Vertretung der Frauen in den meisten Gremien der Kirche stellen Frauen die Mehrheit der Mitglieder und auch der Kirchengemeinderäte der Nordkirche (siehe Abb. 1.36 und 1.41).

Abb. 1.36 Nordkirche – Mitglieder Frauen und Männer 2012

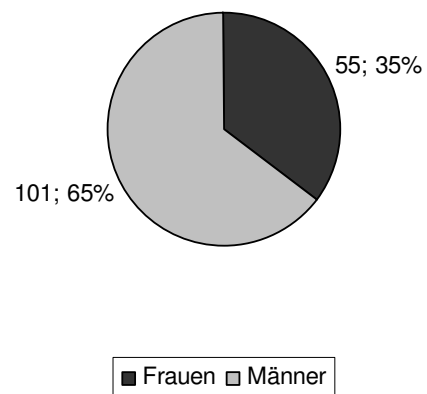


Quelle: Internetseiten der EKD 2014;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Synode der Nordkirche

Die Synode der Nordkirche setzte sich Ende 2013 aus 156 Mitgliedern zusammen, darunter mit 55 Frauen (35%) rund ein Drittel Frauen und 101 Männer (65%) bzw. zwei Drittel Männer, siehe Abb. 1.37.

Abb. 1.37 Synode Nordkirche 2013 Frauen und Männer

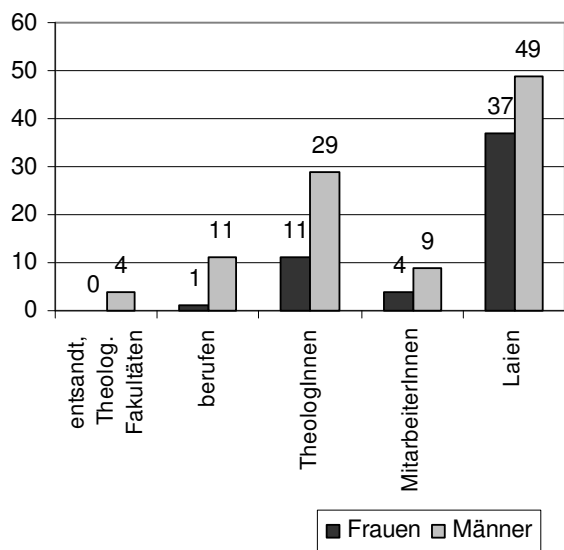


Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Wie Abb. 1.38 zeigt, entsandten die Theologischen Fakultäten der Universitäten ausschließlich Männer (4=100%) in die Synode, berufen wurden ebenfalls fast ausschließlich Männer (11 von 12 bzw. 92%), TheologInnen waren mit 20 Männern (64%) und 11 Frauen (36%) vertreten, die Mitar-

beiterInnen mit 9 Männern (69%) und 4 Frauen, die Laien mit 49 Männer und 37 Frauen.

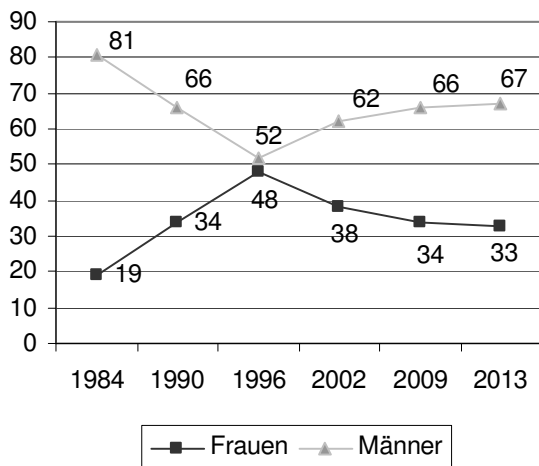
Abb. 1.38 Synode Nordelbische Kirche/ Nordkirche, Gruppen, Frauen und Männer 2013



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Zwischen 1983 und 1996 stieg der Anteil der Frauen in der Synode der (damals noch) Nordelbischen Kirche von 19 auf 40% an. Seitdem ist der Frauenanteil wieder rückläufig, 2013 betrug er nur noch 33%, siehe Abb. 1.39.

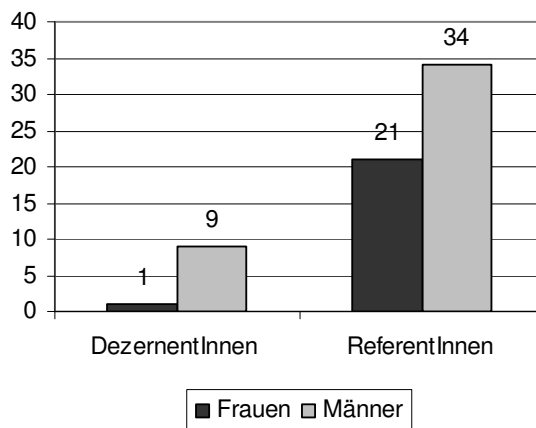
Abb. 1.39 Synode Nordelbische Kirche / Nordkirche, Frauen und Männer 1985-2013



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 11/2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Auch bei den DezernentInnen und ReferentInnen der Nordkirche überwiegen Männer, wie Abb. 1.41 zeigt. 2014 gab es eine Dezernentin (10%) und neun Dezernenten (90%) sowie 21 Referentinnen (38%) und 34 Referenten (62%).

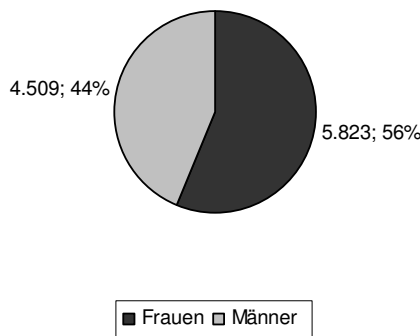
Abb. 1.40 Nordkirche, DezernentInnen und ReferentInnen, Frauen und Männer 2014



Quelle: Landeskirchenamt Nordkirche, 1/2014; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Leitungsstrukturen der einzelnen Gliedkirchen der EKD sind unterschiedlich. Alle haben Landessynoden oder vergleichbare Gremien, die sich in unterschiedlichem Verhältnis aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern zusammensetzen. Ihnen obliegen ebenfalls die Gesetzgebungskompetenz und die Haushaltshoheit. Die demokratischen Entscheidungsgremien der nachgeordneten Ebenen sind die Kirchenkreissynoden und die Kirchengemeinderäte. In den Kirchengemeinderäten der Nordkirche sind laut EKD über 5.800 Frauen (56%) und 4.500 Männer (44%) ehrenamtlich vertreten., siehe Abb. 1.41.

Abb. 1.41 Nordkirche – ehrenamtliche Kirchengemeinderäte, Frauen und Männer



Quelle: Internetseiten der EKD 2014; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Geschlechtergerechtigkeit in der Nordkirche

Seit 2013 gibt es in der Nordkirche ein neues Gesetz für Geschlechtergerechtigkeit, das zur paritätischen Besetzung von Gremien und Leitungsstellen verpflichtet. Im September 2013 startete die Nordkirche ein Mentoring für PastorInnen, das zur Übernahme von Leitungsfunktionen ermutigen soll. Die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit bei

der Nordkirche organisiert dieses, gemeinsam mit dem Frauenwerk und der Institutionsberatung der Nordkirche. Die Arbeit der Gleichstellungs- und Genderbeauftragten ist die Förderung der Chancengleichheit und der partnerschaftlichen gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche. In der Verfassung der Nordkirche ist dies in Artikel 11 berücksichtigt.

1.6 Resümee:

Partizipation von Frauen und Männern

Trotz ihrer guten Qualifikation und ihres vielfachen ehrenamtlichen Engagements sind Frauen –auch in Lübeck– immer noch wesentlich seltener als Männer in relevanten Gremien und Entscheidungspositionen vertreten. Rechtliche Regelungen (z.B. für die Besetzung der Gremien der ApothekerInnenkammer, der Hochschulräte, der Nordkirche, des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Lübeck) und substanzielle Selbstverpflichtungen (z.B. im Forum für MigrantInnen in Lübeck) tragen zu einem höheren Frauenanteil bei. Allgemeine Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen, Frauen beteiligen zu wollen, führen dagegen faktisch meist nicht zu einer angemessenen Beteiligung, wie der Blick in unterschiedliche Entscheidungsstrukturen mit Lübecker und landesweiten Daten zeigt.

Die Kommune selbst kann insbesondere bei den städtischen Entscheidungsgremien, d.h. bei der Partizipation von Frauen an kommunalpolitischen Entscheidungen auf eine größere Beteiligung von Frauen hinwirken.

Exkurs: Gründe für die Unterrepräsentation von Frauen in der Politik

Die knappe Bestandsaufnahme führt zu der Frage nach den Gründen der anhaltenden Unterrepräsentation von Frauen in der Politik. Fünf Hauptgründe nennen WissenschaftlerInnen (z.B. Hoecker, Beate: Frauen in der Politik)

1. Frauen haben weniger Interesse an „institutionalisierten“ Formen der Politik als Männer.

Im sogenannten „unkonventionellen“ Bereich (z.B. Mitarbeit in einer Bürgerinitiative oder Sammeln von Unterschriften) fallen die Geschlechterdifferenzen dagegen deutlich geringer aus.

2. Die Formen politischer Arbeit sind männlich geprägt und Frauen eher fremd.

Organisationsstrukturen, Versammlungs- und Kommunikationsstile sind oft männlich geprägt. Weibliche Parteimitglieder haben eine Distanz zu den routinierten Versammlungsabläufen, beklagen den Formalismus und Endlosdiskussionen, in der ein roter Faden und der inhaltliche Kern der Auseinandersetzung nicht mehr zu erkennen sind. Auch ausgeprägtes Konkurrenzdenken und männliche Profilierungssucht werden kritisiert. Frauen bevorzugen eher spontane und weniger formali-

sierten Beteiligungsformen, wie z.B. die der neuen sozialen Bewegungen.

3. Politische Karrieremuster erschweren Frauen den Aufstieg.

In der Parteiendemokratie beginnt eine politische Karriere in lokalen Führungsgremien, von wo aus der schrittweise Aufstieg ("Ochsentour") erfolgt. Neben einem akademischen Studium und beruflichem Fachwissen ist insbesondere die individuelle Abkömmlichkeit von zentraler Bedeutung, da sich die politische Arbeit von einer Feierabendtätigkeit immer mehr zum eigentlichen Hauptberuf entwickelt. Diese bereitet Frauen größere Probleme als Männern, da Familienpflichten und Kinderbetreuung zumeist eher von Müttern als von Vätern wahrgenommen werden und sie daher weniger präsent, flexibel und verfügbar sind. Auch deshalb entfalten die Quotenregelungen der Parteien nur eine begrenzte Wirksamkeit. Denn die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Gesellschaft verändern sie nicht.

4. Frauen sind in informelle Entscheidungsstrukturen weniger eingebunden als Männer.

Für eine erfolgreiche politische Karriere ist die Einbindung in informelle Entscheidungs- und Machtstrukturen nach wie vor von zentraler Bedeutung. Gerade Frauen aber sind von diesen informellen Kreisen, sei es in Parteien oder Parlamenten, oft ausgeschlossen - häufig handelt es sich hierbei um subtiler Formen der Diskriminierung.

5. Politikerinnen werden in Medien marginalisiert und trivialisiert.

Um in der Politik Erfolg zu haben, müssen sich Frauen nicht nur im innerparteilichen Konkurrenzkampf bewähren, sondern benötigen zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zugleich die Medien. Untersuchungen belegen, dass die mediale Darstellung von Politikerinnen keineswegs der von Politikern entspricht. Frauen werden in der Berichterstattung marginalisiert, d.h. die Medien berichten deutlich weniger über sie. Außerdem ist eine geschlechtstypische Darstellung auffällig: neben dem sachlichen richtet sich das mediale Interesse bei Politikerinnen viel stärker auch auf ihre Privatsphäre und ihr Äußeres. Dies geht einher mit einer eher abwertenden Berichterstattung über die politische Rolle und die Leistungen von Politikerinnen.

1.7. Handlungsfeld I: Partizipation von Frauen wollen

Insbesondere die Datenanalyse zu den Anteilen von Frauen und Männern in der Lübecker Bürgerschaft, ihren Ausschüssen und Aufsichtsräten legt deutlichen Handlungsbedarf nahe.

Die politischen Parteien und Fraktionen werden auch an der Umsetzung ihrer Wahlprogramme gemessen – eine angemessene Beteiligung von Frauen gehört dazu.

Vor dem Hintergrund der vorgelegten Datenanalyse und wissenschaftlicher Untersuchungen (siehe o.g. Exkurs) gibt es unterschiedliche Handlungsansätze.

Handlungsoptionen für Parteien / Wählervereinigungen:

- Persönliche Ansprache und Ermutigung potenziell interessierter Frauen / Kandidatinnen und aktive Unterstützung
- Quotierung der Wahllisten und –vorschläge und Besetzung „sicherer“ Wahlkreise mit Frauen
- Öffnung der Wahllisten für Nichtmitglieder
- in „kleineren“ Parteien und Wählervereinigungen sind Frauen häufig aktiv. Sie sollten häufiger auf Platz 1 der Liste kandidieren, da sie sonst nach der Wahl nicht zum Zuge kommen, wenn nur ein Mandat errungen wird.
- das Nutzen unkonventioneller Formen der Beteiligung, um mehr Frauen zu gewinnen
- Formen, Organisationsstrukturen, Stile und Zeiten der Beteiligung bei Frauen erfragen und die eigenen Strukturen den Wünschen und Bedarfen anpassen (Stichwort „ressourcen schonende und sachorientierte Arbeitsformen“)
- Aufgabenfelder anbieten, die Frauen eine zeitliche Beteiligung bzw. einen Einstieg ermöglichen
- Mütter und Väter fragen, wie ihnen Beteiligung möglich ist und welche Unterstützung sie benötigen
- Hinterfragen der „informellen“ Kreise bzw. Einbindung von Frauen und „Neuen“
- Unterstützung bei Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Frauen und „Neuen“

Handlungsoptionen für die Lübecker Bürgerschaft:

- Erarbeitung eines fraktionsübergreifenden kommunalen Konzeptes zur Erhöhung der Wahl- und stärkeren BürgerInnenbeteiligung sowie zur Gewinnung neuer InteressentInnen und aktiver Personen für die Kommunalpolitik. Dieses sollte die Steigerung des Anteils von Frauen -und ggf. anderer bisher unterrepräsentierter Gruppen- in der Kommunalpolitik beinhalten.
- Selbstverpflichtung der Bürgerschaft, in Ausschüsse und andere Gremien von jeder Partei je eine Frau und einen Mann zu entsenden

(beispielgebend kann hier der bereits erwähnte Beschluss der Bürgerschaft vom November 2014 sein (siehe S. 9).

Handlungsoptionen des Lübecker Frauenbüros:

Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik – Frauen sind dabei!

2012 begann das Frauenbüro mit der Veranstaltungsreihe „Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik – Frauen sind dabei“, fortgesetzt wurde sie 2013 und 2014 (Programme siehe Quellen am Ende) und auch 2015 wird die Reihe weitergeführt.

Die Veranstaltungen fanden und finden gute Resonanz und zeigen das Interesse von Frauen an kommunalpolitischen Strukturen und Entscheidungen.

Mit

- Fortbildungen z.B. zu Rhetorik, Körpersprache, Debattieren, Öffentlichkeitsarbeit u.a.
- Einführungs-Veranstaltungen zur Kommunalpolitik für Frauen
- Der Eröffnung von Kontaktmöglichkeiten für interessierte Frauen zu aktiven Kommunalpolitikerinnen
- dem gemeinsamen Besuch von Bürgerschaft und Ausschüssen
- der 1. Frauen-Bürgerschafts-Sitzung am 7.3.2013
www.luebeck.de/files/pool/01/160/FrauenBuergerchaftssitzung_Dokumentation_Kurzfassung.pdf

unterstützt das Frauenbüro überparteilich kommunalpolitisch interessierte Frauen und somit indirekt die Parteien / Wählergemeinschaften bei der Gewinnung und Stärkung von Frauen für ihre kommunalpolitische Arbeit.

1.8. Literatur, Quellen und Auskünfte

Kapitel I: Partizipation

A

Arbeitnehmerkammer Bremen, Bericht zur Sozialen Lage 2009, Schwerpunkt: Wahlverdrossenheit, Bremen 2009
www.lotharprobst.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Publikationen/g_Bericht_soziale_Lage_09.pdf

B

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Frauen in der Wahlstatistik Bayerns, München 2010
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/epaper.php

Bertelsmann Stiftung, Prekäre Wahlen, Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 Stadtbericht Lübeck, Gütersloh 2013
www.wahlbeteiligung2013.de/fileadmin/Inhalte/Studien/BST-Stadtbericht-Luebeck.pdf

Besley, T./ Folke, O./ Persson, T./, Rickne, J.: Gender Quotas and the Crisis of the Mediocre Man: Theory and Evidence from Sweden, Stockholm 2012
www.hans-moeller-seminar.vwl.uni-muenchen.de/download/persson.pdf

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung/ Hans-Böckler-Stiftung, Gender Index – Landkarte der Gleichstellung in Deutschland, 2011 www.gender-index.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Ute Kletzing und Helga Lukoschat: Engagiert vor Ort - Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen 2010
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=166736.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gleichstellung in der Bundesverwaltung - Erfahrungs- und Gremienbericht 2010, Berlin 2011
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=173816.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Berlin, 2013
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/themen-lotse.did=195710.html

Mit Kreis- und Lübeck-Daten:
www.sm.baden-wuerttemberg.de/fm7/1442/2.%20Gleichstellungsatlas%20Tabellen%20Kreisdaten.xls

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Berlin 29.9.2014

Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier: Frauen in Deutschland/ Frauen in der Politik (2009)
www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Partizipation (2014)
www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17998/partizipation

C

CEWS (Center of Excellence Women and Science), Statistikportal, Frauenanteile an Hochschulleitungen 1996-2012
www.cews.org/informationsangebote/statistiken

D

Der Bundeswahlleiter, Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013, Heft 4: Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach Altersgruppen, Wiesbaden 2014
www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/veroeffentlichungen/BTW2013_Heft4.pdf

Deutscher Städtetag, Frauenanteil in den Kommunalparlamenten 2010, 2012
www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/ratsfrauen_2010.pdf

DIHK, telefonische Auskunft am 3.7.2014 bzgl. Zahl weiblicher ehrenamtlicher Präsidentinnen

E

Europäische Union, Rat der EU, Empfehlung des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen (96/694)
http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/c10920_de.html

Europäische Union, Kommission der EU, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Umsetzung der Empfehlung 96/694 des Rates vom 2. Dezember 1996 über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß KOM/2000/0120
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52000DC0120>

Europaparlament, electoral gender quota systems and their implementation in europe, 2008
www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200903/20090310ATT51390/20090310ATT51390EN.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Kirchenmitgliederzahlen 2012, Hannover 2014

F

Forum für MigrantInnen in Lübeck, Satzung
www.forum-hl.de/index.php?id=5

FiDAR (Frauen in die Aufsichtsräte), Women on Board – Index, Transparente und aktuelle Dokumentation zum Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand der im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen, Berlin 2014
www.fidar.de/wob-index/studie-zum-wob-index.html

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Beteiligungsbericht, Kiel 2014 (2014 erstmalig mit Entwicklung des Anteils von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen und Kontrollgremien)
www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landshaushalt/BeteiligungenLand/Beteiligungsbericht/beteiligungsbericht2014_blob=publicationFile.pdf

H

Hansestadt Lübeck, Beteiligungscontrolling, Haushaltsplan der Hansestadt Lübeck 2014, Band III, Beteiligungsbericht, Jahresabschlüsse 2012 der städtischen Gesellschaften und Sondervermögen, Wirtschaftspläne 2014
www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/files/Beteiligungsbericht_2014.pdf

Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik, Wahlen, Dr. Gerhard Bender, Die Wahlbeteiligung zur Europawahl 2014 im Vergleich
www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/wahlen/europawahl14/files/wahlbeteiligung.pdf

Hansestadt Lübeck, Ergebnisdokumentation der 1. Lübecker Bildungskonferenz, Lübeck, 2011
http://bildung.luebeck.de/files/Bildungskonferenzen/Ergebnisdokumentation_1.Bildungskonferenz_korr.Nachdruck_2.2011.pdf

Hansestadt Lübeck: Statistisches Jahrbuch 2013
www.luebeck.de/stadt_politik/statistiken/files/PDF/jb2013.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik - Frauen sind dabei! Veranstaltungen 2012/ 2013
www.luebeck.de/files/pool/01/160/FLYER-Mehr-Vielfalt-KPolitik.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik - Frauen sind dabei! Veranstaltungen 2014
www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenbuero-Meh.pdf

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro: Änderungsvorschlag für Wahlordnung und Satzung Beirat für Seniorinnen und Senioren mit der Zielsetzung eines geschlechterparitätisch besetzten Beirates, 8.1.2015, Vorschlag zur Bürgerschaftssitzung am 29.1.2015
http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/tmp/tmp/45081036307768305/307768305/01040201/01-Anlagen/01/VorschlagFrauenbueroWahlBeiratSeniorInnen.pdf

Hansestadt Lübeck, 1. Bildungsbericht, Lübeck 2012
http://bildung.luebeck.de/files/LVO_Bildungsbericht_final.pdf

Hansestadt Lübeck, 2. Bildungsbericht Vielfalt und Inklusion, Lübeck 2014
www.bildung.luebeck.de/files/Bildungsbericht/2_Bildungsbericht_der_Hansestadt_Luebeck_Vielfalt_und_Inklusion_2014.pdf

Hansestadt Lübeck, Armuts- und Sozialbericht 2012, Lübeck 2014
www.luebeck.de/lvw_docs/forms/2/2_500/Sozialbericht2012_v140922_Druckfassung.pdf

Hansestadt Lübeck, Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 13.03.1993 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck vom 23.02.2006, Lübeck 2006
www.familie.luebeck.de/files/jugendamt/Satzung_JugendamtHL.pdf

Holtkamp, Lars / Wiechmann, Elke / Pfetzing, Jan., Gender Ranking deutscher Großstädte, 2010
www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Zweites_Genderranking_deutscher_Grossstaedte.pdf

Hoecker, Beate (2009): Frauen in der Politik, in: Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49362/frauen-in-der-politik

K
 Kiel: Satzung der Landeshauptstadt Kiel für den Beirat für Seniorinnen und Senioren vom 2.7.2014
http://www.seniorenbeirat-kiel.de/uploads/media/2014-07-02_Satzung_Unterschrift_Siegel_OB_in_Kopie.pdf

Kortendiek et al, Gender-Report 2013 Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen, Essen 2014
www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2013/netzwerk-fgf-nrw_gender-report2013-02_komplett.pdf

L
 Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Frauen in den Länderparlamenten, Oktober 2013
www.lpb-bw.de/frauenanteil_laenderparlamenten.pdf

LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein, Frauen in kommunalen Aufsichtsräten in Schleswig-Holstein – Chance auf Parität? 2013
www.gleichstellung-sh.de/index.php/nuetzliche-grundinformationen.html

Land Schleswig-Holstein, Verordnung über die Wahl zur Kammerversammlung der Apothekerkammer Schleswig-Holstein und die von der Kammerversammlung durchzuführenden Wahlen, (Wahlverordnung Apothekerkammer) vom 18. Juli 2008 (GVBl. S. 339), zuletzt geändert d. VO v. 20. Dezember 2012

Land Schleswig Holstein, Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) vom 28. Februar 2007 (Stand 2014)
www.gesetze-rechtsprechtung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+SH+%C2%A7+19&psml=bssshoprod.psml&max=true

Landessynode der Nordkirche, Kirchengesetz zur Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Geschlechtergerechtigkeitsgesetz – GeschlGerG)
www.gender-kirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Beauftragte_für_Geschlechtergerechtigkeit/Dokumente/GeschlechtergerechtigkeitsG.pdf

M
 Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW, Repräsentation von Frauen in wesentlichen Gremien öffentlicher Organisationen in NRW, Leipzig 2014
www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/ministerium/service/geofoerderte_Publikationen/Frauen_Gremien_NRW.pdf

S
 Studienzentrum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Genderfragen in Kirche und Theologie / Konferenz der Frauenreferate und Gleichstellungsstellen in den Gliedkirchen der EKD, Atlas zur Gleichstellung von Männern und Frauen in den evangelischen Kirchen in Deutschland, 2014
www.ekir.de/gender/Downloads/Gleichstellungsatlas_Vorabruck_End.pdf

U
 UN Women, Inter-Parliamentary Union (IPU), Studie „Frauen in der Politik 2014“

W
 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Sara Schlote, Ursachen für die Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik - Befunde und Handlungsempfehlungen, 2013
www.wzb.eu/sites/default/files/u6/wzb_studie_unterrepraesentanz_frauen_kommunalpolitik.pdf

2 Im Fokus: **Gewalt an Frauen und Kindern**

Gewaltfrei leben - Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen

Die Sachverständigen-Kommission des ersten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung stellte dem Bericht ein Leitbild voran, das Verwirklichungsrechte für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern formulierte (BMFSFJ 2013: 48). Dazu gehören u.a. Leben und körperliche Gesundheit, geistiges Wohlbefinden, körperliche Unversehrtheit, Wohnen und Respekt. Ein gewalt- und angstfreies Leben ist demnach Grundvoraussetzungen für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichte 2013 eine Studie zur weltweiten Verbreitung von Gewalt an Frauen. Demnach haben 35% aller Frauen weltweit körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner/in oder Nicht-Partner/in erlebt. 38% aller Tötungsdelikte von Frauen werden durch den Partner begangen. Präventive Maßnahmen, aber auch Hilfen für Frauen nach Gewalt, vermehrt auch durch den Gesundheitssektor, werden in der Studie angemahnt.

In Deutschland ist 2004 die erste repräsentative, Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" erschienen, die vom Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde. Über 10.000 in Deutschland lebende Frauen zwischen 16 bis 85 Jahren wurden darin umfassend zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Die Ergebnisse dieser Studie haben wir im Bericht „Frauen in Lübeck“ 2010 dargestellt.

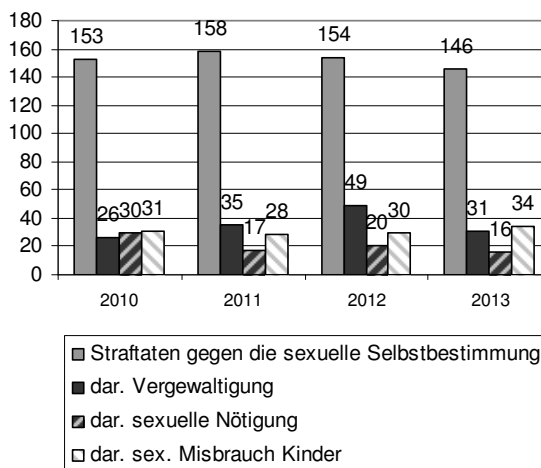
Im Anschluss an diese Studie hat das BMFSFJ eine Reihe an Sonderauswertungen zu bestimmten Themen bzw. Zielgruppen angeschlossen (z.B. Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften, Gesundheit-Gewalt-Migration) sowie 2013/14 zwei Untersuchungen zu Ursachen und Risikofaktoren für Gewalt an Frauen mit Behinderung (BMFSFJ, Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention bzw. BMFSFJ, Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland). Die Studien zeigen ein gravierendes Ausmaß von Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen auf. Diese waren zwei- bis dreimal häufiger als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt unterschiedlichen Formen von Gewalt im Lebensverlauf ausgesetzt und hatten fast durchgängig Erfahrungen mit Diskriminierungen gemacht.

Im Gegensatz zu den Zahlen der o.g. Studien, in der Frauen nach ihren Gewalterfahrungen gefragt wurden und die damit auch das sogenannte Dunkelfeld des Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen beleuchten, werden in offiziellen Statistiken, wie z.B. denen der Polizei und Justiz wesentlich weniger Fälle bekannt. Da uns für Lübeck keine Dunkelfeldzahlen vorliegen, kann im Folgenden lediglich auf Zahlen von Polizei, Justiz und der Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser zurückgegriffen werden.

2.1 Sexualdelikte in Lübeck

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für Lübeck verzeichnete in den vergangenen Jahren zunächst eine kontinuierliche Abnahme und dann eine Stagnation der polizeilich registrierten Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hierzu gehören neben Vergewaltigungen, sexuellen Nötigungen und dem Missbrauch von Kindern oder Schutzbefohlenen auch exhibitionistische Handlungen und der Besitz bzw. die Verschaffung von Kinderpornographie. Zwischen 2006 und 2009 nahm die Zahl der registrierten Fälle von 230 auf 191 ab. In den Jahren 2010-2013 stagnierte die Zahl bei um die 150 polizeilich registrierten Delikten pro Jahr (siehe Abb. 2.1).

Abb. 2.1 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Lübeck 2010-2013



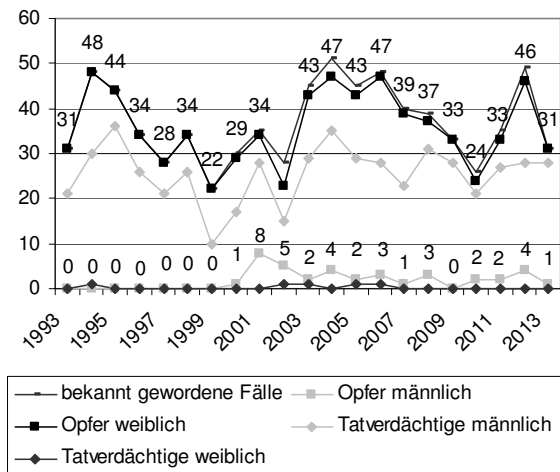
Quelle: Statistische Jahrbücher Hansestadt Lübeck
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Vergewaltigung

Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Vergewaltigungen in Lübeck schwankt von Jahr zu Jahr. Laut Innenministerium bzw. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein gab es in Lübeck in den Jahren 2010-2013 jährlich zwischen 24 und 46 weibliche Opfer einer Vergewaltigung (siehe Abb. 2.2) sowie 2-4 männliche Opfer. Über einen längeren Zeitraum betrachtet gibt es starke Schwankungen der Zahlen. Hohe Zahlen von registrierten Opfern gab es seit 1993 in den Jahren 1994 und 1995, 2003-2006 und im Jahr 2012. Bundesweite

Studien legen nahe, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich sehr hoch ist, insbesondere wenn die Täter aus dem persönlichen Umfeld der Opfer stammen.

Abb. 2.2 Angezeigte Vergewaltigungen Lübeck 1993-2013



Quelle: Innenministerium Schleswig-Holstein, LKA
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der von der Polizei registrierten sexuellen Nötigungen in Lübeck schwankt ebenfalls. 2013 gab es 16 polizeilich registrierte Fälle, 2010 waren es 30. Pro Jahr gibt es um die 30 Anzeigen wegen „sexuellen Missbrauchs von Kindern“ in Lübeck. 2013 wurden 34 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt, 2010 waren es 31. Zwischen 2006 und 2007 war die Zahl zwischenzeitlich von 50 auf 74 angestiegen.

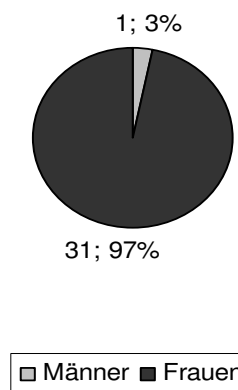
Die sogenannte Häufigkeitszahl setzt die Zahl der Straftaten in Relation zur EinwohnerInnenzahl (Straftaten pro 100.000 EinwohnerInnen). 2013 gab es in Lübeck 14,6 Vergewaltigungen pro 100.000 EinwohnerInnen. In Kiel lag die Zahl geringfügig niedriger (13,6). In beiden Städten lag die Häufigkeitszahl damit etwas höher als im restlichen Land (11).

In Schleswig-Holstein wurden laut Polizei 2013 300 Frauen und 10 Männer Opfer einer Vergewaltigung. 97% der Opfer waren Frauen. Im Landeschnitt registrierte die Polizei 2013 elf Vergewaltigungen pro 100.000 EinwohnerInnen, 2008 waren es noch 14 (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 61).

Opfer von Sexualdelikten: Überwiegend Frauen und Kinder

In Lübeck wurden laut Polizeidirektion Lübeck bzw. der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 2013 31 Frauen (97%) und ein Mann (3%) Opfer einer Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung gem. §177 Strafgesetzbuch (siehe Abb. 2.3). Landesweit waren 2013 ebenfalls 97% der Opfer Frauen. 2009 waren es in Lübeck 33 Frauen (kein Mann). Hierbei handelt es sich nur um die Zahl der Vergewaltigungen bzw. sexuellen Nötigungen, die der Polizei bekannt werden.

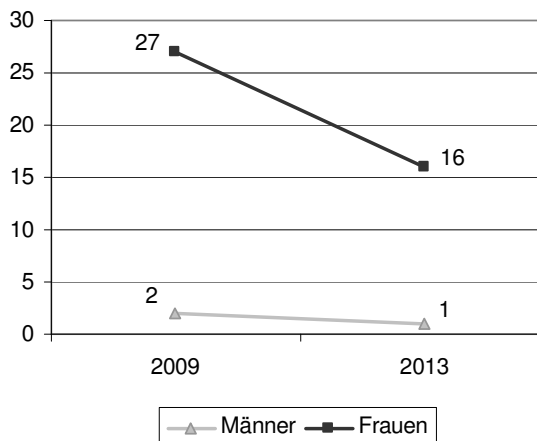
Abb. 2.3 Opfer Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Lübeck Anteil Frauen 2013



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Opfer der sogenannten „sonstigen sexuellen Nötigungen“ wurden 2013 16 Frauen (94%) und ein Mann (6%), 2009 waren es 27 Frauen und zwei Männer (siehe Abb. 2.4). Die Zahl der polizeilich bekannt gewordenen Opfer ging vor allem bei den Frauen, aber auch bei den Männern zurück.

Abb. 2.4 Opfer sonstige sexuelle Nötigung Lübeck Frauen u. Männer, 2009 – 2013



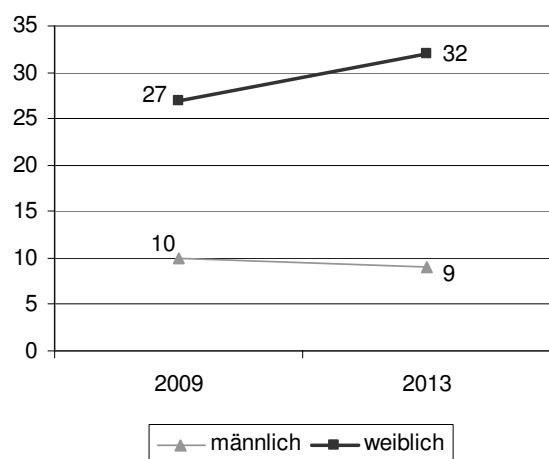
Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der weiblichen Opfer sexuellen Missbrauchs stieg zwischen 2009 und 2013 von 27 auf 32. Bei den Jungen gab es einen leichten Rückgang von 10 auf 9 Opfer.

Von sexuellem Missbrauch an Kindern sind Mädchen (78%) stärker als Jungen betroffen. Trotzdem ist hier der Anteil männlicher Opfer (22%) höher als bei anderen Sexualdelikten, siehe Abb. 2.5.

In Schleswig-Holstein wurden 2013 422 Mädchen (80%) und 104 Jungen (20%) Opfer sexuellen Missbrauchs an Kindern (Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 20).

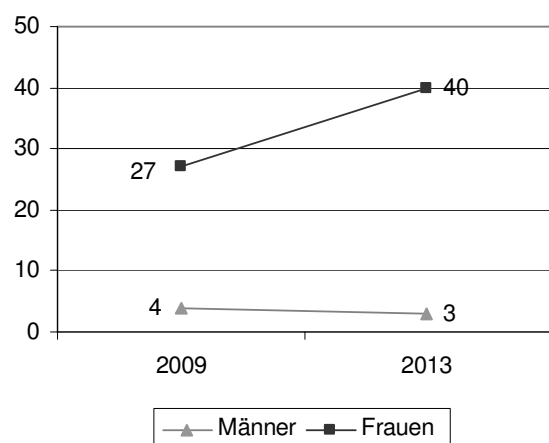
Abb. 2.5 Opfer sexueller Missbrauch von Kindern, Lübeck, Mädchen u. Jungen, 2009–13



Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Während 2009 nur 27 Frauen Opfer von Exhibitionisten wurden und diese anzeigten, stieg die Zahl 2013 laut Polizeistatistik auf 40 Frauen an. Von exhibitionistischen Handlungen sind mehr Frauen als Männer betroffen (siehe Abb. 2.6.)

Abb. 2.6 Opfer von Exhibitionisten Lübeck, Frauen u. Männer 2009 – 2013

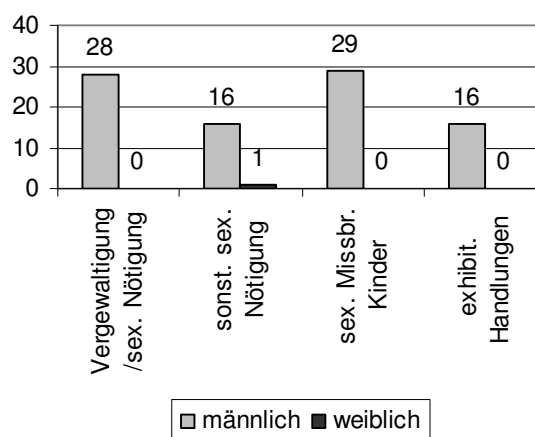


Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Tatverdächtige

Die Tatverdächtigen bei den Sexualdelikten Vergewaltigung, sexueller Missbrauch von Kindern und auch bei den exhibitionistischen Handlungen waren 2013 in Lübeck ausschließlich Männer (100%). Bei den sonstigen sexuellen Nötigungen wurden in Lübeck 2013 eine Frau (6%) und 16 Männer (94%) als Tatverdächtige ermittelt.

Abb. 2.7 Tatverdächtige Sexualdelikte in Lübeck 2013, nach Delikt und Geschlecht



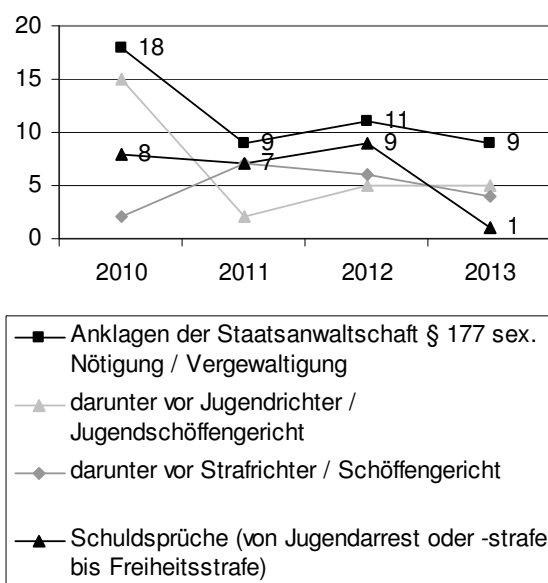
Quelle: Polizeidirektion Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

In den Jahren 2009 bis 2013 stieg die Zahl der Männer, die als Tatverdächtige von sexuellem Missbrauch an Kindern ermittelt wurden von 23 auf 29. 2013 wurden auch mehr Exhibitionisten als 2009 ermittelt. Die Zahl der Tatverdächtigen bei sonstigen sexuellen Nötigungen ging dagegen zurück von 23 (2009) auf 16 (2013). Bei Vergewaltigungen wurden in beiden Jahren je 28 männliche Tatverdächtige ermittelt.

Hohe Aufklärungsquote in Lübeck bei Vergewaltigungen

Die Aufklärungsquote bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Lübeck lag 2013 mit 87,1% wesentlich über der in Kiel mit 72,7% (Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013:28f). Im bundesweiten Vergleich lag die Aufklärungsquote bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung zwar in 12 Bundesländern über der in Schleswig-Holstein (81,3%), sie ist aber zwischen 2009 und 2013 von 71,5% auf 81% gestiegen. Im Vergleich von 39 deutschen Großstädten hatten nur acht eine bessere Aufklärungsquote als Lübeck (Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013: 28) – dies ist sicher auch Folge der guten Fraueninfrastruktur und Kooperationen zwischen diesen und der Polizei in Lübeck.

Abb. 2.8 Staatsanwaltschaft Lübeck: Anklagen und Schuldsprüche 2010-2013; Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung



Quelle: Staatsanwaltschaft Lübeck; Graphik: Frauenbüro

In Schleswig-Holstein ging die Zahl der Verurteilungen wegen sexueller Nötigung (§177 Abs. 1) und Vergewaltigung (§177, Abs. 2-4 und §178) (zusammengerechnet) in den Jahren 2009-2013 von 51 auf 34 zurück. Wegen sexueller Nötigung wurden 2009 noch 31 Personen, 2013 15 Personen verurteilt. Die Zahl der Verurteilungen bei sexueller Nötigung hat sich demnach halbiert. Wegen Vergewaltigung (§177 Abs. 2 Nr.1) kam es 2009 zu 17, 2013 zu 14 Verurteilungen. Die Zahl der schweren Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung (§177 Abs. 2 Nr. 2, Abs 3-4) schwankte zwischen 2 (2009) und 8 (2011) pro Jahr. Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen mit Todesfolge (§178) wurden 2009 und 2012 landesweit je einmal verurteilt.

In Lübeck ging die Zahl der Anklagen wegen sexueller Nötigung und Vergewaltigung in den Jahren 2010 bis 2013 ebenfalls von 18 auf 9 zurück (siehe Abb. 2.8). Pro Jahr gab es zwischen 9 (im Jahr 2012) und einem (im Jahr 2013) Schuldspruch, wobei hier alle Schuldsprüche von Jugendarrest und Jugendstrafe bis zu Freiheitsstrafen zusammen gezählt wurden.

2.2 Hilfen für Opfer von Gewalt in Lübeck

2.2.1 Hilfen für Frauen und Kinder

Auf einen sensiblen Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt sind die MitarbeiterInnen bei den fachlich damit betrauten Stellen in Lübeck, etwa beim Frauennotruf, bei BIFF oder dem Frauenkommunikationszentrum Aranat und spezialisierten Dienststellen der Polizei, sehr bedacht. Re-

gelmäßig werden z.B. beim Frauennotruf Rechtsberatungen für betroffene Frauen angeboten. Diese sollen darüber aufklären, was die Opfer erwartet, wenn sie Anzeige erstatten. Entschließen sich die Frauen zu einer Anzeige und kommt es zum Prozess, bietet der Frauennotruf auch eine ZeugInnenbegleitung für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren an. Geschulte MitarbeiterInnen führen die Begleitung durch und bieten den Frauen kostenlose Informationen, beantworten ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess und begleiten sie auf Wunsch auch während des Prozesses. Für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre bietet das Kinderschutzzentrum eine ZeugInnenbegleitung an.

In Schleswig-Holstein gibt es darüberhinaus das Kooperations- und Interventionskonzept / KIK-Netzwerk bei häuslicher Gewalt. Regionale Koordinatorinnen kümmern sich darum, dass die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen wie Justiz, soziale Dienste, Polizei, Frauenfachberatungsstellen, Frauenhäuser, Männerberatungen, Migrationsfachdiensten, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen u.a. gut funktioniert, das Verfahrensabläufe abgestimmt werden und ein regelmäßiger Austausch stattfindet.

Bei den Staatsanwaltschaften wurden - im Rahmen des KIK-Konzeptes - Sonderdezernate zur Bearbeitung von Ermittlungsverfahren wegen „Gewalt in der Familie“ eingerichtet, die sich laut Generalstaatsanwaltschaft Schleswig-Holstein bewährt haben. Über die sozialen Dienste der Staatsanwaltschaften wird die Gerichtshilfe zudem beauftragt, nach persönlichen Kontakten Opfer und Täterberichte zu verfassen.

2.2.2 Hilfen für Kinder

Das Kinderschutz-Zentrum der AWO registrierte 2013 einen Anstieg der Meldungen wegen häuslicher Gewalt von 9% 2012 auf 19% 2013 und von sexueller Gewalt von 16% 2009 auf 19% 2013 aller Beratungsanfragen (Kinderschutz-Zentrum Lübeck, Jahresbericht 2013:12). Die MitarbeiterInnen des Zentrums begleiteten 2013 insgesamt 12 minderjähriger Opfer als ZeugInnen zu Gerichtsverfahren, bei denen sexueller Missbrauch von Kindern angezeigt wurde. Acht neue Fälle wurden 2013 angefragt, 2009 waren es neun. Betroffen waren 2013 sieben Mädchen und ein Junge (Kinderschutz-Zentrum Lübeck, 2013:14/36). In allen Fällen lautete die Anklage auf sexuellen Missbrauch von Kindern. Die MitarbeiterInnen des Frauennotrufs begleiteten im Jahr 2011 30 und 2012 27 Frauen und Mädchen als Zeuginnenbegleiterinnen im Strafverfahren (Frauennotruf Lübeck, Tätigkeitsbericht 2011/12:34) – 2007/08 waren es 19 Frauen und Mädchen.

2.2.3 Häusliche Gewalt in Lübeck

Jede 4. Lübeckerin - 24.414 Frauen könnten Gewalt erlebt haben. Die Zahl der Fälle von häuslicher Gewalt bzw. das Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen in Lübeck ist insgesamt nicht bekannt. In der repräsentativen Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ gaben von allen befragten Frauen, die schon einmal in einer Paarbeziehung gelebt hatten, insgesamt 25% an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten zu haben (BMFSFJ, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen 2004:222). In Lübeck lebten 2013 111.652 Frauen, davon waren 97.657 über 15 Jahre alt. Wenn davon – wie bundesweit – 25% körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlebt haben, könnten 24.414 Frauen in der Hansestadt betroffen sein.

Am häufigsten hatten Frauen der o.g. Studie zufolge körperliche Übergriffe wie wütendes Wegschubsen (62%), leichte Ohrfeigen (48%) oder schmerzhaftes Treten (42%) erlebt, gefolgt von ernsthaften Gewaltandrohungen (32%), Arm drehen (29%), heftigen Ohrfeigen (28%) und dem Werfen mit Gegenständen, die die Betroffene verletzen könnten (27%). Jeweils 11% aller Befragten, die konkrete Gewalthandlungen angegeben hatten, wurden mit einer Waffe bedroht oder gewürgt, 16% bzw. 17% verprügelt oder mit Fäusten geschlagen und 14% der Betroffenen gaben an, ernsthafte Morddrohungen erlebt zu haben. Von den befragten Frauen, die körperliche Gewalt erlebt hatten, gaben mehr als 60% schwerere Gewalthandlungen an (BMFSFJ, Lebenssituation 2004:39f).

Frauen in Lübeck, die Gewalt erleben und aus einer gewaltbelasteten Beziehung ausbrechen wollen, finden Hilfe und Schutz in zwei Frauenhäusern, dem Autonomen Frauenhaus und dem Frauenhaus der Arbeiterwohlfahrt. Außerdem stehen ihnen verschiedene Frauenfachberatungsstellen zur Verfügung.

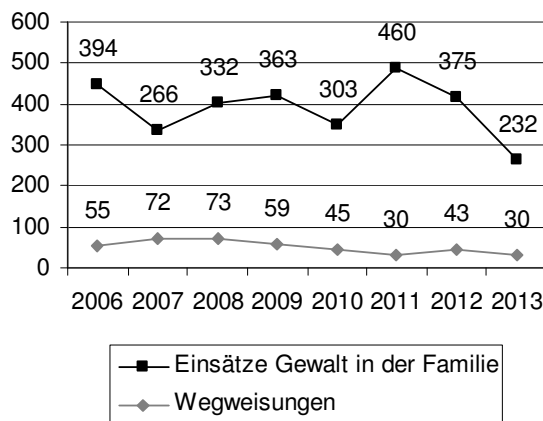
2.2.3.1 Polizeieinsätze bei Häuslicher Gewalt in Lübeck

In Lübeck hatte die Polizei in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich zwischen 232 und 460 Einsätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt. In den vergangenen vier Jahren ist die Zahl der Einsätze von 303 (2010) zunächst auf 460 (2011) gestiegen, seitdem sank die Zahl der Einsätze: von 375 (2012) auf 232 (2013). Damit hat sich die Zahl von 2011 bis 2013 nahezu halbiert. 2011 gab es mit 460 Polizeieinsätzen die meisten Einsätze im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2006-2013, 2013 mit 232 die wenigsten.

Die schwankenden Zahlen könnten mit einer Umstellung der Polizei-Statistik zu tun haben. Die Polizei hat ihre Vorgehensweise bei der Erfassung der Einsätze Häusliche Gewalt landesweit im Jahr

2012 geändert. Während diese in der Vergangenheit durch die Regionalleitstelle (zur Eigensicherung der PolizistInnen) erfasst wurden, werden sie nun durch die Dienststellen selbst erfasst. Künftig werden dafür sämtliche Strafanzeigen, Berichte (ohne Straftatbestand) und Wegweisungen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erhoben. Die neue Art der Erhebung soll repräsentativ sein und zukünftig aussagekräftigere Zahlen liefern.

Abb. 2.9 Polizeieinsätze Häusliche Gewalt / Wegweisungen Lübeck 2006-13



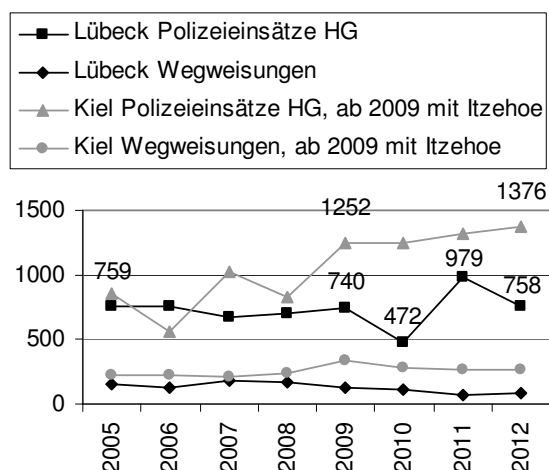
Quelle: Polizei Lübeck, KIK Landeskoordination
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Zahl der Polizeieinsätze bei Häuslicher Gewalt schwankt stark

Die Zahl der Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt schwankt auch im Landgerichtsbezirk Lübeck von Jahr zu Jahr stark, wie Abb. 2.10 zeigt.

Während es 2009 noch 740 Einsätze gab, waren es 2010 nur noch 472. 2011 stieg die Zahl der Einsätze wieder stark an auf 979 Einsätze bei Häuslicher Gewalt, 2012 waren es immer noch 758. Im Landgerichtsbezirk Kiel (seit 2009 mit Itzehoe) gab es 2012 1.376 Einsätze. Hier schwanken die Zahlen nicht so stark wie in Lübeck. Auch hier ist die Umstellung der Polizeistatistik zu beachten (siehe: Polizeieinsätze in Lübeck).

Abb. 2.10 Polizeieinsätze Häusliche Gewalt / Wegweisungen, Vergleich Landgerichtsbezirke Lübeck und Kiel, 2005-2013



Quelle: Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Rückgang: 30-45 Wegweisungen pro Jahr

Bei akuter Gefahr kann die Polizei in Schleswig-Holstein eine sogenannte „Wegweisung“ aussprechen, d.h. sie kann die gewalttätige Person für mehrere Tage der Wohnung verweisen. Grundlage hierfür ist das seit 2002 bestehende „Gesetz zur Verbesserung des Zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“. Ein Rechtsanspruch auf Wegweisung des Partners besteht für Frauen allerdings nicht. In Lübeck sprach die Polizei in den Jahren 2010-2013 pro Jahr zwischen 30 und 45 Wegweisungen aus. Die Zahl der Wegweisungen ist seit 2008 von 73 auf nur noch 30 (2013) zurückgegangen. Die Wegweisung hat sich nach Einschätzung von ExpertInnen in Lübeck zu einem bewährten Mittel im Einsatz gegen häusliche Gewalt entwickelt.

Unterstützung für Opfer und Täter Häuslicher Gewalt in Lübeck

Die Polizei informiert bei ihren Einsätzen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt die Opfer über Angebote der Frauenfachberatungsstellen, Frauennotrufe und -häuser und empfiehlt den Frauen eine Kontaktaufnahme mit diesen Stellen. Die Opfer werden außerdem gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Telefonnummer und Name an eine Hilfseinrichtung weitergegeben wird. In Lübeck nimmt diese „proaktive“ Beratung die AWO wahr. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren mit den gewaltbetroffenen Frauen kurz nach der akuten Situation, innerhalb von drei Tagen, einen Beratungstermin und unterstützen die Opfer im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes. Im Jahr 2013 erhielt die AWO 33 Datenübermittlungen nach einer Wegweisung (30 Frauen, 3 Männer). Außer-

dem bekam sie 20 Daten von Gewaltbetroffenen ohne eine Wegweisung (19 Frauen, 1 Mann). Trifft die Polizei bei ihren Einsätzen Kinder an, informiert sie zeitgleich auch das Jugendamt.

Für Männer gibt es in Lübeck seit 2008 ein Gruppenangebot zum Thema „Gewalt in Partnerschaften“, das von Pro Familia in Kooperation mit dem Kinderschutz-Zentrum angeboten wird. Die Gruppe soll Tätern häuslicher Gewalt ermöglichen, Gewaltsituationen in der Partnerschaft zu bearbeiten und zu verhindern. In der Regel werden die Teilnehmer durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichts Lübeck oder durch Amtsgerichte zugewiesen, es gibt aber auch sogenannte „Selbstmelder“, d.h. Männer, die aus freien Stücken das Angebot wahrnehmen. 2013 nahmen für den gesamten Landgerichtsbezirk 30 Männer an dieser Gruppe teil (KIK Statistik Lübeck 2013).

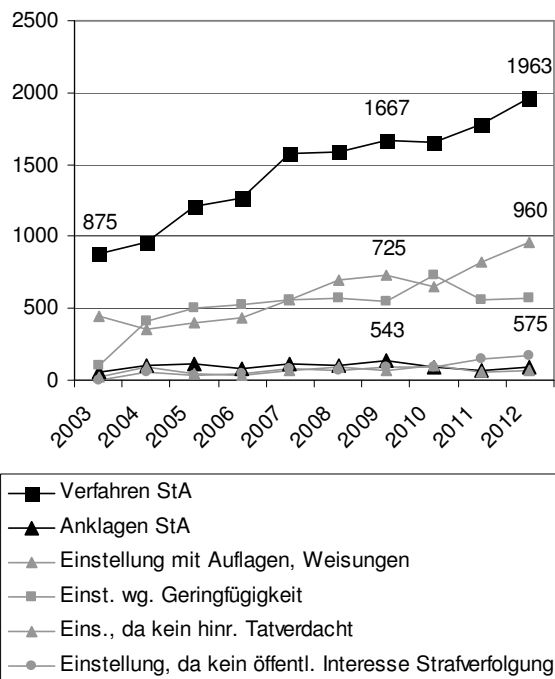
2.2.3.2. Verfahren der Staatsanwaltschaft

Die Zahl der anhängigen Verfahren „Gewalt in der Familie“ bei der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck stieg in den vergangenen Jahren stark an. 2013 wurden weit mehr als doppelt so viele Verfahren gezählt als 2003 (2003: 875 Verfahren, 2013: 1.963). Auch im Berichtszeitraum, also zwischen 2009 und 2013 stieg die Zahl der Verfahren von 1.667 im Jahr 2009 auf 1.963 im Jahr 2013 (siehe Abb. 2.11).

Zahl der Verfahren seit 2003 verdoppelt – wenige Verfahren führen zu Anklage

Allerdings wurden auch viele Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Grund für die Einstellung der Verfahren war vor allem, dass die Staatsanwaltschaft keinen hinreichenden Tatverdacht begründen konnte. Im Jahr 2013 wurde die Hälfte der Verfahren (960 von 1.963) aus diesem Grund eingestellt. Die Zahl der Einstellungen aus diesem Grund hat sich in den letzten vier Jahren (2009-2012) fast verdoppelt: von 543 auf 960. Verfahren können eingestellt werden, da kein hinreichender Tatverdacht besteht, wenn sich z.B. Ehefrauen auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht berufen und nicht aussagen und andere Zeuginnen oder Beweismittel nicht vorhanden sind. Taten können von der Staatsanwaltschaft auch als „geringfügig“ eingeschätzt und deshalb eingestellt werden. Dies war 2013 in 575 Verfahren der Fall. Einstellungen wegen Geringfügigkeit können erfolgen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht vorliegt. Das ist immer anhand der Einzelumstände zu prüfen und kann z.B. der Fall sein, wenn der Täter nicht vorbestraft ist, es sich um den ersten und nicht schwerwiegenden Übergriff handelt und das betreffende Paar gegebenenfalls weiterhin die Beziehung aufrechterhält.

Abb. 2.11 Verfahren „Gewalt in der Familie“ Staatsanwaltschaft, Landgerichtsbezirk Lübeck, Anklagen u. Einstellungen (mit Grund) 2003-13



Quelle: Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt (KIK) Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Zahl der Einstellungen von Ermittlungsverfahren mit der Begründung, es gebe „kein öffentliches Interesse“ an einer Strafverfolgung ist zwar gemessen an den anderen Begründungen selten, dennoch stieg ihre Zahl zwischen 2009 und 2012 von 96 auf 170 an.

Die Zahl der Verfahren, die gegen Auflagen oder Weisungen eingestellt wurden, bewegt sich auf niedrigem Niveau, stieg aber ebenfalls seit 2009 an. Die Zahl der Anklagen durch die Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk Lübeck bei Verfahren „Gewalt in der Familie“ schwankte in den Jahren 2009 und 2013 zwischen 132 (2009) und 74 (2011). Gemessen an allen Verfahren kam es in den Jahren 2009-13 in 5-8% der Verfahren zu einer Anklage der Staatsanwaltschaft.

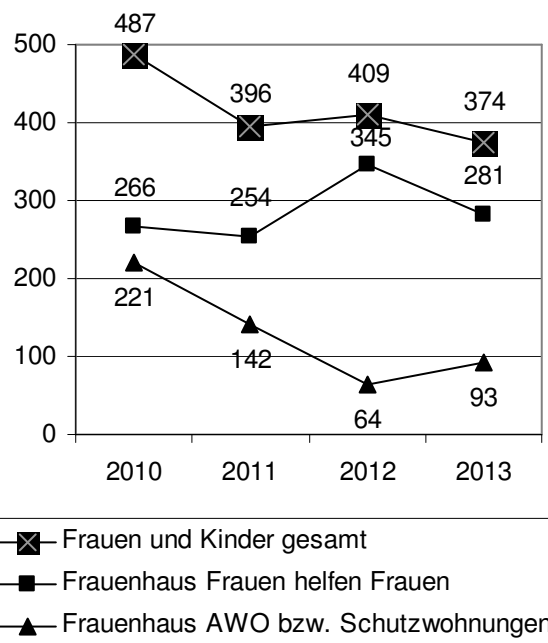
2.2.3.3 Frauenhäuser in Lübeck

In Lübeck bieten zwei Frauenhäuser hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern Schutz. Das Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ und das der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Bis Ende 2011 hatte das Frauenhaus der AWO 42 und das des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ 40 Plätze. Jeweils sechs Plätze wurden von der Hansestadt Lübeck finanziert, die übrigen vom Land Schleswig-Holstein. Im Dezember 2011 wurde das AWO-Frauenhaus aufgrund von Einsparungen der damaligen Landesregierung geschlossen. 2013 wurde es –nach rund einjähriger Schließung und einer Übergangsphase mit wenigen kommunal

finanzierten Schutz-Plätzen– von der neuen Landesregierung wieder eröffnet. Im Gegensatz zu vorher verfügt es seitdem nur noch über 15 vom Land finanzierte Plätze. 2010 waren es noch 42 (36 vom Land, 6 kommunal finanzierte). Von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in und um Lübeck haben damit auf Dauer 27 Plätze verloren, die Schutz vor Gewalt boten – damit können lübeckweit rund 100 - 150 Frauen und Kinder weniger pro Jahr aufgenommen werden. Das AWO-Frauenhaus konnte aufgrund der Schließungspläne schon Monate vorher (d.h. vor Dezember 2011) immer weniger Frauen und Kinder aufnehmen. Das Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ war und ist in Folge dessen dauerhaft überbelegt.

2010 fanden in beiden Frauenhäusern über ein Jahr verteilt noch 487 Frauen und Kinder Zuflucht, 2013 waren es –aufgrund der verminderten Platzzahl und Kapazitäten– nur noch 374, siehe Abb. 2.12.

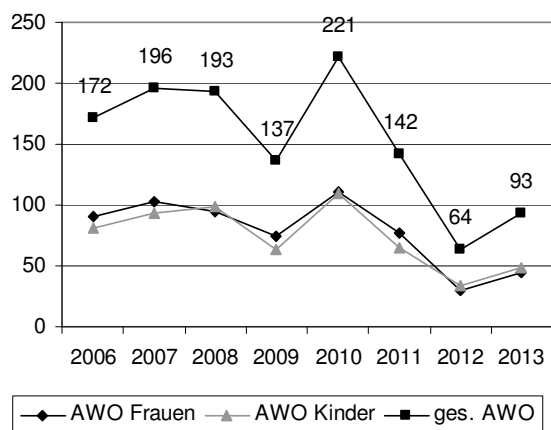
Abb. 2.12 Zahl Frauen und Kinder in Frauenhäusern Lübeck 2010-2013



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V., AWO-Frauenhaus
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Entsprechend der Reduzierung der Plätze ist vor allem im AWO-Frauenhaus die Zahl der Frauen und Kinder, die Schutz finden konnten, zurückgegangen. 2010 waren es noch 221 Frauen und Kinder, 2012 dagegen nur noch 64 (157 Frauen und Kinder weniger als 2010). 2013 –nach der Neueröffnung mit 15 Plätzen– fanden wieder 93 Frauen und Kinder Schutz (immer noch 128 Frauen und Kinder weniger als 2010).

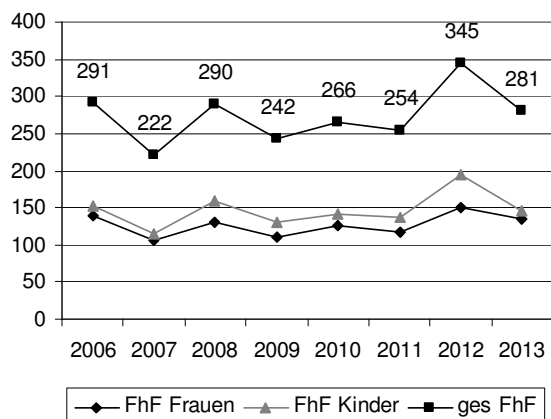
Abb. 2.13 Zahl Frauen und Kinder; Frauenhaus AWO, Lübeck 2006-2013



Quelle: AWO; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Das Frauenhaus des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ nahm 2012 –im Jahr der Schließung des AWO-Frauenhauses- vorübergehend 345 Frauen und Kinder auf, wesentlich mehr als in den Vorjahren (2010 waren es 266; 2011 waren es 254) und war damit über einen längeren Zeitraum hoffnungslos überbelegt. 2013 „normalisierte“ sich die Situation etwas, es wurden aber immer noch 281 Frauen und Kinder aufgenommen.

Abb. 2.14 Zahl Frauen und Kinder; Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e.V.“, Lübeck 2006-2013



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Trotz des akuten Bedarfs an Frauenhausplätzen und der Notsituation von Frauen und ihren Kindern im Jahr 2012 wurde Ende 2012 von der Lübecker Bürgerschaft das Geld für die von der Stadt geförderten Schutzwohnungen (6 Plätze), die 2012 zunächst noch erhalten werden konnten, aus dem Lübecker Haushalt für 2013 gestrichen.

Nach dem Wechsel der Landesregierung im Juni 2012 sah der neue Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW für den Haushalt 2013 eine „Wiederaufstockung der Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen“ vor. Die Kürzungen beim Frauenhaus, aber auch beim Frauennotruf,

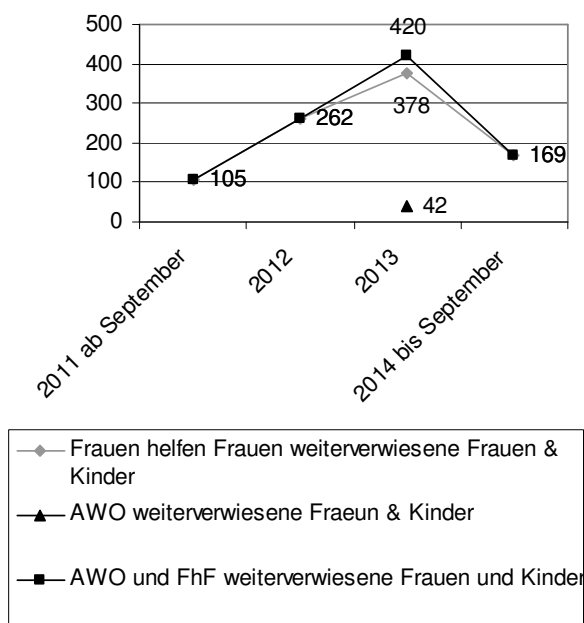
Aranat, „biff“ und andere wurden z.T. zurückgenommen.

Im April 2013 eröffnete die AWO ihr Frauenhaus wieder. Die bestehende Frauenhausarbeit wird nun durch systemische Ansätze erweitert. Das neue Konzept beinhaltet u.a. die Bekanntgabe der Adresse sowie neue Sicherheitsvorkehrungen und Raumgestaltungen. Auf Wunsch der Frau können alle an der Gewalt Beteiligten in die systemische Beratung vor Ort einbezogen werden – d.h. auch Familienangehörige oder –unter bestimmten Voraussetzungen- der (Ex-)Mann.

Frauenhäuser in Lübeck überbelegt: Viele Frauen und Kinder finden keinen Platz

In den Jahren 2012 und 2013 waren beide Frauenhäuser in Lübeck zu über 100% belegt – ein nicht haltbarer Dauerzustand.

Abb. 2.15 Frauen und Kinder, die nicht in Frauenhäusern in Lübeck aufgenommen werden konnten 2011 - 2014



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V./AWO; Graphik: Frauenbüro

Im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ mussten 2012 262 Frauen und Kinder weiter verwiesen werden, 2013 waren es sogar 378, siehe Abb. 2.15. Hinzu kommen die Frauen und Kinder, die 2013 auch im AWO-Frauenhaus keinen Platz finden konnten, dies waren im Jahr 2013 42 Frauen und Kinder. D.h. bis zu 420 Frauen und Kinder haben im Jahr 2013 Schutz in einem der Lübecker Frauenhäuser gesucht, konnten aber nicht hier untergebracht werden.

Zu beachten ist bei Abb. 2.15, dass in den Jahren 2011 und 2014 vom Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ erst ab September (2011) bzw. nur bis September (2014) gezählt wurde. Von der AWO liegen uns ausschließlich Zahlen für 2013 vor, d.h.

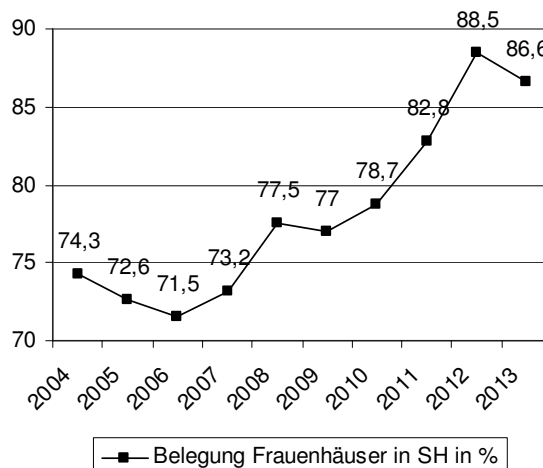
die AWO-Zahlen für 2014 kämen im Jahr 2014 noch dazu. Gezählt wurde seit im September 2011 offiziell bekannt wurde, dass das Land beabsichtigt, das Frauenhaus in Wedel und das AWO-Haus in Lübeck zu schließen.

Am 26. Juni 2014 beschloss die Lübecker Bürgerschaft eine Resolution, in der sie an die Landesregierung appelliert, die Finanzierung der Anzahl der Frauenhausplätze in Lübeck schrittweise wieder zu erhöhen. Ziel müsse sein, dieselbe Platzzahl wie im Jahr 2010 zu erreichen. Die Resolution wurde mehrheitlich angenommen. Allerdings erteilte die schleswig-holsteinische Sozialministerin Kristin Alheit (SPD) der Forderung eine Absage mit der Begründung, das damit eine Schwerpunktregion für Frauenhausplätze in Lübeck entstehen würde und die Kosten hierfür gleichermaßen auf das Land zu verteilen seien.

Frauenhäuser in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2013 wurden vom Land Schleswig-Holstein 16 Frauenhäuser mit 317 Plätzen gefördert. Insgesamt suchten hier 2.144 Personen (1.135 Frauen und 1.009 Kinder) Zuflucht. Die Frauenhäuser waren landesweit in den vergangenen vier Jahren (2010-2013) zu 78-89% belegt. Die Belegungs-Zahlen stiegen zwischen 2010 und 2012 von bereits hohen 78 auf 89%. 2013 sanken sie leicht auf 86%. Dies ist vor dem Hintergrund der starken Reduzierung der Platzzahl und der anschließenden Wieder-Aufstockung durch die Schließung und Wiedereröffnung des AWO-Frauenhauses in Lübeck und des Frauenhauses in Wedel zu sehen. Das Land Schleswig-Holstein spricht in ihrem Qualitätsbericht von einer erwünschten Belegungs-Höchstquote von 85% (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Zusammenfassender Qualitätsbericht der Frauenhäuser im Jahr 2013:1) – ExpertInnen bundesweit sehen max. 70% als sinnvoll an (siehe unten).

**Abb. 2.16 Belegungs-Rate (%)
Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2004-13**



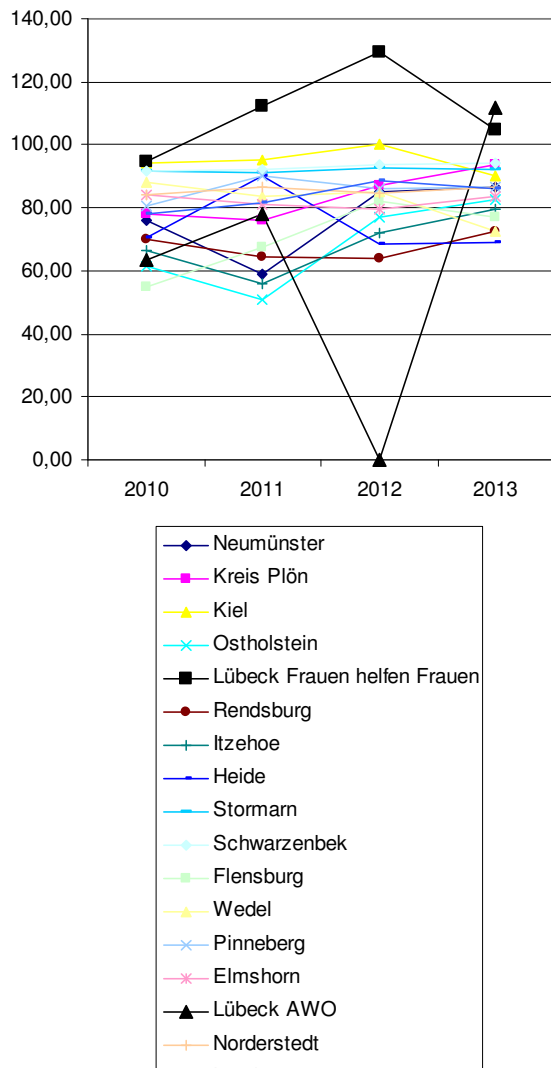
Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht Frauenhäuser 2013; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Die Reduzierung der Zahl der Frauenhaus-Plätze im Land hat 2012 und 2013 zu einer Steigerung der Auslastung auf landesweit nahezu 90% geführt und damit oberhalb der vom Land selbst benannten Grenze von 85%. Die Belegung der Plätze in den einzelnen Häusern lag 2013 zwischen 69 und 111%. Fünf der 16 Frauenhäuser hatten eine Belegung von über 90%: Lübeck (Autonom: 104%), Schwarzenbek (94%), Plön (93%), Stormarn (92%) und Kiel (90%), unter 75% lagen nur Heide (69%) und Rendsburg (72%).

Eine 100%ige Belegungs-Quote kann in der Praxis ohnehin nicht immer erfüllt werden, z.B. wenn eine Frau mit 2 Kindern in ein Vierbett-Zimmer aufgenommen wird (75% Belegung), schwere Krankheiten bei den Bewohnerinnen vorliegen, Frauen mit Neugeborenen oder traumatisierte Frauen untergebracht werden müssen, die z.T. nicht mit anderen ein Mehrbett-Zimmer teilen können.

Wie Abb 2.17 zeigt, ist in den Frauenhäusern Ostholstein und Plön zwischen 2010 und 2013 die Belegung von 61 auf 83% (OH) bzw. von hohen 78 auf 94% (Plön) gestiegen. Die Frauenhäuser in Schwarzenbek und Norderstedt hatten bereits vorher durchgängig hohe Belegungsraten von 91-95% bzw. 84-87%, so dass hier keine großen Steigerungen realisiert werden konnten.

Abb. 2.17 Belegungs-Rate (%) Frauenhäuser Schleswig-Holstein 2010-2013



Quelle: LAG der Autonomen Frauenhäuser in Schleswig-Holstein; Graphik: Frauenbüro Lübeck

Durchschnittlich wurden 2013 im Land fast 5 Frauen oder Kinder pro Frauenhaus-Platz aufgenommen, in einigen Häusern 1,7, in anderen bis zu 7,1 (Lübeck Autonomes Frauenhaus: 6,8; Lübeck AWO: 5,1).

ExpertInnen: maximal 70% Belegung in Noteinrichtungen wie Frauenhäusern

Die AutorInnen des 2012 erschienenen Berichts der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser (BMFSFJ, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012) konstatieren, dass die Häuser ab einer Auslastungsquote von 70% Frauen und Kinder zu bestimmten Zeiten nahezu immer nicht mehr selbst aufnehmen, sondern diese weiter verweisen müssen. Für Frauenhäuser komme hinzu, dass sowohl das „Warten auf einen Platz/ein Bett als auch eine Weiterverweisung an ein anderes, entfernter gelegenes Frauenhaus, in dem Plätze frei sind, eine akute

Gefährdung Schutz suchender Frauen bedeuten kann. Wenn eine Frau nicht für Sicherheit sorgen kann, bis ein Platz frei wird oder nicht die Kraft aufbringt, erneut an anderer Stelle um Hilfe nachzufragen, muss sie in der gefährlichen Situation verbleiben. (...) Wenn Frauenhäuser als Krisen- und Schutzeinrichtungen ernst genommen werden, heißt das, dass sie jederzeit aufnahmebereit sein müssen, wenn auch nur in dem Sinn, dass eine Frau sofort kommen kann und dann in eine andere Einrichtung begleitet wird.“

Laut Bundesbericht lag die Auslastungsquote bundesweit 2010 im Jahresdurchschnitt der Frauenhäuser „zu knapp der Hälfte zwischen 51% und 80% und zu einem guten Drittel zwischen 81% und 100%“. Einige Einrichtungen waren über 100% ausgelastet (n=195).“ Die Auslastung der Frauenhäuser bundesweit wird damit insgesamt als „gut“ bewertet. Eine höhere Auslastung „würde in vielen Fällen Überbelegung bzw. eine höhere Anzahl von Weitervermittlungen bedeuten“ (BMFSFJ, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012:56).

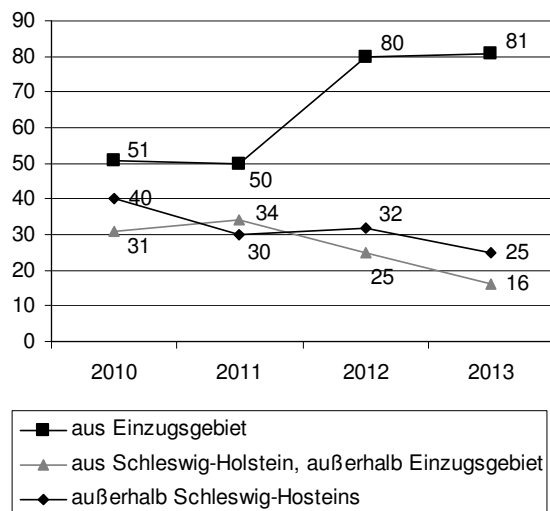
Welche Folgen eine solch hohe Belegungsquote auf Dauer für die betroffenen Frauen und Kinder, aber auch für die MitarbeiterInnen der Frauenhäuser hat, ist mit den vorhandenen Erfahrungen absehbar. Mehr Frauen und Kinder werden keinen Platz in einem von ihnen gewählten Frauenhaus finden und an andere Häuser weiter verwiesen werden müssen. Nicht für alle weiter verwiesenen Frauen und Kinder wird dies eine praktikable Lösung sein, so dass die Gefahr besteht, dass mehr Frauen und Kinder in der Gewaltsituation verbleiben oder zurückgehen.

Bei Platzmangel: Schutz nur für Schleswig-HolsteinerInnen und LübeckerInnen?

Immer wieder wurde in den vergangenen Jahren in der Lübecker Öffentlichkeit diskutiert, woher die Frauen und Kinder kommen, die Schutz in einem der Lübecker Frauenhäuser finden und ob es nicht zu viele Nicht-LübeckerInnen seien. Unabhängig davon, woher die Frauen und Kinder kommen, geht es um die notwendige Hilfe in einer Notsituation – ähnlich wie bei anderen „Not-Einrichtungen“ (z.B. Kliniken, Notaufnahmen, Feuerwehr). Auch für Gewaltbetroffene gilt die im Grundgesetz garantierte Freizügigkeit – und oft sind gerade sie darauf angewiesen, den Wohnort zu wechseln, um sicher leben zu können. Die Landesregierung favorisiert zudem, dass die Frauen „frei wählen“ können, welches Frauenhaus sie aufsuchen (Internetseiten Ministerium für Soziales/Frauenhäuser in Schleswig-Holstein 2015). In Fällen häuslicher Gewalt macht es -je nach Gefährdungslage und Absprache mit den Betroffenen- in einem Fall Sinn, diese ortsnah, in anderen Fällen, sie in ein Frauenhaus an einem anderen Ort unterzubringen. Da Lübeck zudem geogra-

phisch nah an Hamburg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern liegt, kommen sowohl von dort als auch aus anderen Bundesländern immer wieder Frauen und Kinder in die Hansestadt.

Abb. 2.18 „Herkunft“ Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. 2010-13



Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ kamen im Jahr 2013 mehr als zwei Drittel (67%) der Frauen und Kinder aus Lübeck und Umgebung. 13% kamen aus Schleswig-Holstein und 20% von „außerhalb“ des Bundeslandes, wie Abb. 2.18 und 2.19 zeigen.

Im AWO-Frauenhaus kamen 2013 ebenfalls fast zwei Drittel der BewohnerInnen (64%) aus Lübeck und Umgebung, 20% aus Schleswig-Holstein und 16% aus einem anderen Bundesland.

In Schleswig-Holsteins Frauenhäusern können – im Gegensatz zu anderen Bundesländern und Regionen– auch Frauen und Kinder aufgenommen werden, die in anderen Bundesländern keinen Schutz erhalten können, z.B. Studierende.

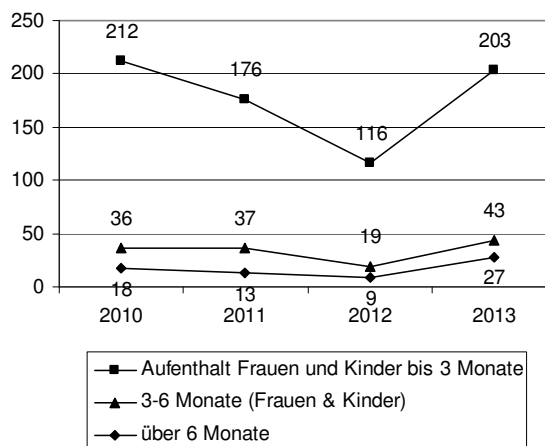
Die Frage der „Herkunft“ ist nachvollziehbar nur aus Sicht der Politik bzw. derjenigen, die für die Finanzierung zuständig sind. Finanziert die Hansestadt Lübeck Frauenhaus-Plätze, sollen (möglichst) LübeckerInnen aufgenommen werden, finanziert das Land Schleswig-Holstein Plätze, sollen „nur“ Schleswig-HolsteinerInnen aufgenommen werden. Diese Vorstellung widerspricht allerdings einer Gesellschaft, die auf Freizügigkeit, d.h. dem Recht auf Bewegungsfreiheit und der freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes aufbaut und diese im Grundgesetz (Art. 11) und auch europaweit in Art. 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Art. 45 EU Grundrechtecharta – garantiert.

2013 lag der Anteil der Schleswig-HolsteinerInnen unter den NutzerInnen der Frauenhäuser landesweit bei 72%, davon kamen zwei Drittel aus den jeweiligen Einzugsgebieten der Frauenhäuser. Von den 28% Frauen, die nicht aus Schleswig-Holstein stammten, kamen 12% aus Hamburg. Von allen Nicht-Schleswig-HolsteinerInnen kamen die meisten aus Hamburg (46%), NRW (23%) und Niedersachsen (12%).

Dauer des Aufenthaltes im Frauenhaus – spart ein kurzer Aufenthalt Geld?

Die meisten Frauen und Kinder verbringen nur eine relativ kurze Zeit im Frauenhaus. Wie in Abb. 2.19 zu sehen ist, hielten sich im Jahr 2013 im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ 203 Frauen und Kinder (74%) bis zu 3 Monate auf, nur 43 Frauen und Kinder (16%) blieben 3-6 Monate und 27 (10%) länger als 6 Monate.

Abb. 2.19 Verweildauer Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V., 2010-13



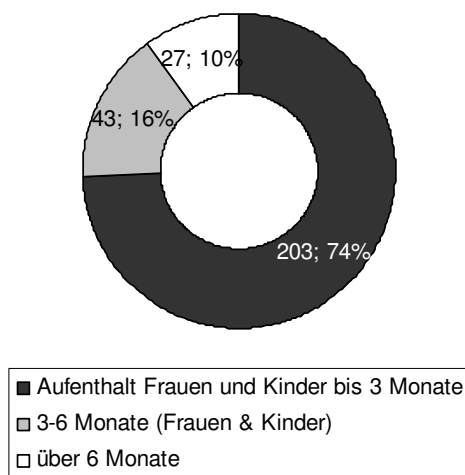
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Im AWO Frauenhaus hielten sich im Jahr 2013 62 Frauen und Kinder (81%) bis zu 3 Monate auf, nur 10 Frauen und Kinder (13%) blieben 3-6 Monate und nur 5 (6%) länger als 6 Monate.

Landesweit lag die Verweildauer in Schleswig-Holstein 2013 im Schnitt nahezu unverändert bei 44,5 Tagen. 15% der BewohnerInnen verließen die schleswig-holsteinischen Frauenhäuser schon nach 1-2 Tagen (Vorjahr:13%), 34% blieben bis zu einer Woche (Vorjahr: 33%), 26% bis zu einem Monat (Vorjahr: 30%), 21% blieben 1-3 Monate (Vorjahr 23%), 12% 3-6 Monate (Vorjahr 10%), über 6 Monate nur 6% (Ministerium für Soziales Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht 2013:1+3). Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für günstige Wohnungen, ist ein Faktor für längere Aufenthalte im Frauenhaus. Vor allem Frauen mit mehreren Kindern, mit Schulden, jüngere Frauen (unter 25 Jahren), die einen verminderten Kostensatz bekommen, aber auch Migrantinnen oder junge Frauen ohne Kinder haben es bei der Suche nach Wohnraum oft schwer.

Eine Studie der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e. V., durchgeführt von Prof. Dr. Ruth Becker von der TU Dortmund, zeigte 2013 auf, dass Frauen desto seltener zum Gewalttäter zurückkehren und desto eher in eine eigene Wohnung ohne den Partner ziehen, „je länger sich Frauen im Frauenhaus aufhalten“ (LAG Autonome Frauenhäuser NRW e.V., Das Leben im Frauenhaus 2013).

Abb. 2.20 Verweildauer Frauen und Kinder Frauenhaus Frauen helfen Frauen e.V. 2013



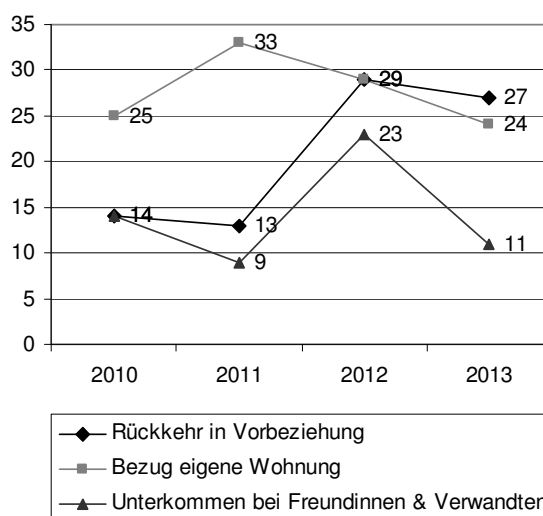
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Der belegbare, statistisch hoch signifikante Zusammenhang zwischen der Aufenthaltsdauer und dem Zielort der Bewohnerinnen nach dem Verlassen des Frauenhauses erfordert dem Bericht zufolge „auch ein Umdenken der FinanzierungsträgerInnen“. Denn jeder Versuch von Sozialleistungsträgern und Kommunen, durch das Drängen auf eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer Kosten zu sparen, sei kontraproduktiv – für die betroffenen Frauen, denen zu wenig Zeit bleibe, Lösungen aus einer schwierigen und oftmals sehr bedrohlichen Lebenssituation zu finden, aber auch für die öffentliche Hand, die möglicherweise kurzfristig Kosten spart, aber langfristig weit höhere Kosten tragen müsse.

Denn je mehr Frauenhausbewohnerinnen dem Druck ausgesetzt würden, das Frauenhaus schnellstmöglich wieder zu verlassen, desto eher würden sie wieder zurück in die gewaltgeprägte Lebenssituation kehren – und desto eher bedürften sie einer erneuten Aufnahme in einem Frauenhaus, die weitere Kosten nach sich ziehe. Zwar ist nach den Ergebnissen der Befragung in NRW die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau einen Weg aus der Gewaltbeziehung findet, bei einem wiederholten Aufenthalt in einem Frauenhaus höher als bei einem ersten Aufenthalt, doch könnte dieses Ergebnis vermutlich in vielen Fällen bereits bei einem einmaligen Aufenthalt erreicht werden, wenn eine den Erfordernissen entsprechende Aufenthaltsdauer ermöglicht würde.

Zu den Bedingungen gehört neben der Akzeptanz einer angemessenen Aufenthaltsdauer auch eine baulich-räumliche Ausstattung der Häuser, die für einen längeren Aufenthalt geeignet ist und den Bewohnerinnen (und ihren Kindern) genügend Raum für eine individuelle Entfaltung bietet, d. h. Wohnbedingungen, die an den heute gesellschaftlich üblichen Normen orientiert sind und nicht den Charakter von Notunterkünften für einen kurzfristigen Aufenthalt tragen (Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW 2013:70f).

Abb. 2.21 Verbleib Frauen und Kinder nach Frauenhaus-Aufenthalt Frauen helfen Frauen e.V. 2010-2013

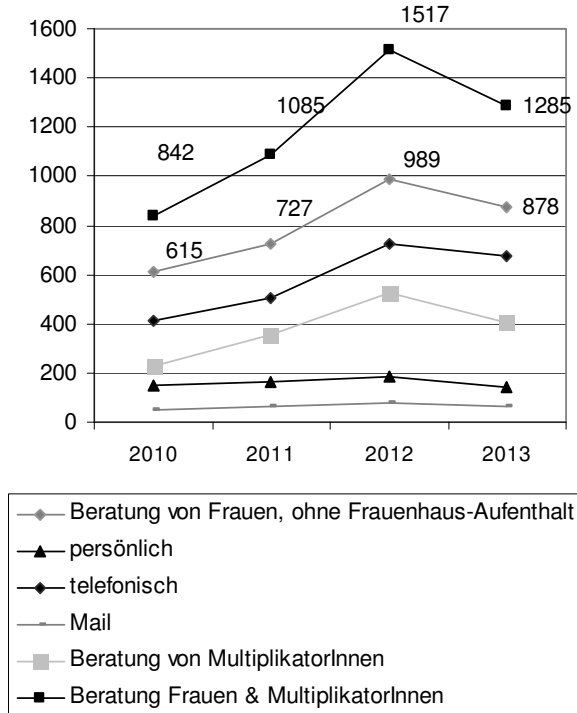


Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Abb. 2.21 zeigt, dass die Zahl der Frauen im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“, die in ihre Vorbeziehung zurückgegangen sind, zwischen 2010 und 2013 von 14 auf 27 angestiegen ist und sich damit fast verdoppelt hat. Im Jahr 2012 gingen –vermutlich auch aufgrund der Überfüllung und der damit verbundenen schwierigen Situation– 29 Frauen in ihre Vorbeziehung zurück. Auch die Zahl der Frauen und Kinder, die bei FreundInnen und Verwandten unter kamen, stieg in dieser Zeit stark an. 2010 kamen noch 14 Frauen bei FreundInnen und Verwandten unter, 2011 nur neun, 2012 waren es 23, 2013 wieder „nur“ elf. Eine eigene Wohnung bezogen pro Jahr zwischen 24 (2013) und 33 (2011) Frauen mit ihren Kindern. Die Zahl ist relativ konstant, aber leicht rückläufig. Bei den Frauen, die im AWO-Frauenhaus untergebracht waren, sank zwar mit der zurückgehenden Platzzahl die absolute Zahl der Frauen, die in ihre Vorbeziehung zurückgingen von 24 (2010) auf 13 (2013). Von allen untergebrachten Frauen aber gingen 2013 prozentual mehr als 2010 in die Vorbeziehung zurück, nämlich 47% (2013) statt 32% (2010). Eine eigene Wohnung bezogen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen des AWO-Frauenhauses statt 31 Frauen nun noch 11, der Anteil blieb mit 40% aber gleich.

Landesweit sind 2013 21% der Frauen in die Vorbeziehung zurückgekehrt (Vorjahr 19%). Eine eigene Wohnung bezogen 25% (Vorjahr 29%), 15% kamen bei Freundinnen oder Verwandten unter (Vorjahr 17%; Ministerium für Soziales Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht 2013:5).

Abb. 2.22 Beratungen – ohne Frauenhaus-Aufenthalt, Frauen helfen Frauen e.V., 2010-13



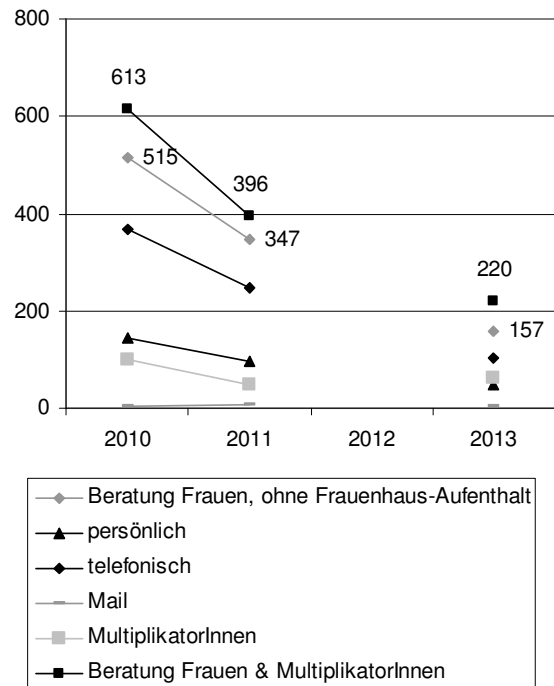
Quelle: Frauen helfen Frauen e.V.; Graphik: Frauenbüro

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser beraten Frauen auch ohne oder nach einem Frauenhaus-Aufenthalt. In Abb. 2.22 ist zu sehen, dass die Zahl der Beratungen im Frauenhaus von „Frauen helfen Frauen e.V.“ in den Jahren 2011 und 2012 stark angestiegen ist. Gab es 2010 noch rund 850 Beratungsgespräche mit Frauen und MultiplikatorInnen, so waren es 2011 schon 1.085 und 2012 sogar 1.517. Innerhalb von 2 Jahren hat sich die Zahl der Gespräche fast verdoppelt. 2013 ist die Zahl der Beratungen wieder etwas zurückgegangen auf 1.285 – verharrt aber auf hohem Niveau.

Die Beratungs-Zahlen im AWO-Frauenhaus gingen entsprechend der geringeren Personalkapazitäten zurück, siehe Abb. 2.23.

Landesweit wurden 2013 3.925 Beratungen nach einem Frauenhaus-Aufenthalt geleistet und 44.784 Beratungen ohne Frauenhaus-Aufenthalt

Abb. 2.23 Beratungen – ohne Frauenhaus-Aufenthalt, AWO Frauenhaus, 2010-13



Quelle: AWO Frauenhaus Hartengrube; Graphik: Frauenbüro

Zur Situation der Frauenhäuser landesweit und in Lübeck

Der Qualitätsbericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein konstatiert, dass die Belegung der Frauenhäuser in den Jahren 2012 und 2013 landesweit mit 88,5% bzw. 86,6% über der – vom Ministerium selbst festgelegten Höchstquote von 85% lag.

Würde eine Belegungs-Quote von 70% angestrebt um als Noteinrichtung aufnahmefähig zu sein (siehe: Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser 2012), so hätten die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein diese Quote seit 2004 immer erreicht bzw. seit 2008 sogar jährlich mindestens um 10% überschritten. Eine dauerhafte Belegungsquote von um die 90% ist fachlich und menschlich betrachtet nicht sinnvoll für eine Not-Einrichtung.

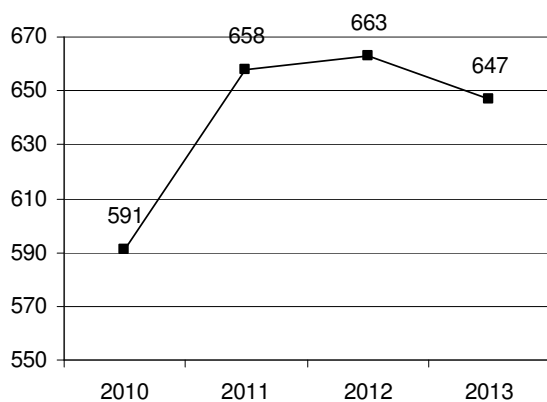
2.2.3.4 Weitere Hilfen für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung in Lübeck

Frauen und Mädchen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben, finden in Lübeck Schutz und Unterstützung in den beiden Frauenhäusern sowie den Frauenfachberatungsstellen Frauennotruf, der Beratungsstelle biff e.V. (Spätfolgen sexuellen Missbrauchs an Kindern) und des Frauenkommunikationszentrums Aranat e.V. (orientierende Beratung). Die Erstberatung nach polizeilicher Wegweisung wird durch das Frauenhaus Hartengrube der AWO geleistet. Familien mit Kindern erhalten Unterstützung durch das Kinderschutz-Zentrum. Zur Verbesserung der Arbeit auf struktureller Ebene zwischen den beteiligten Institutionen - gibt es in Lübeck zusätzlich seit 2006 das „Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt“ (KIK).

Frauennotruf Lübeck

Der Frauennotruf Lübeck bietet telefonische, persönliche und schriftliche Beratungen für Opfer von sexueller Gewalt, Belästigungen und Stalking. Die Mitarbeiterinnen des Vereins unterstützen Frauen auch dabei Selbsthilfegruppen zu initiieren und sich mit anderen Frauen auszutauschen.

Abb. 2.24 Beratene Personen; Frauennotruf Lübeck, 2012-2013

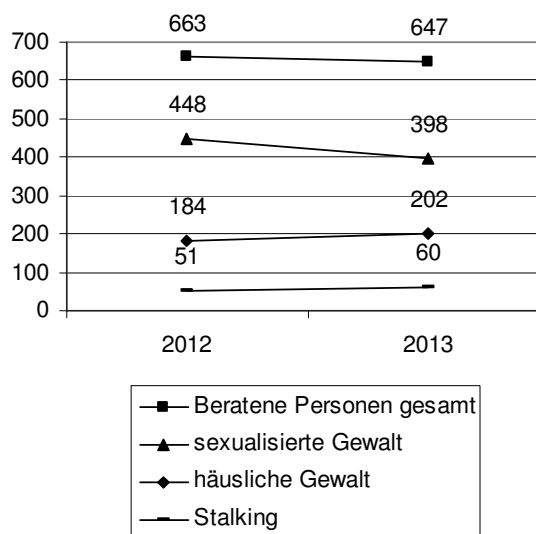


Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck

2013 nahmen 647 Personen (von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen oder unterstützende Personen) Beratung in Anspruch, dabei ging es bei 202 Personen um häusliche Gewalt, bei 398 um sexualisierte Gewalt und bei 60 um Stalking. 2009 gab es 593 Personen, die Beratung in Anspruch nahmen.

Pro Jahr wenden sich rund 650 Personen an die Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs in Lübeck. Zwischen 2010 und 2013 ist die Zahl der beratenen Personen von 591 auf 647 angestiegen. Bei 400-450 der 647 Beratenen im Jahr 2013 ging es um das Thema der sexualisierten Gewalt, bei rund 200 pro Jahr um häusliche Gewalt, bei 50-60 um Stalking, siehe Abb 2.25.

Abb. 2.25 Gewalterfahrungen von Frauen; Frauennotruf Lübeck, 2012-2013



Quelle: Frauennotruf Lübeck; Graphik: Frauenbüro Lübeck (mit Mehrfachnennungen)

15% der Nutzerinnen wandten sich im Jahr 2012 an den Frauennotruf wegen einer Vergewaltigung, 15% wegen sexuellem Missbrauch, 22% wegen körperlicher Gewalt, 14% wegen psychischer Gewalt, 11% wegen Stalking und 13% wegen anderer Gewaltformen. 17 Betroffene nutzten 2012 die Rechtsberatung, 27 die Zeuginnenbegleitung in Strafverfahren, 35 sonstig Begleitungen zu Ämtern, der Polizei oder der Rechtsantragsstelle.

2013 fanden 30 Präventionsangebote zum Schutz vor sexueller Gewalt und Belästigung (davon 19 im Rahmen von Schule und Ausbildung) mit mehr als 500 teilnehmenden Jungen und Mädchen in Lübeck statt. An Fachhochschule und Universität Lübeck bietet der Frauennotruf zudem seit 2013 für Studentinnen ein 14tägiges, offenes Beratungsangebot auf dem Campus an. Außerdem wurde 2013 in Kooperation mit der Fachklinik für Gynäkologie und dem Institut für Rechtsmedizin am UKSH die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung nach Sexualstraftat ohne Anzeige eingeführt.

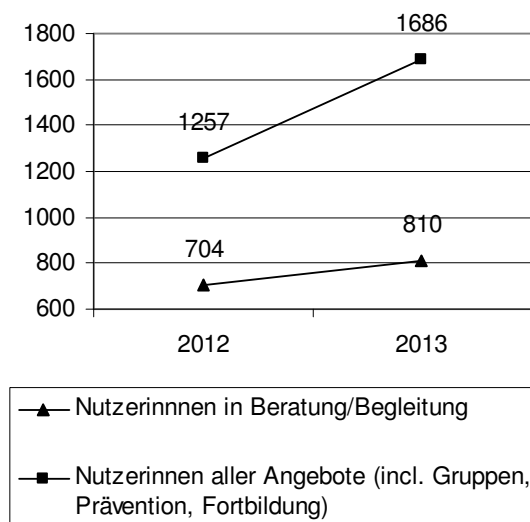
Beratung und Information für Frauen: Biff

Die Beratungsstelle „Beratung und Information für Frauen“, biff e.V., bietet ein breit gefächertes Spektrum an psychosozialen Hilfen für Frauen und Mädchen ab 12 Jahren in Lübeck. Die Schwerpunkte von biff liegen in den Bereichen sexueller Missbrauch und Essstörungen.

Seit 2009 berät biff auch dezentral in Moisling. In den vergangenen Jahren berichten die Mitarbeiterinnen von biff von vielen komplextraumatisierten Frauen und einem Mangel an Psychotherapieplätzen in Lübeck. Ein Schwerpunkt von biff ist auch das Thema Trennung und Scheidung, zu dem biff

2013 eine Broschüre mit Erstinformationen herausgab. Die Mitarbeiterinnen von biff organisieren seit Jahren Präventionsveranstaltungen zu sexualisierter Gewalt und Essstörungen für die Klassen 6.-9. an 12 verschiedener Schulen in Lübeck sowie Fortbildungen für FachkollegInnen. Z.B. werden an der Fachschule für Sozialpädagogik Fortbildungen für ErzieherInnen angeboten, ebenso für Tagespflegepersonen, MitarbeiterInnen der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder für Lehrkräfte und Vereine. Die Zahl der Nutzerinnen in Beratung und Begleitung stieg bei biff zwischen 2012 und 2013 von 704 auf 810 an. Die NutzerInnen aller Angebote, incl. Gruppen, Prävention und Fortbildungen, stieg von 1.257 (2012) auf 1.686 (2013).

Abb. 2.26 Beratene Personen; Beratung und Information für Frauen „biff“, Lübeck 2012-2013



Quelle: Beratung und Information für Frauen biff e.V.
Graphik: Frauenbüro Lübeck

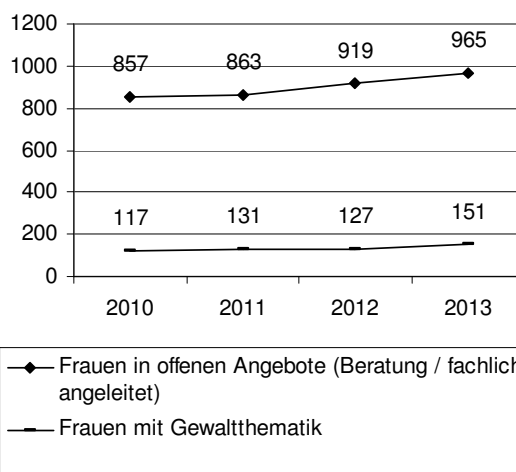
Frauenkommunikationszentrum Aranat

Das Frauenkommunikationszentrum Aranat bietet Frauen Unterstützung und Hilfen zur Selbsthilfe, besonders in belastenden Lebenssituationen und Notlagen, auch für Frauen mit Gewalterfahrungen. Den Besucherinnen werden viele niedrigschwellige Zugänge in Beratung, Stabilisierung, Erfahrungsaustausch und in das Lübecker Hilfenetz geboten.

Insgesamt nutzten in den Jahren 2010-2013 pro Jahr zwischen 1.250 und 1.600 Frauen die Angebote von Aranat. Die Zahl der Frauen, die den niedrigschwelligen offenen Beratungsbereich nutzten, stieg von 857 Frauen im Jahr 2010 auf 965 Frauen im Jahr 2013, ebenso stieg die Zahl der Frauen mit Gewaltthematiken von 117 im Jahr 2010 auf 151 im Jahr 2013 (siehe Abb. 2.27). Pro Jahr haben die MitarbeiterInnen von Aranat rund 4.000 Kontakte. 40% der Frauen, die die Angebo-

te von Aranat nutzen, haben mit den Folgen von Gewalt zu tun.

Abb. 2.27 Frauen in offenen Angeboten; Frauenkommunikationszentrum Aranat, Lübeck, 2010-2013



Quelle: Jahresberichte Aranat 2010-2013;
Graphik: Frauenbüro Lübeck

Stalking

Mit Stalking wird kontinuierliches, zielgerichtetes Verfolgen, Ausspionieren, Belästigen und Terrorisieren einer Person bezeichnet, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht und geschädigt werden kann. 2007 wurde Stalking in Deutschland zu einem eigenen Straftatbestand. In der öffentlich zugänglichen Version der Lübecker PKS wird das Delikt leider nicht dargestellt. Nach Aussagen der Polizei gab es 2013 jedoch 14% mehr Anzeigen wegen Stalkings als 2012. Im Jahr 2013 wandten sich 60 Personen wegen Stalkings an den Frauennotruf Lübeck. Ein Großteil der Beschuldigten waren Männer, in ca. 60% der Fälle die Ex-Partner (Freund, Ehemann). Andere Täter waren beispielsweise Nachbarn, Arbeitskollegen oder Mitschüler.

Auch bei Stalking gibt es in Lübeck ein „proaktives“ Beratungsangebot. Seit 2008 vermittelt die Polizei regelhaft Betroffene von Stalking an den Frauennotruf Lübeck. Hilfreich zum Schutz vor Stalking ist laut Frauennotruf auch das 2009 eingeführte Vorgehen der Polizei, den Belästiger im Rahmen einer sogenannten „Gefährderansprache“ mit seinem nicht erwünschten oder gar strafbaren Verhalten zu konfrontieren. Geschieht dies zu einem frühen Zeitpunkt der Belästigung, besteht eine gute Chancen, dass der Beschuldigte mit seinem belastenden Verhalten aufhört.

2.3 Resümee und Handlungsoptionen:

Im Vergleich zum Thema „Partizipation“ im 1. Teil des Berichtes sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für dieses Aufgabenfeld viel begrenzter, denn die vorhandene strukturelle Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf lokaler Ebene nur sehr begrenzt gelöst werden kann.

Vorrangig muss es hier darum gehen, die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu schützen und ihnen ein gewaltfreies und zukunftssträchtiges Leben zu ermöglichen.

Die vorgelegten Zahlen belegen, dass sexualisierte und häusliche Gewalt eine Straftat ist, die deutlich überproportional Frauen betrifft.

Deshalb bedarf es nach wie vor der oben beschriebenen Frauenfacheinrichtungen und Frauenhäuser.

Handlungsoptionen für die Lübecker Bürgerschaft:

- Sicherung der Finanzierung der Frauenprojekte durch eine Fortsetzung der kommunalen Budgetverträge über das Jahr 2015 hinaus mit Dynamisierungsklausel. Entscheidend ist, dass die hohe Qualität und Quantität erhalten bleibt und somit den betroffenen Frauen (und Kindern) deutlich ist, dass die Hansestadt Lübeck sie aktiv vor weiterer Gewalt schützen und ihnen ein sicheres Leben gewähren will.
- Fortdauernde Bekräftigung gegenüber der Landesregierung, dass die Zahl der Plätze in Frauenhäusern in Lübeck dem tatsächlichen Bedarf angepasst, sprich erhöht, werden muss.
- Beharrliche Fortsetzung der Forderung der Lübecker Bürgerschaft und der Verwaltungsspitze, die sechs von der Hansestadt Lübeck finanzierten Plätze im Autonomen Frauenhaus „Frauen helfen Frauen e.V.“ in die Landesfinanzierung aufzunehmen

2.4 Literatur, Quellen und Auskünfte

Kapitel II: Gewalt

A

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,
Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Factsheet,
Wien 2014

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-factsheet_de.pdf

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte,
Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung, Ergebnisse
auf einen Blick, Wien 2014

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014
Gewalt gegen Frauen - eigene Auswertungsmöglichkeiten

<http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/violence-against-women-survey>

Autonome Frauenhäuser Hamburg, Stellungnahme zur Dialogischen Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser,
Hamburg 2014

www.hamburg.de/contentblob/4361234/data/d-qualitaetsentwicklung-frauenhaeuser-stellungnahme-autonome-frauenhaeuser.pdf

B

biff e.V. – psychosoziale Frauenfachberatungsstelle, Sachberichte 2010 -2013, Lübeck 2011-14

Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, Austausch Antrag VO/2013/00425 Resolution Frauenhausplätze VO2014/01773

www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/to020.asp?TOLFDNR=1020989&options=4

Bundeskriminalamt (BKA), Polizeiliche Kriminalstatistik 2013,
Berlin 2014

www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html?nnn=true

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin, 2004

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=110360.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Neue Wege – gleiche Chancen - Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Berlin 2011

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=174358.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Drucksache 17/10500, Berlin 16.8.2012

www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Bericht-der-Bundesregierung-zur-Situation-der-Frauenh%C3%A4user_190482.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, Berlin 2014

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=186150.html

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen - Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention, Berlin 2014

www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen.did=210030.html

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.), „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar. Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener, K. Grieger, C. Clemm, A. Eckhardt, A. Hartmann, Berlin 2014

www.frauen-gegen-gewalt.de/tl_files/bilder/news/bff-Fallanalyse%20Schutzluecken%20Sexualstrafrecht.pdf

D

Der Paritätische Gesamtverband, Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder, Berlin 2012

www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/rechtsgutachten-frauen_web.pdf

E

Europarat, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, SEV-Nr.: 210, 2011

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.aspx?NT=210&CM=1&DF=28/10/2014&CL=GER>

F

Frauennotruf Lübeck, Jahresbericht 2011/2012

H

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro, Frauen in Lübeck 2010,
Lübeck 2011

www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauenstatistikbericht2010.pdf

Hoeffler/ Fearon: Benefits and Costs of the Conflict and Violence Targets for the Post-2015 Development Agenda, 2014

www.copenhagenconsensus.com/sites/default/files/conflict_assessment_-_hoeffler_and_fearon_0.pdf

K

Kinderschutzzentrum Lübeck, Jahresbericht 2013

Hrsg. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsbericht Nr. 122, Deborah F. Hellmann, Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland, Hannover 2014

www.kfn.de/versions/kfn/assets/fob122.pdf

L

LAG Autonome Frauenhäuser NRW e.V., Das Leben im Frauenhaus. Ergebnisse einer Befragung zur Zufriedenheit von Bewohnerinnen der Autonomen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen, Autorin: Prof. Ruth Becker, Dortmund 2013

www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/2013.11._studie_ruth_becker.pdf

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Schleswig-Holstein 2013, Kiel 2014

www.polizei.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/888846/publicationFile/pks-2013.pdf

LKA Bayern (Hrsg.): Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern, Elsner, Erich; Steffen, Wiebke, München 2005.

www.polizei.bayern.de/content/4/3/7/vergewaltigung_und_sexuelle_n_tigung_in_bayern_bpfi.pdf

M

Ministerium für Bildung und Frauen Schleswig-Holstein, Aktionsplan häusliche Gewalt, Kiel 2007

www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/KooperationsInterventionskonzept/Aktionsplan_download_blob=publicationFile.pdf

Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Richtlinien zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser (7.3.2011)

http://www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/Frauenhaeuser/RichtlinieFrauenhausFrauenberatungsstellen_blob=publicationFile.pdf

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Qualitätsbericht der Frauenhäuser im Jahr 2013, Kiel 2014

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, KIK Koordinationsstelle, KIK Statistik 2013, 2014

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Internetseiten „Frauenhäuser in Schleswig-Holstein“ (am 6.1.2015)

www.schleswig-holstein.de/MSGWG/DE/Gleichstellung/SchutzGewalt/Frauenhaeuser/Frauenhaeuser_node.html

S

Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 17/1499, Frauenhaus Elmshorn/ LAG Autonome Frauenhäuser in Schleswig-Holstein, Kürzungen bei Frauenhäusern basiert auf fehlerhafte Zahlen, Kiel 2010

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/umdrucke/1400/umdruck-17-1499.pdf>

Statistisches Bundesamt, Lange Reihe zur Strafverfolgungsstatistik, Verurteilte nach ausgewählten Straftaten (hier: Vergewaltigung), Stand 17.3.2014

www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/StrafverfolgungVollzug/StrafverfolgungsstatistikDeutschlandPDF_5243104.pdf?_blob=publicationFile

W

WHO, Department of Reproductive Health and Research, London School of Hygiene and Tropical Medicine, South African Medical Research Council, Global and regional estimates of violence against women Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence, Genf 2013

<http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564625/en/>

Summary:

http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/85241/1/WHO_RHR_HRP_13.06_eng.pdf?ua=1

Full Report

Z

Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser (ZIF), Stellungnahme zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema: „Situation der Frauenhäuser“

www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de/files/385g_16_13_steffens.pdf



► **Nr. VO/2015/02259**
öffentlich

Lübeck, 13.01.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Überlegungen zur Nutzung der Katharinenkirche ab 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.02.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt:
 Begründung:

Ja
 Nein

Ein Beteiligung ist zum jetzigen Zeitpunkt
 nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

1. Die Sanierung und Restaurierung der Katharinenkirche 2010-2015

Im Juli 2010 hat das zuständige Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung auf Antrag der Hansestadt Lübeck für die Sanierung und Restaurierung der Katharinenkirche eine Förderungssumme in Höhe von 2,79 Mio. Euro im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten 2010-2014 bewilligt.

Die Hansestadt Lübeck wird nach Abschluss des Projektes ca. 720.000 Euro an Eigenmitteln (Bauunterhaltung) in die Maßnahmen investiert haben, so dass insgesamt rund 3,51 Mio. Euro in die Sanierung und Restaurierung der Kirche geflossen sein werden.

Das Projekt gliederte sich in zwei Teilmaßnahmen: 1. Die baulich konstruktive und statische Sicherung des Gebäudes und 2. die restauratorischen Sicherungsarbeiten im Kircheninnen-

raum (Ausstattung, Wand- und Gewölbemalerei). Sämtliche Arbeiten müssen bis 2015 abgeschlossen werden.

Aufgrund einiger nicht vorherzusehender zusätzlich notwendiger Maßnahmen zur baulich-statischen Sicherung des Gebäudes sind die Kosten für die erste Teilmaßnahme höher ausgefallen als kalkuliert. Zusätzlich zu der Erhöhung der Eigenmittel der Hansestadt (Bauunterhaltungsmittel) mussten auch Mittel aus dem Investitionsprogramm von den Restaurierungsarbeiten auf die baulich-statischen Sicherungsmaßnahmen verschoben werden, so dass erstere nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden können. Zurückgestellt werden müssen die Restaurierung (einschließlich Gewölbearbeitung) des Unterchores und die Konservierung des gemalten Kreuzigungsretabels. Auch die Wartung und Reinigung der Terrakotta-Figuren von Gerhard Marcks und Ernst Barlach an der Westfassade der Kirche werden im Rahmen dieser Maßnahme voraussichtlich nicht mehr durchgeführt.

Dennoch konnten bzw. können im Kircheninneren große Bereiche restauriert und gesichert werden. So werden nach Abschluss des Projektes sämtliche Wand- und Gewölbeflächen der Crispin-Kapelle, die Joche und die Kapellennischen im nördlichen Seitenschiff sowie die dort freiliegenden Wandmalereien ebenso wie die barocken Seitenschiffkapellen mitsamt ihrer Ausstattungselemente (Stuckaturen, Metallgitter) konserviert und restauriert sein. Zudem werden sowohl die plastische, monumentale St. Jürgen-Darstellung als auch die gesamte hölzerne Ausstattung der Kirche, insbesondere des Lettner-Bereiches (Triumphkreuzgruppe und Lettneruhr), in den kommenden Monaten gewartet und konservatorisch überarbeitet.

2. Die Kirche als musealer Raum – Grundsätzliche Voraussetzungen und Besonderheiten

Die bisherige Nutzung der Kirche als Museum hat bereits wesentliche Schwachstellen bzw. Desiderate für einen reibungslosen musealen Betrieb sehr deutlich aufgezeigt. So haben die LÜBECKER MUSEEN bereits bei der Schließung der Kirche für die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten dargelegt, dass eine Fortsetzung des musealen Betriebs zukünftig nur unter der Voraussetzung verwirklicht werden kann, dass bestimmte **Investitionen** getätigt werden.

So müsste für eine reguläre (d.h. sechs- bzw. mehrtägige) Öffnung der Kirche für den Publikumsverkehr vor allem in einen kunden- und mitarbeiterfreundlichen **Eingangsbereich** (Tickets/Shop) sowie in die Einrichtung **sanitärer Anlagen** für die Mitarbeiter/innen investiert werden. Der Verkauf der Eintrittskarten erfolgte bislang über einen provisorischen Tisch, der sich rechts vom Kircheneingang befand und von dem die Mitarbeiter/innen die Einlasssituation über die breite Kirchentür nur sehr schwer kontrollieren konnten. Da Besucher/innen, z.B. wenn sie mit mehreren Personen gleichzeitig eintrafen, sich immer wieder Zutritt in die Kirche verschafften, ohne ein Ticket zu lösen, wurde unmittelbar vor der Tür im Kircheninneren mithilfe eines großen Banners eine Barriere geschaffen, die die Sicht in den Kirchenraum versperrte und zugleich als Preisinformation und Wegeleitsystem zum Ticketstisch fungierte. Zwar erwies sich diese Interimslösung als praktikabel, unter dem Gesichtspunkt der Kundenfreundlichkeit sowie einer ästhetisch angemessenen Gestaltung bietet sich ein solches Banner jedoch nicht als dauerhafte, denkmalgerechte Lösung an. Notwendig wäre stattdessen der Einbau einer professionellen Verkaufsstelle an einem geeigneten (zentralen) Standort, deren Gestaltung sowohl die Besucher/innen positiv und unaufdringlich, aber dennoch unmissverständlich anspricht als auch den Mitarbeiter/innen genügend Raum für die benötigten Arbeitsmaterialien bzw. die sichere Aufbewahrung persönlicher Gegenstände und vor allem Schutz vor der sehr starken Zugluft im Eingangsbereich der Kirche bietet.

Darüber hinaus ist die Einrichtung sanitärer Anlagen notwendig. Mag das Fehlen von WC-Anlagen in Kirchen von den Besucher/innen durchaus akzeptiert werden, so ist die bisherige Lösung für die Mitarbeiter/innen – die Benutzung der Toiletten benachbarter Cafés oder des Günter Grass-Hauses – ebenfalls nicht auf Dauer tragbar.

Zusätzlich zu diesem schon frühzeitig definierten Investitionsbedarf haben sich in den letzten Jahren durch die bauliche Sanierung weitere Fragestellungen ergeben, die es vor einer Nutzung der Kirche zu klären gilt. Nach der letzten Baubegehung am 26. August 2014 mit der Bauleitung, Bernhard Brüggemann, hat die Museumsleitung, Dr. Bettina Zöller-Stock, die

Ausführung weiterer baulicher Maßnahmen als unerlässlich für die generelle Nutzung der Kirche festgestellt. So sind etwa die **Elektroleitungen** veraltet und müssen entweder erneuert oder – bis auf ein bis zwei Anschlüsse neueren Datums – stillgelegt und abgebaut werden. Die Erneuerung der Leitungen ist nicht nur für den Einsatz von Technik, sondern auch für die ebenfalls noch ausstehende (und schon für eine ausschließlich funktionale Ausleuchtung des Kirchenraumes erforderliche) **Lichtplanung bzw. Installation von Beleuchtungskörpern** notwendig. In diesem Zusammenhang ist auch die wichtige Frage nach der Erfüllung der **Brandschutz-Standards** und der hierfür eventuell zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen noch offen. Gemäß Abstimmung Frau Zöller-Stocks mit Herrn Brüggemann müssen zudem die drei Türen der Kirche (Glockengießerstraße, Königstraße, Katharineum) mit **Panikschlössern** ausgestattet werden.

Über diese erforderlichen investiven Maßnahmen hinaus sind folgende, durch die Besonderheiten des Kirchenraums und die Situation des Museumsverbundes bedingte **grundsätzliche Sachverhalte bei den Überlegungen zu einer zukünftigen Nutzung** der Katharinenkirche als musealen Raum zu berücksichtigen:

Öffnungszeitenraum: Aus konservatorischen Gründen wird die Kirche auch in Zukunft nicht mit einer Heizung ausgestattet, d.h. eine Öffnung für Publikum wäre weiterhin grundsätzlich nur in den Sommermonaten möglich (1. Mai bis 30. September), da ein längerer Aufenthalt in der Kirche im Winter bei Temperaturen von 0-10°C für das Personal nicht zumutbar wäre.

Bespielung mit Sonderausstellungen: Unabhängig von der Grundsatzfrage, ob ein Kirchenraum als auratischer Ort überhaupt mit Ausstellungen bespielt werden sollte, eignet sich der Raum der Katharinenkirche nur sehr eingeschränkt für die Durchführung von Sonderausstellungen. Aufgrund der schwierigen klimatischen Bedingungen – d.h. instabile, meist sehr hohe Luftfeuchtigkeit und stark schwankende Temperaturen – können empfindliche Exponate gar nicht oder nur mit größerem Kostenaufwand ausgestellt werden (Klimavitrinen). Angesichts der fehlenden bzw. unzureichenden Sicherheitsanlagen wäre das Ausstellen wertvoller Werke zudem fahrlässig.

Auch die Möglichkeiten der Präsentation sind beschränkt, da die Kirche über keine eigenen Vorrichtungen verfügt, die das Hängen oder Aufstellen von Ausstellungsstücken ermöglichen, und das Anbringen solcher Vorrichtungen an die Bausubstanz aus denkmalpflegerischen Gründen nicht wünschenswert ist. Als Präsentationsflächen sind folglich ausschließlich mobile, im Kirchenraum aufzustellende Einbauten / Module möglich (Vitrinen, Tafeln u. Ä.), die wiederum einen unerwünschten Eingriff in die sehr starke Eigenwirkung des Kirchenraumes bedeuten würden.

Aus den gleichen Gründen (fehlende Befestigungsvorrichtung) ist auch die angemessene Ausleuchtung von Exponaten schwierig. Hier müssten außerdem die konservatorischen Bedingungen zum Schutz der eigentlichen Kirchenkunstwerke berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Beleuchtung über einen längeren Zeitraum im Kircheninnern dürfte den gerade restaurierten, freiliegenden Malereien, dem Tintoretto-Gemälde etc. auf keinen Fall schaden. Neben der Frage der Befestigung gilt für das Thema »inszenatorische Beleuchtung« das gleiche wie für die rein funktionale Ausleuchtung des Kirchenraums: Die Voraussetzung einer ausreichenden und sicheren Elektroversorgung muss geschaffen sein.

Aus den genannten Gründen scheint es folgerichtig, auf die Durchführung von Sonderausstellungen in der Kirche zu verzichten. Ein solcher Verzicht bedeutete jedoch ein Verzicht auf Mehreinnahmen, die wiederum zur Finanzierung des Museumsbetriebs notwendig wären.

Bespielung mit Veranstaltungen: Für Veranstaltungen eignet sich die Kirche aufgrund ihrer Größe und der vorhandenen Infrastruktur (mobile Kirchenbänke) dagegen sehr gut und wurde vor den Restaurierungsarbeiten hierfür auch regelmäßig genutzt. So haben insbesondere das Günter Grass-Haus und das Buddenbrookhaus hier einige ihrer Ausstellungen eröffnet bzw. Vortrags- oder Leseveranstaltungen durchgeführt und in der Museumsnacht wurde der Kirchenraum wirkungsvoll als auratischer Ort inszeniert oder für künstlerische Darbietungen genutzt. Die Museen beabsichtigen, auch nach Abschluss der Arbeiten zukünftig solche Einzelveranstaltungen oder auch museumspädagogische Angebote in der Kirche durchzuführen. Insbesondere zur Museumsnacht soll die Kirche wirkungsvoll bespielt und für das Publikum geöffnet werden.

Auch das Katharineum möchte zukünftig wieder seine 8-10 Veranstaltungen im Jahr (Weihnachtskonzert, Weihnachtsandacht, Sextanervorstellung, Abiturandacht, Abiturentlassungs-

feier, PROMS, Konzerte) in der Kirche stattfinden lassen. Dabei gilt jedoch ebenfalls die o.g. Voraussetzung, dass eine gefahrenfreie Nutzung ausreichender Elektroleitungen möglich und die funktionale Ausleuchtung der Kirche sichergestellt ist.

Personal für Aufsichts- und Kassendienst: Als »Keimzelle« des St. Annen-Museums und natürlich aus inhaltlichen, die Sammlung betreffenden Gründen ist die Kirche mit ihren sakralen Kunstwerken innerhalb des Museumsverbundes dem St. Annen-Museum zugeordnet und wird von dessen Leitung, Dr. Bettina Zöller-Stock, mitverantwortet und betreut. Über weitere eigene Personalstellen verfügt die Katharinenkirche nicht.

Das Budget, das den LÜBECKER MUSEEN für Personal zur Verfügung steht, wird für den Personaleinsatz in den anderen Museen nicht nur komplett ausgeschöpft, es mussten in den letzten Jahren darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um einen reibungslosen Betrieb der Häuser sicherzustellen und die Öffnungszeiten beibehalten zu können (z.B. den Einsatz externen Personals im Besucherservice).

Eine ständige Bespielung der Katharinenkirche mit externem Personal würde folglich zusätzliche, nicht unerhebliche Personalkosten verursachen (mind. 2 Personen, 6-Tage-Woche, 7-Stunden-Tag, 1. Mai bis 30. September: ca. 35.000 Euro).

Schon der vor den Restaurierungsarbeiten in den Sommermonaten realisierte Museumsbetrieb wurde nicht mit museumseigenem Personal verwirklicht, sondern mithilfe eines öffentlich geförderten Beschäftigungsprogramms der ArGe (Agentur für Arbeit Lübeck), das inzwischen jedoch nicht mehr existiert.

3. Möglichkeiten einer zukünftigen musealen Nutzung der Katharinenkirche

Ausdrücklich soll hier zunächst betont werden, dass die Geschäftsführung der LÜBECKER MUSEEN die Katharinenkirche trotz dieser nicht unkomplizierten Voraussetzungen nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten wieder der Öffentlichkeit zugänglich machen möchte. Die Kirche ist sowohl als bauliches Denkmal mit einer außergewöhnlichen auratischen Ausstrahlung als auch dank ihrer wertvollen Ausstattung und der Kunstwerke, die sie beherbergt, eine bedeutende Sehenswürdigkeit Lübecks. In der Entwicklung der Lübecker Museumslandschaft hat die Katharinenkirche zudem eine entscheidende Rolle gespielt – auch diese historische Bedeutung gilt es, gebührend zu beachten und wertzuschätzen. Die Geschäftsführung hat daher für mehrere Optionen einer musealen Nutzung der Kirche berechnet, unter welchen Bedingungen deren kostendeckende Realisierung möglich wäre. Dabei wird für die Modelle A. bis C. eine Öffnungszeit vom 1. Mai bis zum 30. September angenommen (22 Wochen). Der Investitionsbedarf kann in allen vier Modellen nur über Drittmittel finanziert werden. Da die Einnahmen zumindest die Kosten für den Personalaufwand sowie für die regelmäßige Reinigung der Kirche decken müssten, ergibt sich aus dem zu erwartenden Besucheraufkommen der zu erhebende Eintrittspreis.

A. Sechstägige Öffnung mit externen Servicekräften (Di-So, 10-17 Uhr)

Bei dieser Option fielen der o.g. Investitionsbedarf in vollem Umfang an. Da mindestens zwei Servicekräfte eingesetzt werden müssten, entstünden zusätzliche Personalkosten von etwa 35.000 Euro p.a.. Bei einem durchschnittlichen Besucheraufkommen von etwa 80 Personen pro Tag (10.560 Besucher gesamt), müsste ein Eintrittsentgelt in Höhe von über 3,50 Euro erhoben werden, um diese Kosten zu decken.

Investitionsbedarf	Kosten Betrieb	Besucherszahl	Eintrittspreis
- Eingang - Sanitäre Anlagen - Elektroleitungen - Beleuchtung - evt. Brandschutzmaßn. - Panikschlösser	Personal: mind. 2 Personen = 35.000 € Reinigung: 3.000 €	10.560 (80 pro Tag)	3,60 €

B. Dreitägige Öffnung mit externen Servicekräften (Fr-So, 10-17 Uhr)

Auch bei einer dreitägigen Öffnung wären die Investitionen in vollem Umfang zu tätigen. Die Personalkosten halbierten sich auf etwa 17.000 Euro. Da jedoch auch mit einem geringeren Besucheraufkommen gerechnet werden muss, wäre noch immer ein Eintrittsentgelt in Höhe von über 3,00 Euro zu erheben (Annahme: 100 Besucher pro Tag).

Investitionsbedarf	Kosten Betrieb	Besucherzahl	Eintrittspreis
<ul style="list-style-type: none"> - Eingang - Sanitäre Anlagen - Elektroleitungen - Beleuchtung - evt. Brandschutzmaßn. - Panikschlösser 	Personal: mind. 2 Personen = 17.000 € Reinigung: 3.000 €	6.600 (100 pro Tag)	3,10 €

C. 3-tägige Öffnung mit ehrenamtlich Engagierten (Fr-So, 10-17 Uhr)

Der Investitionsbedarf fiel in vollem Umfang an. Für eine dreitägige Öffnung müsste ein personeller Grundstock von mindestens 10 Freiwilligen rekrutiert werden. Für den Personaleinsatz in der Kirche entstünden folglich keine Kosten, allerdings müsste für die Rekrutierung, Einweisung und vor allem für die Betreuung und Einsatzplanung der Freiwilligen eine zusätzliche Teilzeitkraft (halbe Stelle) beschäftigt werden.

Investitionsbedarf	Kosten Betrieb	Besucherzahl	Eintrittspreis
<ul style="list-style-type: none"> - Eingang - Sanitäre Anlagen - Elektroleitungen - Beleuchtung - evt. Brandschutzmaßn. - Panikschlösser 	Teilzeitkraft = 14.400 €; Reinigung: 3.000 €	6.600 (100 pro Tag)	2,60 €

D. Öffnung für regelmäßige (wöchentliche) öffentliche Führungen sowie für gebuchte Führungen

Bei dieser Option könnte auf die Investitionen in den Eingangsbereich und in die sanitären Anlagen verzichtet werden. Zu festen Terminen (zunächst wöchentlich) würden Führungen durch die Kirche angeboten, die von einer freiberuflichen Museumsbegleitung unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt wird. Die Kosten beschränkten sich auf das Honorar der Museumsbegleitung, das bei angemeldeten Führungen durch ein pauschales Entgelt gedeckt werden könnte / müsste. Bei den öffentlichen Führungen müsste durch entsprechende Auswertungen das Kosten-Nutzen-Verhältnis regelmäßig geprüft werden – auch, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können (Erhöhung/Reduzierung der Frequenz des Angebotes, Anpassung des Führungsentgeltes).

Investitionsbedarf	Personal / Honorar	Teilnehmer	Eintrittspreis
<ul style="list-style-type: none"> - Elektroleitungen - Beleuchtung - evt. Brandschutzmaßn. - Panikschlösser 	75 € Honorar, 20 € Nebenkosten = 95 € gesamt pro Führung; Reinigung nur nach Bedarf (max. 1.000 €)	12 pro Führung	8 € p. P. für öffentliche Führung; 95 € pauschal für Buchungen

4. Fazit

Aus Sicht der Geschäftsführung sprechen vor allem der nicht unerhebliche Investitionsbedarf sowie die fehlenden personellen Ressourcen und das daraus resultierende hohe Risiko zusätzlicher finanzieller Belastungen gegen einen ständigen Museumsbetrieb in der Katharinenkirche, d.h. insbesondere gegen das Modell A.

Die LÜBECKER MUSEEN haben in den kommenden Jahren einige größere Projekte umzusetzen, darunter die Erweiterung des Buddenbrookhauses als das zeit- und kostenintensivste Vorhaben, die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt in ein Umweltbildungszentrum, die mit der Eröffnung des Europäischen Hansemuseum Lübeck dringend durchzuführende Neukonzeption des Holstentors und die Erneuerung bzw. Modernisierung der Klimaanlage und der sanitären Anlagen im Museum Behnhaus Drägerhaus. Diese Projekte werden sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen der LÜBECKER MUSEEN bis an die Grenzen und darüber hinaus beanspruchen.

Im Sinne einer effizienten und vor allem verantwortungsvollen Verwaltung der eigenen Ressourcen und auch der für die unterschiedlichen Projekte einzuwerbenden Drittmittel müssen die LÜBECKER MUSEEN Prioritäten setzen. Die Investition in die Öffnung eines weiteren Museums scheint der Geschäftsführung vor dem Hintergrund, dass auch in den Häusern mit laufendem Museumsbetrieb zum Teil großer Investitionsbedarf besteht und dass bereits für die Mindestanforderung an die Nutzung der Kirche – die Durchführung von Veranstaltungen – Investitionen von noch unbekannter Größe zu tätigen sind (s.o.: Elektroversorgung etc...), ungerechtfertigt – zumal die Katharinenkirche nicht über die für einen musealen Betrieb notwendige Infrastruktur verfügt. Diese müsste folglich ebenfalls finanziert werden – und zwar durch die Eintrittseinnahmen, d.h. das Besucheraufkommen muss den zum Teil schon sehr optimistischen Schätzungen tatsächlich entsprechen – ein recht großes und aus Sicht der Geschäftsführung nicht tragbares Risiko.

Den Vorschlag, das Problem des fehlenden Personals durch die **Beschäftigung ehrenamtlich Engagierter** zu lösen, sehen die Museen als **nicht realisierbar**, da zum einen für eine sechstägige Öffnung eine sehr große Anzahl von Freiwilligen gefunden werden müsste, die bereit sind, sich sehr regelmäßig zu engagieren und langfristig in formelle Arbeitsstrukturen einbinden zu lassen (mindestens 20 Personen bei einem ganztägigen Einsatz zweimal wöchentlich über einen Zeitraum von 5 Monaten), und zum anderen die Gegenleistungen von dem Museumsverbund nur mit erheblichem Mehraufwand zu erbringen wären.

Denn ehrenamtliches Engagement ist grundsätzlich immer ein Tauschgeschäft. In Anbetracht der Unentgeltlichkeit der Freiwilligenarbeit sind die Engagierten berechtigterweise an einem sozialen bzw. emotionalen Tausch interessiert, der ihnen immateriellen Nutzen stiftet, etwa das Gefühl von Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, zu der man einen aktiven Beitrag leistet, die Genugtuung, an einer »guten Sache« mitzuwirken, oder die Befriedigung, sich mit den eigenen Interessen sinnvoll und intensiv zu beschäftigen.

Die bisherigen Erfahrungen der Museen mit Freiwilligen, die sich ehrenamtlich in den Häusern engagiert haben oder es noch immer tun, haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Museen als Nutznießer dieses Engagements diese »Gegenleistung« erbringen und den Motiven der Engagierten gerecht werden. Freiwilliges – und im besonderen Maße regelmäßiges, langfristiges und verlässliches – Engagement lebt davon, dass diese bewussten oder unbewussten Wünsche und Erwartungen erfüllt werden.

Für den Museumsverbund als eine größere Organisationseinheit mit komplexen Strukturen ist es äußerst schwierig, die Freiwilligen adäquat zu betreuen und deren Motivation so kontinuierlich zu stützen, dass eine verlässliche Kalkulation der Intensität und der Langfristigkeit des Freiwilligenengagements gewährleistet ist. Freiwillige Arbeit in den LÜBECKER MUSEEN wird daher hauptsächlich – und am erfolgreichsten – von den Fördervereinen der einzelnen Häuser organisiert und koordiniert, da diese (ähnlich wie Sportvereine oder Kirchengemeinden) die wichtigsten Voraussetzungen hierfür mitbringen: Sie bieten sowohl die Zugehörigkeit zu einer »übersichtlichen« Gemeinschaft, deren Strukturen zugleich eine angemessene Betreuung der Mitglieder gewährleisten, als auch die Möglichkeit, sich für das spezielle Thema zu engagieren, mit dem sich die/der Freiwillige identifiziert.

Die Katharinenkirche selbst verfügt jedoch weder über eine Gemeinde noch über einen eigenen Förderverein. Sie gehört zu den insgesamt fünf Häusern, die von dem »Verein der Freunde der Museen für Kunst und Kulturgeschichte« unterstützt werden, der bislang keine Freiwilligenarbeit systematisch organisiert bzw. koordiniert.

Unter Berücksichtigung all dieser Voraussetzungen und Bedingungen hält die Geschäftsführung der LÜBECKER MUSEEN einen mehrtägigen Museumsbetrieb in der Katharinenkirche im Sinne eines effizienten Einsatzes der personellen und finanziellen Ressourcen weder gegenüber den eigenen Mitarbeiter/innen noch gegenüber den anderen Museen des Verbundes verantwortbar.

Eine sowohl mit größtmöglicher Effizienz als auch geringerem Risiko umzusetzende Option der Kirchennutzung sieht die Geschäftsführung folglich nur in dem letztgenannten Modell D, der Öffnung im Rahmen von Führungen. Dabei könnte und sollte die Frequenz eines solchen Angebotes von der Nachfrage abhängig gemacht werden – sowohl um eine Kostendeckung zu gewährleisten als auch um dem Besucherinteresse gerecht zu werden. Da das Modell in dieser Hinsicht sehr flexibel ist, könnte auf entsprechende Auswertungen zügig reagiert und das Angebot eventuell ausgeweitet werden. Die Öffnung der Kirche für Führungen hätte außerdem den wesentlichen Vorteil, dass die Zugänglichkeit nicht notwendigerweise auf Mai bis September beschränkt werden müsste, sondern auch im Winter möglich wäre.

Die Nutzung der Kirche für Veranstaltungen, insbesondere ihre Bespielung in der Museumsnacht, ist für die Geschäftsführung in jedem Falle selbstverständlich und unabdingbar.

Anlagen :

Senator/in Kathrin Weiher

**► Nr. VO/2015/02401
öffentlich**

Lübeck, 16.02.2015

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde****Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)****Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebes
Travemünde****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2015	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:Die als **Anlage I** beigefügte 2. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde wird beschlosse**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - keine Bedenken
 Ergebnis: 1.300 Recht - keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
 Begründung: Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Voraussichtliche jährliche Mehreinnahme Euro 10.000

Begründung:

Der Kurbetrieb Travemünde betreibt seit dem Jahr 2005 den Wohnmobilparkplatz auf dem Kowitzberg in Travemünde. Die Entgelte sind seit dem Jahr 2012 nicht erhöht worden.

Ein durchgeführtes Benchmarking hat gezeigt, dass der Kurbetrieb mit seinen Entgelten im unteren bis mittleren Bereich der Entgelte anderer Ostseebäder rangiert (eine vergleichende Gegenüberstellung ist als **Anlage III** beigefügt). Vor dem Hintergrund ständig steigender

Nachfrage nach Parkplätzen auf dem Wohnmobilparkplatz Kowitzberg und unter Berücksichtigung der schwierigen finanziellen Situation sowohl des Kurbetriebs als auch der Hansestadt Lübeck wird vorgeschlagen, die Entgelte sowohl in der Haupt- als auch in der Nebensaison um jeweils Euro 1,-- zu erhöhen. Eine weitergehende Erhöhung (+14 % bzw. +9%) ist zurzeit aus Wettbewerbsgründen nicht möglich. Die Höhe der Entgelte unterliegt aber einer jährlichen Überprüfung. Im Einzelnen erhöhen sich die Entgelte wie folgt:

In der Zeit vom	Euro (aktuell)	Euro (neu)
01.01. bis 14.05. und 15.09. bis 31.12. des Jahres	7,--	8,--
15.05. bis 14.09. des Jahres	11,--	12,--

Anmerkung: Die Entgelte enthalten die Kurabgabe für die 1. Person (Euro 2,80 in der Hauptsaison und Euro 1,40 in der Nebensaison)

Zur Steigerung der Abgabenehrlichkeit wird die Entgeltordnung um eine Regelung über die Zahlung eines erhöhten Parkentgeltes ergänzt. Dieses soll von Personen erhoben werden, die den Wohnmobilparkplatz nutzen, ohne einen Parkschein gelöst zu haben. Zurzeit besteht kein Anreiz, einen Parkschein zu lösen, da das bei einer Kontrolle nachzuentrichtende Entgelt dem regulären Parkentgelt entspricht. Im Kalenderjahr 2013 hat der Kurbetrieb im Rahmen seiner Kontrollen 242 parkende Fahrzeuge ohne Parkschein festgestellt. Neben der Steigerung der Abgabenehrlichkeit trägt das erhöhte Parkentgelt zur Deckung der dem Kurbetrieb durch die Kontrollen entstehenden Kosten bei (Personalkosten, Fahrzeugkosten, Versicherung etc.).

Anlagen:

- I 2. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde
- II Kalkulation
- III Vergleichende Gegenüberstellung mit Entgelten anderer Orte

Senator/in Sven Schindler

2. Änderung**der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde**

Aufgrund des § 28 Abs. 1 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde vom 01.05.2005 durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom _____ wie folgt geändert:

1.**§ 2 - Parkplatzentgelt erhält folgende Fassung:**

Das Entgelt beträgt für einen Zeitraum von 24 Stunden

in der Zeit vom _____	€
01.01. bis 14.05 und 15.09. bis 31.12. des Jahres	8,--
15.05. bis 14.09. des Jahres	12,--

Das Entgelt schließt die jeweilige Kurabgabe für eine Person ein. Es ist auch dann zu entrichten, wenn eine Inanspruchnahme von weniger als 24 Stunden erfolgt.

2.**Es wird folgender § 5 eingefügt:****§ 5 – Erhöhtes Parkentgelt**

Wird das Parkentgelt erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, beläuft es sich auf € 25,--.

3.**§ 5 - Mehrwertsteuer****§ 6 - Inkrafttreten**

§ 5 wird § 6

§ 6 wird § 7

4.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. des auf die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft folgenden Monats in Kraft.

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Kalkulation per 31.12.2013

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Wohnmobilpark- platz Kowitzberg
	rd. €
1	7
1. Materialaufwand	9.471,76
2. Löhne und Gehälter	4.493,79
3. Soziale Abgaben	930,34
4. Aufwendungen für Altersversorgung	336,90
5. Abschreibungen	7.351,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
7. Steuern	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	555,20
9. Summe 1 - 8	23.138,99
10. Sonstige Kosten	
a) Verwaltungskostenumlage	5.900,84
b) Korrektur Abschreibung	0,00
c) Nebenkosten Ostseecard	0,00
d) Kosten aufzuteilende öffentl. BA	0,00
e) Kalkulatorische Zinsen	168,30
f) Umverteilung Kosten	0,00
g) sonst. kalkulatorische Kosten	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	29.208,13
12. Betriebserträge	
a) Erlöse	38.774,08
b) Umverteilung Einnahmen	0,00
c) fiktive Einnahmen	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	38.774,08
14. Überdeckung (+) ; Unterdeckung (-)	9.565,95
in 2012	2.171

Gegenüberstellung
Parkplatzentgelte

Anlage III

Ort	Höhe des Parkentgeltes* (ohne Kurabgabe)
Boltenhagen	13,00 €
Grömitz	12,40 €
Klütz	10,00 €
Niendorf	7,50 €
Pelzerhaken	8,00 €
Scharbeutz	10,00 €
Travemünde (KBT)	9,20 €
Travemünde (Park & Sail)	bis 5m: 12,00 € über 5m: 15,00 €

** Die Preisgestaltung ist vom Angebot des Platzes abhängig.
So sind einige Plätze bewacht bzw. verfügen
über feste Sanitärgebäude.*

Alle Preisangaben beziehen sich auf die Hauptsaison.

**► Nr. VO/2015/02290
öffentlich**

Lübeck, 19.01.2015

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:**
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)**Ausschreibung der Unterhaltsreinigung für die Hanseschule ab
Schuljahr 2015/2016****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.02.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Unterhaltsreinigung für die Hanseschule, Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck, wird EU-weit in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Vorlage erzeugt keine unmittelbaren
Wirkungen für Kinder und Jugendliche

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Vergaberecht

Finanzielle Auswirkungen:

Nein aus dieser Vorlage keine
 Ja (Anlage 1)

Anmerkung: Der benannte Bearbeiter hat lediglich das Einpflegen der Vorlage in ALLRIS durchgeführt. Die inhaltliche Bearbeitung liegt in den Händen der stv. Schulleiterin der Hanse-Schule, Frau Martina Weger Telefon: 0451/122-8789

Begründung:

Die beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck werden seit der vorletzten Schulgesetznovellierung wie Regionale Berufsbildungszentren geführt und sind mit entsprechenden Rechten ausgestattet worden. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Reinigungsleistungen im Wege eigener Ausschreibungen zu vergeben.

Nach Neuordnung der Berufsschulstandorte in der Hansestadt Lübeck, befindet sich die Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung jetzt endgültig am Standort Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck.

Die beschränkte Ausschreibung als Übergangslösung für diesen Standort läuft definitiv zum 31.07.2015 aus.

Demzufolge ist per 01.08.2015 für den gesamten neuen Standort (4Trakte) die vollständige Unterhaltsreinigung neu zu organisieren. Es ist beabsichtigt einen Rahmenvertrag für 3 Jahre mit der Option einer einjährigen Verlängerung abzuschließen.

Der Auftragswert pro Schuljahr wurde aufgrund der bisher ab- und hochgerechneten Kosten mit ca. 78.000 € ermittelt. Es ist daher von einem Gesamtauftragswert von 312.000 € (3+1 Jahre) auszugehen.

Da damit der Gesamtauftragswert den Schwellenwert für EU-weite Ausschreibungsverfahren (derzeit 207.000,-€) überschreitet, ist ein offenes Verfahren durchzuführen. Im Hinblick auf die Komplexität und die einzuhaltenden Mindestfristen ist eine umgehende Ausschreibung zu veranlassen, um die Reinigung der Schule ab 01. August 2015 sicherzustellen.

Anlagen:

keine

Senator/in Kathrin Weiher



► **Nr. VO/2015/02286**
öffentlich

Lübeck, 16.01.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renaite.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Bestandserhebung Kindergartenjahr 2014/15 und Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2015/16 ff.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabellen kurz- bis langfristige Maßnahmen ab S. 6) werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen.
- Der gesamtstädtische Minderbedarf im Haushaltsjahr 2015 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 18.500 Euro.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung: zustimmend
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereich 1.160 – Frauenbüro: Zustimmend, s. Anlage 2
<input checked="" type="checkbox"/>	Bereich 2.500 - Soziale Sicherung: zustimmend, Anmerkungen wurden eingearbeitet
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO erfolgt im Rahmen der
pädagogischen Arbeit in den betroffenen
Einrichtungen.

Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	hinsichtlich des Bedarfsplanes und der darin enthaltenen bedarfsgerechten Maßnahmenplanung vorgeschrieben (§ 7 KiTaG)
-------------------------------------	---

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
-------------------------------------	---------------

Begründung:

s. Anlage „Begründung Kitabedarfsplanung 2015“

Anlagen:

Begründung Kitabedarfsplanung 2015

Tabellenanhang

Anlage 1 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2 Stellungnahme Frauenbüro

Senator/in Kathrin Weiher

Begründung

Grundlage der Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2015/16 ff. ist die Bestandserhebung zur aktuellen Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung zum Stichtag 31.12.2014.

Die Übersicht des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen“ und „Stadt insgesamt“ (im Anhang ab S. 9) dargestellt.

Mit dieser Vorlage wird den Gremien die Planung der Maßnahmen in den Lübecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/16 ff. dargestellt. Ziel ist es, für die Träger der Kindertageseinrichtungen rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -änderungen zu erreichen.

Präventive Bausteine

Das Angebot des Willkommensbesuches bei Lübecker Neugeborenen wird seit der Einführung Ende 2012 zunehmend in Anspruch genommen. Eltern werden so frühzeitig über Unterstützungs- und Betreuungsangebote informiert. Eine ausführliche Auswertung des ersten vollständigen Jahres Willkommensbesuche 2013 wurde im zweiten Lübecker Bildungsbericht (Juli 2014) dargestellt. Seit 2012 wurden insgesamt 2.396 Besuche durchgeführt.

Im Sommer 2014 konnten die Familienzentren in Buntekuh (Sprungtuch e. V.) und in Schlutup (Hansestadt Lübeck) ihren Betrieb in den neuen Gebäuden aufnehmen. Damit bieten Familienzentren an 18 Kita-Standorten in allen Lübecker Stadtteilen präventive Familienbildung- und Unterstützung an (s. S. 21 Karte).

Die „unterstützte Elementargruppe“ in 34 ausgewählten Kindertageseinrichtungen wird von den Trägern und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen sehr positiv bewertet. Durch die Reduzierung der Belegung je einer Gruppe auf 18 Kinder bzw. alternativ durch den zusätzlichen Personaleinsatz können Kinder intensiver betreut und gefördert werden.

Kinder unter drei Jahren

Im Kindergartenjahr 2014/15 werden in Lübeck 1.424 Krippenplätze in Kitas (VQ 27 %, Vorjahr 25%) und 672 Kindertagespflegeplätze (VQ 13%, wie Vorjahr) von Kindern unter drei Jahren genutzt. In den Kitas konnten 174 neue Plätze für diese Altersgruppe vergeben werden. In der Kindertagespflege blieb die Platzzahl nahezu konstant. Damit wird eine Versorgungsquote von insgesamt 40 % (Vorjahr 37%) erreicht. Bei einer Anzahl von 5.227 Kindern ist ein Zuwachs von 2% in dieser Altersgruppe zu verzeichnen.

Eine Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten differenziert nach Betreuungsformen, Stadtteilen und -bezirken befindet sich im Anhang (Tab. „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ S. 20)

87% der Plätze für Kinder unter drei Jahren sind Ganztagsplätze. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 11% der Kinder genutzt. 2% der Kinder werden halbtags betreut und gefördert. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenbereich ist von 102 Kindern im Vorjahr auf 302 Kinder deutlich angestiegen. Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr, die öffentlich betreut werden, liegt unter 1% (in Kitas 9 Kinder, in Kindertagespflege 21 Kinder).

In Kindertagespflegestellen werden 48% der aufgenommenen Kinder bis zu 25 Stunden, 12 % bis zu 30 Stunden und 40% über 30 Stunden wöchentlich betreut. Es stehen noch freie Plätze in Kindertagespflegestellen zur Vermittlung bereit.

Nach Erreichung des Planungsziels zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflegestelle für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres im August 2013 (Kinderförderungsgesetz) wird das Angebot am Bedarf orientiert weiterentwickelt.

Von den durch die Bürgerschaft bereits im Rahmen der Jugendhilfeplanung beschlossenen Maßnahmen befinden sich noch rd. 75 Krippenplätze in der Umsetzung. In 2015 werden davon rd. 45 Plätze nach Abschluss der Bautätigkeiten zur Verfügung stehen.

Von der Bürgerschaft wurde beschlossen, die mittelfristige Verteilung der Angebote von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Verhältnis 80% zu 20% zu planen. Der Anteil der Kindertagespflegeteplätze am Gesamtangebot für Kinder unter drei Jahren ist mit 32 % im Vergleich zum Vorjahr (34%) weiter gesunken. Die Kursangebote zur Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen wurden reduziert.

Die Entwicklung der Nachfrage muss kontinuierlich beobachtet werden. Nach bundesweiten Untersuchungen geht man davon aus, dass in Städten in der Größe von Lübeck zukünftig für über 50 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz gewünscht wird. Bei steigender Nachfrage bestehen dort Ausbaureserven für Krippengruppen, wo Horte im Zuge der Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ umgewandelt werden können.

Kinder im Kindergartenalter

Im Kindergartenjahr 2014/15 werden in den Lübecker Kitas 5.239 Kinder im Kindergartenalter (ab 3 Jahren bis Schuleintritt) mit einem Kindergartenplatz versorgt. Die Versorgungsquote liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, bei 86 % (Vorjahr 84%). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter ist in Lübeck mit 6.113 Kindern leicht gesunken.

69% der Plätze (Vorjahr 61%) stehen für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Damit wurde weiter auf die starke Nachfrage nach Ganztagsplätzen reagiert. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird für 16% der Kinder genutzt. 15% der Kinder wurden halbtags betreut und gefördert.

In Kindertagespflegestellen werden 253 Kinder im Kindergartenalter betreut.

Insgesamt werden damit 90% der Kinder im Kindergartenalter öffentlich betreut.

Es werden 237 Kinder mit Behinderungen (Vorjahr 246 Kinder) im Elementarbereich der Kindertageseinrichtungen betreut. Die Angebotsplanung für die Versorgung der Kinder mit Behinderungen wird regelmäßig mit dem zuständigen Bereich Soziale Sicherung und in Zusammenarbeit mit den Kitaträgern abgestimmt. Von den 237 Kindern mit Behinderungen werden wie im Vorjahr 66 Kinder im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut.

Die neue städtische Kita Beim Meilenstein an der Willy-Brandt-Schule in Schlutup wurde 2014 eröffnet und bietet eine wohnortnahe Versorgung von Kindern mit Behinderung in einer Integrationsgruppe an. Die geplante Kita St. Matthäi in St. Lorenz Nord wird im Frühjahr 2015 eröffnet, dort wird ebenfalls eine Integrationsgruppe eingerichtet. Die Kita Haus der kleinen Riesen, die bisher ausschließlich heilpädagogische Plätze anbot, wird saniert und zur integrativen Kita umgebaut. Zukünftig werden dort eine Integrationsgruppe, eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar und zwei heilpädagogische Kleingruppen angeboten. Die die dort wegfallenden Plätze werden zunächst für einen Übergangszeitraum bis zur abschließenden Sanierung durch die oben erwähnten neuen Integrationsgruppen an anderen Standorten ausgeglichen.

Der Elementarbereich in Kindertageseinrichtungen wird bedarfsgerecht bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 90% ausgebaut. Kinder, die direkt aus dem Krippenbereich in den Elementarbereich wechseln, und Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sorgen für eine noch steigende Nachfrage in dieser Altersgruppe.

Von den durch die Bürgerschaft im Rahmen der Jugendhilfeplanung bereits beschlossenen Maßnahmen sind aktuell rd. 150 Elementarplätze wegen Sanierung, Umbaumaßnahmen und

Neubauten nicht belegt. Beginnend ab Februar werden davon rd. 85 Plätze in 2015 nach Abschluss der Bauarbeiten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt wieder zur Verfügung stehen.

In 110 Lübecker Kitas können Kinder durchgehend vom Krippenalter bis zum Schuleintritt betreut werden.

Die Elementargruppen werden in der Mehrzahl zum Kitajahresbeginn mit 20 oder 21 Kindern belegt. Das bietet den notwendigen Spielraum, um für Kinder im Laufe des Kitajahres, z. B. von zuziehenden Familien Plätze anbieten zu können. Die Aufnahmekapazität ist nach dem Kindertagesstättengesetz über die Regelgruppengröße von 20 Kindern hinaus in Trägerverantwortung bis zu 22 Kindern möglich.

Schulkindebetreuung / Ganzttag an Schule

Für Kinder im Grundschulalter (6.810) wird im laufenden Schuljahr eine Versorgungsquote von insgesamt 53% (Vorjahr 51%) erreicht. Die Anzahl der Grundschulkinde ist leicht zurückgegangen.

Durch die Betreuungsangebote am Nachmittag an den Schulen direkt werden 49% (Vorjahr 47%) der Grundschulkinde versorgt. Es nutzen 3.356 Kinde das Angebot, 184 Plätze stehen in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung (s. Tabelle „Angebote der Betreuten Grundschulen“, S. 22/23).

Im November 2014 wurde den Gremien der Bericht „Ganzttag an Schule“ mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung und Förderung an Grundschulen in Lübeck vorgelegt. Mit einem Anstieg der Kinderzahl im Ganztagsbereich an Grundschulen muss gerechnet werden, die noch bestehenden Horte in Kitas werden der Nachfrage entsprechend abgebaut. Die frei werdenden Mittel, durch die in der Maßnahmenplanung vorgesehenen Schließungen der Horte, fließen in die Umsetzung des Konzeptes Ganzttag an Schule.

Horte in Kindertageseinrichtungen werden noch von 258 Kindern besucht, dies entspricht einer Versorgungsquote von 4 % (Vorjahr 5%) der Grundschulkinde.

Maßnahmenplanung

Im Folgenden werden die i. S. d. Kindertagesstättengesetzes § 7 Abs. 3 vorgesehenen Maßnahmen in zeitlicher Reihenfolge ihrer geplanten Umsetzung und differenziert nach Stadtteilen dargestellt. Die Planung wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt.

Drei Maßnahmen aus vorherigen Planungen entfallen.

Dadurch werden im Krippenbereich 40 geplante Plätze nicht eingerichtet. Eine Krippengruppe wird geschlossen und 5 Plätze entfallen durch Umwandlung (- 55 Plätze). Von den im Rahmen der Kitabedarfsplanung bereits beschlossenen Krippenplätzen befinden sich noch rd. 75 Plätze in der Umsetzung.

Im Elementarbereich entfallen durch die zurückgenommenen Maßnahmen 40 Plätze. Es entstehen 80 zusätzliche Plätze durch die aktuelle Planung. Weitere 150 Plätze befinden sich in der Umsetzung, die bereits durch vorherige Planungen beschlossen wurden.

Es werden bei gleichzeitigem Ausbau der Schulkindbetreuung direkt an den Schulen 45 Hortplätze abgebaut

Kurzfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2015/16

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2015
01. Innenstadt	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita St. Marien: Die Planung zur Einrichtung von zwei Krippengruppen (März 2013), wird nach Abstimmung mit dem Träger zurückgenommen	-181.943,00	-181.943,00
01. Innenstadt	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Marienkäfer: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	27.099,00	11.291,25
01. Innenstadt	Kinderwege gGmbH Kita Hort an der Dom-Schule: Bei Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ an der Dom-Schule Einstellung des Hortes (15 Plätze)	-52.449,00	-21.853,75
02. St. Jürgen	Hansestadt Lübeck Kita Robert-Koch-Straße: Umwandlung der Gruppenstruktur und Schließung einer Krippengruppe, dann: zwei Elementargruppen.(je 20 Plätze, 8,1 Std.) und eine Krippengruppe (10 Plätze, 8,1 Std.)	-125.713,00	-52.380,42
02. St. Jürgen	Johanniter Unfallhilfe e. V. Die Planung einer dreigruppigen Einrichtung im Bezirk Strecknitz (März 2013) im Neubaugebiet St. Hubertus entfällt nach Abstimmung mit dem Träger	-247.864,00	-247.864,00
02. St. Jürgen	Stoppelhoppser e. V. Die Planung einer altersgemischten Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) im Multifunktionszentrum Hochschulstadtteil entfällt nach Abstimmung mit dem Träger	-98.169,00	-98.169,00
03. Moisling	Katholische Kirchengemeinde St. Brigitta Kita St. Franziskus: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
05. St. Lorenz Süd	AWO Schleswig-Holstein Kita Willy Brandt: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	27.099,00	11.291,25

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2015
05. St. Lorenz Süd	Hansestadt Lübeck Kita Roter Löwe: Umwandlung der Krippengruppe (10 Plätze 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	6.352,00	2.646,67
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Kerckringstraße: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
06. St. Lorenz Nord	Kinderwege gGmbH Kita Beruf und Kind: Bei Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ an den Grundschulen Schönböcken und Groß Steinrade Umwandlung des Hortes (15 Plätze) und der Krippenkleinstgruppe (5 Plätze, 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.), Umsetzung frühestens Januar 2016	-6.540,00	-2.725,00
06. St. Lorenz Nord	Hansestadt Lübeck Kita Klappenstraße: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
06. St. Lorenz Nord	Deutscher Kinderschutzbund Kinderhaus Blauer Elefant: Bei Umsetzung des Konzeptes „Ganztag an Schule“ an der Schule Falkenfeld Schließung des Hortes (15 Plätze)	-52.449,00	-21.853,75
06. St. Lorenz Nord	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Bodelschwingh: Erweiterung der Betreuungszeit einer Elementargruppe 5 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
07. St. Gertrud	Kitawerk der Gemeindediakonie Kita Janusz Korczak: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippengruppe von 6 Std. auf 8,1 Std.	27.099,00	11.291,25
07. St. Gertrud	Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist Kita St. Konrad: Erweiterung der Betreuungszeit der Elementargruppe 6 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
07. St. Gertrud	Kinderwege gGmbH Kita Helene Bresslau: Befristete Umwandlung der Krippengruppe (10 Plätze 8,1 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.) bis Ende des Kitajahres 2017/18	-6.352,00	-2.646,67
07. St. Gertrud	Freie Schule e. V. Kita an der Schule Lauerholz: befristete Einrichtung einer Elementargruppe bis zum Ende des Kitajahres 2016/17 (20 Plätze, 6 Std.)	52.315,00	21.797,92
09. Kücknitz	AWO Schleswig-Holstein Familienzentrum / Kita Redderkoppel: Erweiterung der Betreuungszeit der Krippe 6 Std. auf 8,1 Std.	18.310,00	7.629,17
09. Kücknitz	AWO Schleswig-Holstein Kita Schatzinsel: Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe Krippe / Elementar von 5 Std. auf 8,1 Std.	37.571,00	15.654,58
10. Travemünde	Kita Kinderspielkreis Travemünde e. V. Erweiterung der Betreuungszeit der altersgemischten Gruppe Krippe / Elementar von 6 Std. auf 8,1 Std.	25.451,00	10.604,58

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2015
10. Travemünde	Kinderwege gGmbH Kita Kinderstube Travemünde: Umwandlung der Elementargruppe (20 Plätze, 6 Std.) in eine altersgemischte Gruppe Krippe / Elementar (5+10 Plätze, 8,1 Std.)	45.854,00	19.105,83
Summe kurzfristige Maßnahmen 2014/15		- 412.779,00	- 479.977,24
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		111.438,00	46.432,50

mittelfristige Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2016/17

Stadtteil	Maßnahme	Lfd. Förderung pro Jahr	Haushaltswirksam 2016
01. Innenstadt	Hansestadt Lübeck Kita Idun: Umwandlung der Hortgruppe (15 Plätze) in eine Elementargruppe (20 Plätze, 8,1 Std.)	18.176,00	7.573,33
02. St. Jürgen	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Lübeck Kita Gewerbebezirke: Einrichtung einer Elementargruppe 2016/17 (20 Plätze, 6 Std.)	52.315,00	21.797,92
Summe mittelfristige Maßnahmen 2016/17			
* umgesteuerte Hortmittel insgesamt		18.176,00	7.573,33

Mittel- bis langfristige Ziele

Stadtteil	Maßnahme	Kosten
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren (Kinderförderungsgesetz) wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 50% (Berechnungsgrundlage 3 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Zur Absicherung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz für Kinder im Kindergartenalter nach § 24 SGB VIII wird die stadtweit durchschnittliche Versorgung bis zu einer Versorgungsquote von 90% (Berechnungsgrundlage 3,5 Jahrgänge) bedarfsgerecht ausgebaut. Die Nachfrage wird regelmäßig überprüft.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert
Stadt insgesamt	Die Schulkindbetreuung wird durch Ganztagsangebote an Schulen bedarfsgerecht ausgebaut. Die Horte der Kindertagesstätten sollen mittelfristig auslaufen.	noch zu ermitteln, wenn inhaltlich konkretisiert

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder				Angebote im Elementarbereich				Hortangebot				Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebsaufnahms	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich			
1	02.02	Robert-Koch-Straße	0	0	18	18	0	2	40	0	42	0	0	42	19%	0	0	0	0	0	60	100%		
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	1	0	9	10	3	0	40	0	43	0	0	43	51%	0	0	0	0	53	106%			
3	02.02	Mönchofer Weg	4	4	10	14	0	10	20	0	30	0	0	30	37%	0	0	0	0	44	98%			
4	02.02	Gewerbezone	0	0	24	24	0	0	29	0	29	1	0	30	0%	0	0	0	0	54	98%			
5	02.02	Sportkita	0	0	17	17	0	0	39	0	39	4	0	43	12%	0	0	0	0	60	107%			
6	02.02	Griechenzentrum	0	0	0	0	13	0	28	0	41	1	0	42	24%	9	0	0	0	51	109%			
7	02.02	Kita Kreuz	0	4	10	14	5	10	36	0	51	1	0	52	35%	0	0	0	0	66	102%			
8	02.02	Spielsube Domgemeinde	12	0	0	12	0	0	0	8	8	0	0	0	0%	0	0	0	0	20	100%			
9	02.02	Dorothee-Schlözer	0	0	5	5	0	0	30	0	30	0	0	30	57%	0	0	0	0	35	100%			
10	02.02	St. Aegidien	0	0	12	12	7	12	16	0	35	1	0	36	31%	0	0	0	0	48	107%			
11	02.02	Possehl-Kindergarten	5	2	3	0	19	12	19	0	50	1	0	51	27%	0	0	0	0	56	102%			
12	02.02	Kita Storchennest	3	0	0	0	0	0	23	0	23	0	0	23	0%	0	0	0	0	31	103%			
13	02.02	Unter dem Regenbogen	4	0	0	0	0	20	11	0	31	8	0	39	23%	0	0	0	0	44	98%			
14	02.02	St. Martin	4	0	0	0	0	15	12	0	31	0	0	31	48%	0	0	0	0	46	102%			
15	02.02	Freie Schule Lübeck e. V.	14	0	0	0	0	0	9	0	9	2	0	11	0%	0	0	0	0	13	93%			
16	02.02	KIKS Krankenhaus Süd	104	0	0	0	0	0	72	0	72	0	0	72	18%	0	0	0	0	108	104%			
17	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	0	0	0	28	0	28	0	0	28	0%	0	0	0	0	64	100%			
18	02.02	Tingelfing	30	0	0	0	0	0	24	0	24	0	0	24	21%	0	0	0	0	34	113%			
19	02.02	Kita Weidenweg	30	0	0	0	0	0	20	0	20	3	0	23	17%	0	0	0	0	30	100%			
20	02.02	Die Stadtmäuse	35	0	0	0	0	0	21	0	21	4	5	30	40%	0	0	0	0	35	100%			
21	02.09	St. Augustinus	65	1	1	0	5	16	21	0	42	0	0	42	33%	9	0	0	0	61	94%			
22	02.09	Haus für Spiel- u. Beschäftigungstherapie	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15	100%	0	0	0	0	0	15	100%			
23	02.09	Unizwerg / UKSH *	65	0	0	0	0	0	20	0	20	0	0	20	30%	0	0	0	0	65	100%			
24	02.09	Zauberviese	48	0	0	0	0	27	0	0	47	0	0	47	28%	0	0	0	0	47	98%			
25	02.09	Tagesstätte für Studenten Kinder	70	0	0	0	0	0	41	0	41	0	0	41	0%	0	0	0	0	70	100%			
26	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0	17	66	0	88	0	0	88	20%	0	0	0	0	88	110%			
27	02.09	Drachennest II	40	0	0	0	0	0	22	0	22	0	0	22	14%	0	0	0	0	42	105%			
28	02.09	Drachennest III	80	0	0	0	0	0	66	0	66	0	0	66	27%	0	0	0	0	86	108%			
29	02.09	Wilde 13	110	4	10	12	14	22	33	0	69	0	0	69	22%	15	0	0	0	110	100%			
30	02.09	Kita Bildungshaus	60	0	0	0	0	0	41	0	41	0	0	41	20%	0	0	0	0	59	98%			
31	02.09	Landkiga Landwege	15	0	0	0	0	0	15	0	15	0	0	15	0%	0	0	0	0	17	113%			
32	02.10	DRK-Kindertagesstätte	50	0	0	0	4	6	34	0	44	0	0	44	0%	0	0	0	0	51	102%			
33	02.13	St. Johannes Kindergarten **	37	0	0	0	9	4	21	0	34	1	0	35	11%	0	0	0	0	37	100%			
		Summe St. Jürgen	1.665	20	25	374	419	1.08	173	897	8	1.186	27	1.225	27%	1.162	1.462	79%	84%	1.700	102%			

* Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 42 Lübecker Kinder (davon 13 Kinder unter 3 Jahren) betreut.
 ** Die Betriebskita des UKSH die Unizwerg wird hier mit den von der HL geförderten Plätzen dargestellt.
 *** Die Kita St. Johannes in Krummesse / Kreis Herzogtum Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moising

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für nichtbehinderte Kinder						Angebote im Elementarbereich					Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebsaufnahme	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen			halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich
1 03.19		Niendorf	0	0	10	10		18	2	18	0	38	0	0	0	38	55%				0		48	100%
2 03.21		Brüder-Grimm-Ring	0	0	20	20		0	0	37	0	37	0	0	0	37	89%				0		57	98%
3 03.21		Moisinger Berg	0	0	12	12		0	0	43	0	43	0	0	0	43	60%				0		55	92%
4 03.21		Kita Irgendwie anders	0	0	10	10		0	0	21	0	21	0	0	0	21	81%				0		31	103%
5 03.21		Wichern I	0	0	0	0		18	21	16	0	55	11	0	66	73%				0		66	105%	
6 03.21		Wichern II	2	1	2	5		11	0	29	0	40	4	0	44	93%				0		49	102%	
7 03.21		Familienkiste	0	8	9	17		0	0	15	0	15	2	0	17	82%				0		34	94%	
8 03.21		St. Franziskus	0	8	2	10		0	22	18	0	40	0	0	40	70%				0		50	111%	
		Summe Moising	2	17	65	84		47	45	197	0	289	17	0	306	88%	288	312	92%	98%	0	0%	390	101%

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für nichtbehinderte Kinder						Angebote für behinderte Kinder		Angebote im Elementarbereich					Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kitagähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	04.22	Klipperstraße	0	0	8	8		32	2	45	0	79	0	0	0	62%				14		101	98%	
2	04.22	Schaluppenweg	0	0	5	5		0	31	28	0	59	14	0	59%				0		78	100%		
3	04.22	Hudekamp	0	0	0	0		0	0	30	0	30	0	0	100%				0		30	83%		
4	04.22	Bugenhagen I	0	1	8	9		11	10	43	0	64	7	0	51%				0		80	98%		
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	0	5	25	30		0	10	30	0	40	0	0	100%				0		70	100%		
6	04.22	Bugenhagen II	0	0	10	10		19	0	20	0	39	0	0	69%				0		49	7%		
		Summe Buntekuh	0	6	56	62	17%	62	53	196	0	311	21	0	80%	288	427	67%	78%	14	3%	408	98%	

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote im Elementarbereich										Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote für nichtbehinderte Kinder					Angebote für behinderte Kinder				Angebote im Elementarbereich	
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsafter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1 05.03		Dornestraße	0	0	20	20	0	0	84	67%	84	0	0	0	0	0	104	106%
2 05.03		Familienzentrum Willy Brandt	0	11	4	15	0	0	39	69%	39	0	0	0	0	0	54	93%
3 05.03		Roter Löwe	0	0	18	18	0	0	40	40%	40	0	0	0	0	0	58	97%
4 05.03		Luther	0	10	10	20	2	0	40	35%	40	2	0	0	0	0	60	103%
5 05.03		Haus Melanie	0	0	25	25	0	0	76	30%	76	0	0	0	0	0	101	106%
6 05.03		Kinderclub	0	0	5	5	8	0	40	63%	40	8	0	0	0	0	45	100%
7 05.03		Kinderland	0	0	7	7	0	0	26	0%	26	0	0	0	0	0	33	100%
8 05.03		Kunterbunte Kinderkiste	0	0	20	20	0	0	40	0%	40	0	0	0	0	0	60	100%
		Summe St. Lorenz Süd	0	21	109	130	0	0	375	49%	370	396	93%	97%	0	0%	515	102%

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder				Angebote im Elementarbereich				Hort-angebot	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt		
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl				Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags
1	06.04	Dietrich Buxtehude*	0	0	0	0	7	6	13	0	26	0	0	0	26	62%	0	0	0	0	0	26	38%
2	06.04	Kerkringstraße **	0	0	9	9	0	18	22	0	40	0	0	40	45%	0	0	0	0	0	40	98%	
3	06.04	Klappenstraße ***	0	0	9	9	11	0	15	0	26	0	0	26	12%	0	0	0	0	0	26	70%	
4	06.04	Bodelschwingh	0	0	10	10	28	12	21	0	61	1	0	62	44%	0	0	0	0	0	62	104%	
5	06.04	St. Bonifatius	0	4	10	14	21	13	20	0	54	0	0	54	52%	0	0	0	0	0	54	105%	
6	06.04	Babygruppe Lübeck	0	0	24	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0	100%	
7	06.04	Kleine Strolche	0	0	0	0	2	15	44	0	61	0	0	61	20%	14	0	0	0	14	75	100%	
8	06.04	Unter der Kastanie	1	4	5	10	22	10	41	0	73	6	0	79	25%	0	0	0	0	0	79	106%	
9	06.05	Am Behmkenhof	0	0	24	24	17	0	65	0	82	0	0	82	94%	0	0	0	0	0	82	98%	
10	06.05	Hallendhaus	0	0	13	13	0	22	30	0	52	0	0	52	81%	0	0	0	0	0	52	103%	
11	06.05	Astrid Lindgren	0	0	10	10	8	11	38	0	57	2	0	59	64%	0	0	0	0	0	59	99%	
12	06.05	Haus Barbara	3	2	5	10	3	9	32	0	44	16	3	63	32%	15	0	0	0	15	88	99%	
13	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	0	13	13	26	0	11	31	0	42	0	0	42	69%	0	0	0	0	0	42	100%	
14	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	0	0	17	17	0	0	25	0	25	0	0	25	48%	0	0	0	0	0	25	98%	
15	06.05	"Spielen und Lernen" Josephinenstraße	0	0	9	9	0	0	18	0	18	0	0	18	39%	0	0	0	0	0	18	96%	
16	06.05	Kita Nimmerland	0	0	18	18	0	0	51	0	51	0	0	51	31%	0	0	0	0	0	51	99%	
17	06.23	Beruf und Kind	0	0	15	15	0	0	40	0	40	10	0	50	22%	15	0	0	0	15	80	103%	
18	06.23	Kita Roggenhorst	0	0	13	13	0	0	18	0	18	1	0	19	28%	0	0	0	0	0	19	94%	
19	06.23	Kita Groß Steinrade	0	0	16	16	0	3	40	0	43	0	0	43	0%	0	0	0	0	0	43	98%	
20	06.24	Malterer Straße	0	2	8	10	22	8	40	0	70	0	0	70	60%	0	0	0	0	0	70	96%	
21	06.24	Herrenhaus	0	0	10	10	7	10	21	0	38	2	0	40	33%	0	0	0	0	0	40	104%	
22	06.24	St. Lazarus	0	0	0	0	21	21	0	0	42	0	0	42	40%	0	0	0	0	0	42	105%	
		Summe St. Lorenz Nord	4	25	238	267	169	169	625	0	963	38	3	1.004	52%	1.006	1.243	81%	81%	59	4%	1.330	96%

* Die Kita Dietrich Buxtehude wird saniert. Es wurden keine neuen Kinder aufgenommen, die Gruppen sind vorübergehend in der Kita Klappenstraße untergebracht.

** Die Kita Kerkringstraße wird saniert. Die Gruppen sind vorübergehend in den Kitas Klappenstraße und Malterer Straße untergebracht.

*** In der Kita Klappenstraße wurden wegen der Unterbringung der Kinder aus der Kita Kerkringstraße nur begrenzt neue Kinder aufgenommen.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebsräubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder					Angebote für behinderte Kinder			Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebsräubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	Hort-angebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	halbtags							Versorgungsquote im Hortbereich	15		
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	70	0	0	10	10	0	23	42	0	65	0	0	0	65	18%	0	0	0	0	75	107%		
2	07.06	St. Gertrud	35	0	0	5	5	7	12	13	0	32	0	0	32	31%	0	0	0	0	37	106%			
3	07.06	Kinderkrippe Zwergenland *	30	0	0	26	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	26	87%			
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	62	0	10	0	10	16	27	0	43	7	0	0	50	44%	0	0	0	0	60	97%			
5	07.07	Christophorus-Kindergarten	78	0	0	6	6	0	0	51	13	64	7	0	58	5%	0	0	0	77	99%				
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	25	0	0	15	15	0	0	10	0	10	0	0	10	10%	0	0	0	25	100%				
7	07.07	DRK-Schwesternschaft	60	6	4	10	20	12	8	20	0	40	0	0	40	10%	0	0	0	60	100%				
8	07.07	Haus der kleinen Riesen **	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	18	60%				
9	07.07	Janusz Korczak	75	0	0	20	20	12	17	23	0	52	4	0	56	48%	0	0	0	76	101%				
10	07.07	Helene Bresslau	54	0	0	13	13	0	0	41	0	41	5	0	46	52%	0	0	0	59	109%				
11	07.07	Mariestraße ***	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%	0	0	0	0	0	0%			
12	07.07	Pumuckl	42	0	0	0	0	22	0	20	0	42	2	0	44	39%	0	0	0	44	105%				
13	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	0	3	3	0	0	8	0	8	0	0	8	0%	0	0	0	11	73%				
14	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5	0	7	23	0	30	0	0	30	33%	0	0	0	35	100%				
15	07.07	St. Philippus	44	0	1	13	14	4	2	25	0	31	1	0	32	47%	0	0	0	46	105%				
16	07.07	St. Thomas	53	0	0	5	5	3	11	31	0	45	2	0	47	79%	0	0	0	52	98%				
17	07.07	Naturkindergarten Landwege	32	0	0	0	0	15	0	16	0	31	1	0	32	25%	0	0	0	32	100%				
18	07.07	Waldorfindergarten	68	0	0	10	10	0	0	60	0	60	2	0	62	23%	0	0	0	72	106%				
19	07.08	St. Christophorus I	74	0	0	0	0	34	18	18	0	70	2	0	72	7%	0	0	0	72	97%				
20	07.08	St. Christophorus II	63	0	5	10	15	15	13	21	0	49	0	0	49	65%	0	0	0	64	102%				
21	07.08	Behaimring	78	0	0	17	17	18	0	44	0	62	0	0	62	73%	0	0	0	79	101%				
22	07.25	Tigergruppe u. Hort Lauerholzschole	68	0	0	2	2	0	0	47	0	47	2	0	49	2%	0	0	15	66	97%				
23	07.25	Kita am Scheilbruch	29	0	0	10	10	1	3	15	0	19	1	0	20	20%	0	0	0	30	103%				
24	07.25	Die Waldmäuse	15	0	0	2	2	0	0	5	0	5	0	0	5	0%	0	0	0	7	47%				
25	07.25	Kinderstube Israelisdorf	17	0	3	0	3	0	14	0	0	14	0	0	14	0%	0	0	0	17	100%				
26	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0	15	7	22	0	44	0	0	44	36%	0	0	0	44	110%				
Summen St. Gertrud			1.252	6	23	182	211	174	162	555	13	904	36	18	945	35%	971	1.098	88%	86%	15	1%	1.184	95%	

* Reduzierung der Platzzahl wg. befristeter Auslagerung der Kita auf Grund eines Bauschadens

** Die Kita Haus der kleinen Riesen wird saniert. Es wurden keine neuen Kinder aufgenommen, die bestehenden Gruppen sind vorübergehend in den Räumen der früheren Kita Mecklenburger Straße untergebracht.

*** Die Kita Mariestraße wird neu gebaut. Es wurden keine Kinder neu aufgenommen, einige Kinder wurden in umliegende städtische Kitas integriert.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder				Angebote im Elementarbereich				Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Ausstattung der Einrichtung insgesamt		
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Verfügungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Verfügungsquote nach geförd. Platzzahl	Verfügungsquote nach belegten Plätzen			halbtags	Verfügungsquote im Hortbereich
1	08.26	Mecklenburger Straße *	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
2	08.26	St. Andreas	70	0	10	10	0	0	0	61	1	0	62	58%	0	0	0	0	0	0	0	0	72	103%
3	08.26	Kita Beim Meilenstein	73	0	20	20	0	0	0	49	3	0	52	56%	0	0	0	0	0	0	0	0	72	99%
4	08.26	Selmsdorf **	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2	0%	0	0	0	0	0	0	0	2	100%	
		Summe Schlutup	145	0	30	30	24%	24	11	77	0	112	4	0	116	56%	115	169	68%	69%	0	0%	146	101%

* Die Räume der ehemaligen Kita Mecklenburger Straße werden vorübergehend durch die Gruppen der Kita Haus der kleinen Riesen aus St. Gertrud genutzt (s. Tabelle St. Gertrud)

** Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder						Angebote für behinderte Kinder				Angebote im Elementarbereich				Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt					
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich								
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2	09.27	St. Paulus	15	0	0	1	0	0	15	0	0	15	0	0	0	0	15	40%	40%	0	0	0	15	107%	16	107%	16	107%	
3	09.27	St. Michael	65	0	5	10	0	0	52	4	0	56	16%	16%	0	0	56	16%	16%	0	0	0	66	102%	66	102%	66	102%	
4	09.28	Die Stoppelhopper	29	0	1	7	8	0	18	1	0	19	21%	21%	0	0	19	21%	21%	0	0	0	27	93%	27	93%	27	93%	
5	09.28	Haus in der Sonne	80	0	0	4	4	22	10	22	0	54	38%	38%	0	0	74	38%	38%	0	0	0	74	98%	78	98%	78	98%	
6	09.28	Schatzinsel	110	0	5	13	18	4	23	43	0	70	50%	50%	0	0	70	50%	50%	18	0	0	18	96%	106	96%	106	96%	
7	09.29	Kita Kunterbunt	63	0	3	5	8	0	9	29	0	38	53%	53%	0	0	38	53%	53%	15	0	0	15	97%	61	97%	61	97%	
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	14	14	0	0	22	0	22	45%	45%	0	0	22	45%	45%	0	0	0	22	90%	36	90%	36	90%	
9	09.29	St. Johannes	20	0	4	7	11	0	0	0	0	0	0%	0%	0	0	0	0%	0%	0	0	0	0	11	55%	11	55%	11	55%
10	09.29	Dreifaltigkeit	102	0	0	14	14	22	15	49	0	86	34%	34%	2	0	88	34%	34%	0	0	0	88	100%	102	100%	102	100%	
11	09.29	Bergwichte	40	0	0	0	0	23	0	18	0	41	37%	37%	0	0	41	37%	37%	0	0	0	41	103%	41	103%	41	103%	
12	09.29	Hundert Welten	55	0	0	21	21	0	0	33	0	33	44%	44%	1	0	34	44%	44%	0	0	0	34	100%	55	100%	55	100%	
		Summe Kücknitz	619	0	18	91	109	28%	90	77	262	0	429	28%	28	0	457	50%	50%	33	5%	33	5%	545	81%	444	84%	599	97%

* Das Betreuungsangebot Sereetz gehört zum Kreis Ostholstein, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	Angebote im Elementarbereich										Hort-angebot		Auslastung der Einrichtung insgesamt																			
			Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote für nichtbehinderte Kinder				Angebote für behinderte Kinder		Regelangebot insgesamt			Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf		Kinder im Rechtsanspruchsalter		Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl		Versorgungsquote nach belegten Plätzen		Gesamtzahl der betreuten Kinder										
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt			geförderte Platzzahl nach Betriebslaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich																
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	0	5	3	8	0	66	0	66	0	0	19	13	34	0	66	0	0	0	66	30%	30%	66	168	33%	165	196	84%	86%	0	0%	200	100%
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	1	0	4	5	0	10	0	10	0	0	3	0	7	0	10	0	0	0	10	0%	0%	10	10	100%	15	15	100%	15	100%	15	100%	
3	10.32	Kinderstube Travemünde	0	0	9	9	0	36	0	36	0	0	6	10	20	0	36	0	3	0	39	54%	54%	39	48	102%	48	48	102%	48	102%	48	102%	
4	10.32	Küstenknirpse	0	0	10	10	0	44	0	44	0	0	16	9	19	0	44	0	0	0	44	32%	32%	44	54	108%	54	54	108%	54	108%	54	108%	
5	10.33	Arche Noah	0	0	0	0	0	8	1	8	0	0	1	3	4	0	8	0	1	0	9	11%	11%	9	9	50%	9	9	50%	9	50%	9	50%	
		Summe Travemünde	1	5	26	32	21%	45	35	84	0	164	4	0	168	33%	165	196	84%	86%	0	0%	200	100%	200	100%	200	100%	200	100%	200	100%	200	100%

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2014/15

Lfd. Nr.	Stadtteil	geförderte Platzzahl nach Betriebsraumbis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren				Angebote im Elementarbereich										Hortangebot		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %			
			halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Summe	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	ähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchsbereich	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen			Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich
1	01 Innenstadt	492	0	19	61	80	28%	11	53	228	0	292	9	0	301	265	27%	115%	114%	89	32%	470	96%
2	02 St. Jürgen	1.665	20	25	374	419	34%	108	173	897	8	1.186	27	20	1.225	1.462	27%	79%	84%	48	3%	1.700	102%
3	03 Moisling	388	2	17	65	84	35%	47	45	197	0	289	17	0	306	312	88%	92%	98%	0	0%	390	101%
4	04 Buntekuh	417	0	6	56	62	17%	62	53	196	0	311	21	0	332	427	80%	67%	78%	14	3%	408	98%
5	05 St. Lorenz Süd	507	0	21	109	130	36%	66	30	279	0	375	10	0	385	396	49%	93%	97%	0	0%	515	102%
6	06 St. Lorenz Nord	1.382	4	25	238	267	23%	169	169	625	0	963	38	3	1.004	1.243	52%	81%	81%	59	4%	1.330	96%
7	07 St. Gertrud	1.252	6	23	182	211	23%	174	162	555	13	904	36	18	945	1.098	35%	88%	86%	15	1%	1.184	95%
8	08 Schlutup	145	0	0	30	30	24%	24	11	77	0	112	4	0	116	169	56%	68%	69%	0	0%	146	101%
9	09 Kücknitz	619	0	18	91	109	28%	90	77	262	0	429	28	0	457	545	50%	81%	84%	33	5%	599	97%
10	10 Travemünde	200	1	5	26	32	21%	45	35	84	0	164	4	0	168	196	33%	84%	86%	0	0%	200	100%
	Summe Hansestadt Lübeck	7.067	33	159	1232	1424	27%	796	808	3.400	21	5.025	194	41	5.239	6.113	45%	84%	86%	258	4%	6.942	98%

Tabelle: Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen - Kinder unter drei Jahren - Stand 31.12.2014

Stadtteil	Stadtbezirk	belegte Plätze in Kindertages- einrichtungen	belegte Plätze in Kindertages- pflegestellen	Anzahl der Kinder unter drei Jahren	Versorgungs- quote in %
01. Innenstadt	01 - Innenstadt	80	54	281	48
02. St. Jürgen	02 - Hüntertor	240	117	695	51
	09 - Strecknitz	170	72	447	54
	10 - Blankensee	7	1	6	
	11 - Wulfsdorf	-	1	12	
	12 - Beidendorf	-	-	0	
	13 - Krummesse	2	1	14	
	14 - Kronsforde	-	1	11	
	15 - Niederbüssau	-	1	9	
	16 - Vorrade	-	-	3	
	17 - Schiereichenkoppel	-	1	17	
	18 - Oberbüssau	-	1	5	
	Summe	419	196	1.219	50
03. Moisling	19 - Niendorf	10	5	23	65
	20 - Reecke	-	-	1	0
	21 - Alt-Moisling	74	7	216	38
	Summe	84	12	240	40
04. Buntekuh	22 - Buntekuh	62	19	360	23
05. St. Lorenz Süd	03 - St. Lorenz Süd	130	34	363	45
06 . S. Lorenz Nord	04 - Holstentor - Nord	76	77	592	26
	05 - Falk./Vorwerk	127	16	271	53
	23 - Groß Steinrade	44	5	96	51
	24 - Dornbreite	20	36	223	25
	Summe	267	134	1.182	34
07. St. Gertrud	06 - Burgtor	41	24	166	39
	07 - Marli/Brandenbaum	121	70	437	44
	08 - Eichholz	32	25	179	32
	25 - Karlshof	17	20	132	28
	Summe	211	139	914	38
08 - Schlutup	26 - Schlutup	30	22	126	41
09 - Kücknitz	27 - Dänischburg	11	10	75	28
	28 - Herrenwyk	30	8	87	44
	29 - Alt-Kücknitz	68	23	221	41
	30 - Pöppendorf	-	2	4	50
	Summe	109	43	387	39
10 - Travemünde	31 - Ivendorf	-	-	4	0
	32 - Alt-Travemünde	32	13	140	32
	33 - Priwall	-	4	6	67
	34 - Teutendorf	-	2	2	100
	35 - Brodten	-	-	3	0
	Summe	32	19	155	33
Hansestadt Lübeck	insgesamt	1 424	672	5 227	40

im
ländlichen
Gebiet
in St. Jürgen
zusammen
21%

Hansestadt LÜBECK

Kitastandorte und
Familienzentren
2013/2014

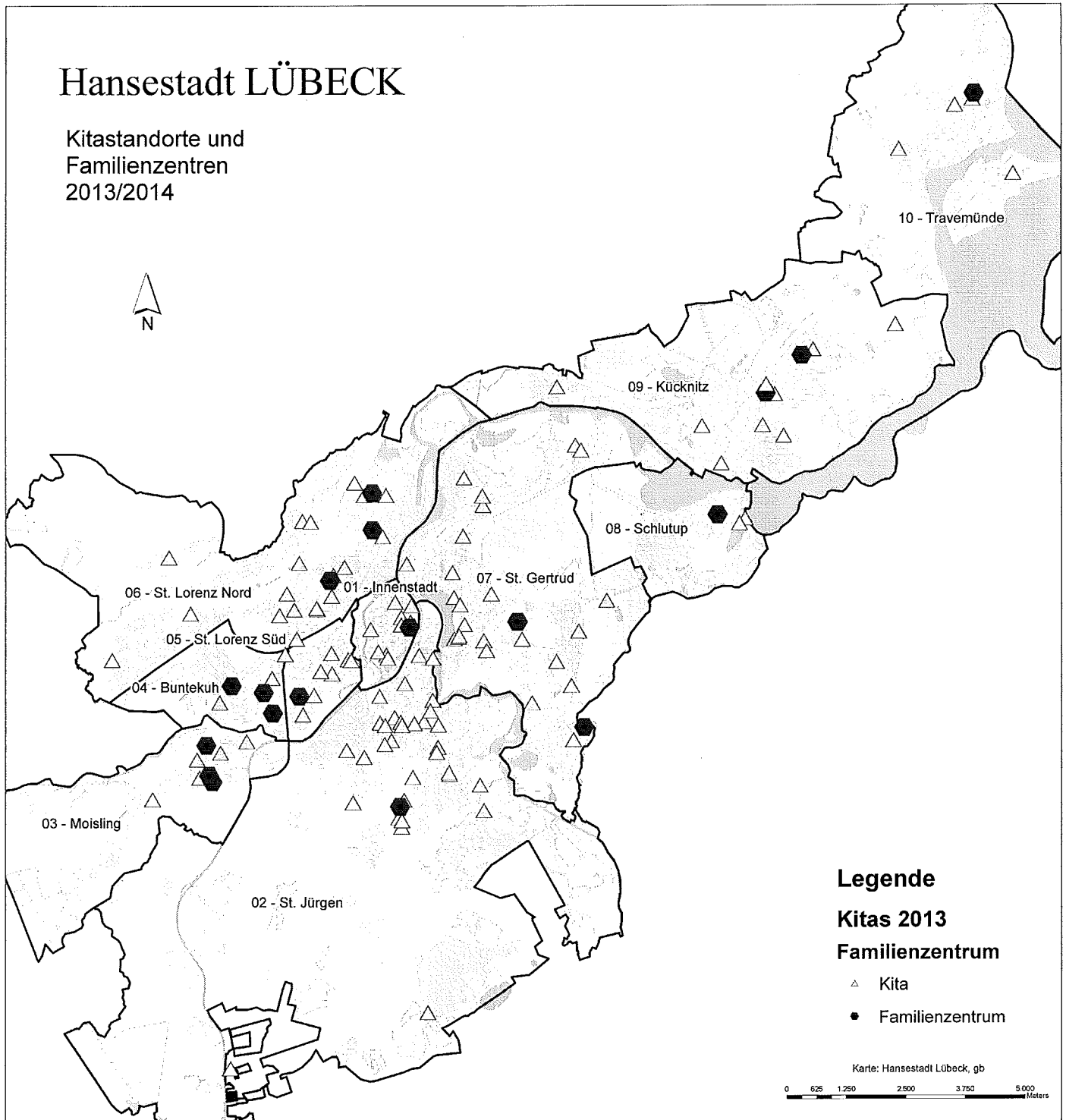


Tabelle: Angebote der Betreuten Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2014/15

Kenn- ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2013/14	Anzahl der Plätze 2014/15	Anteil betreuer Grundschul- kinder	Öffnungszeiten
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	79 87 27-0	71	77	40%	12:00 - 16:00
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	1228035	90	74	33%	7:30 - 8:30, 12:00 - 16:00
		Summe Innenstadt			161	151	36%	
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kalandschule gUG	79 87 23-0	170	196	59%	7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	50 23 03-0	88	102	71%	7:00 - 8:30, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	5 82 18 63	30	29	60%	12:00 - 15:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	58 29 08-0	152	180	56%	7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e. V.	(0 45 08) 79 39 62 (0 45 08) 79 39 21	30	34	49%	11:45 - 16:30
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e. V.	58 29 12-0	127	121	65%	7:00 - 9:00, 12:30 - 17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e. V.	1228165	213	170	43%	7:00 - 9:00, 12:00 - 17:00
		Summe St. Jürgen			810	832	56%	
03	Moising	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e. V.	122 8411	55	60	41%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moising	Mühlenweg-Schule	In Via	80 95 06-0	65	70	49%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
03	Moising	Schule Niendorf	In Via	80 13 60	37	28	34%	11:45 - 15:00
		Summe Moising			157	158	42%	
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg	122 8082	135	155	78%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
04	Buntekuh	Balfic-Schule	KinderWege gGmbH	1228547	120	120	55%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Buntekuh			255	275	65%	
05	St. Lorenz-Süd	Eugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	87 15 02-0	80	85	48%	11:30 - 16:00
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via	871509-0	71	97	51%	7:30-8:30 und 12:30 - 16:00
		Summe St. Lorenz Süd			151	182	50%	
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e. V. und AWO Südholstein	48 15 16-0	92	92	71%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e. V.	40 85 09-0	59	58	37%	7:00-8:00, 11:45 - 17:00
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	48 15 21-0 4 25 00	115	122	53%	7:30 - 9:00, 12:00- 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	4982915	29	30	53%	12:00-15:00

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2013/14	Anzahl der Plätze 2014/15	Anteil betreuer Grundschulkinder	Öffnungszeiten
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Hort-Paul-Gerhardt-Schule e.V.	49 83 01-0	59	82	37%	7:15 - 8:00 12:00 - 15:00
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	BGS Gotthard-Kühl e. V.	122 8214	52	55	22%	7:30 - 8:45, 12:45 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	8997780	45	51	46%	12:00 - 15:00
06	Vorwerk	Schule Tremser Teich	Schulverein Schule Tremser Teich	481518-10	52	82	31%	7:30-8:30, 11:30-16:00
		Summe St. Lorenz Nord			503	572	40%	
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	38 86 12-0	130	124	60%	07:30 - 8:30, 11:30 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ Ausenstelle Israelsdorf	Betreute Grundschule Lauerholz e.V.	38 86 15-0 39 40 03	182	186	65%	7:30 - 8:50, 12:00 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Marii	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	61 09 07-0	101	110	60%	7:00 - 8:00; 11:45 - 17:00
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	61 03 01-0	120	135	76%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	60 59 89	61	72	39%	7:00 - 9:00, 11:45 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	60 97 06-0	165	135	78%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe St. Gertrud			759	762	63%	
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Fördergemeinschaft der Willy-Brandt-Schule	61940220	50	72	40%	7:30-8:50, 12:40-16:00
		Summe Schlutup			50	72	40%	
09	Kücknitz	Schule Rangenberg	Starke Kinder/ Betreuung in der Grundschule Rangenberg e.V.	39 86 07-0	54	47	36%	11:45 - 16:00
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Betreute Grundschule Kücknitz e.V.	30 98 99 od. 30 16 65	66	58	50%	7:00 - 8:45, 12:15 - 16:00
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vonwerker Diakonie e.V.	122 8236	32	36	20%	11:45 - 15:00
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Trägerverbund (Vonwerker Diakonie e.V./ Geschichtserlebnisraum Roter Hahn)	30 77 08-0	71	104	58%	Schule als Lebens- und Lernort, bedarfsgerecht -16:00 Uhr
		Summe Kücknitz			223	245	40%	
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	(0 45 02) 30 24 47 (0 45 02) 7 53 06-10	35	35	26%	11:30 - 16:00
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	(0 45 02) 34 35	68	72	42%	7:50-8:50, 11:30-15:00
		Summe Travemünde			103	107	35%	
				Gesamtkinderzahl	3172	3356	49%	

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2014

Bereich: 4.041
Produkt: 361001 - Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Anlage zur Vorlage vom 16.01.2015
VO-Nr.: VO/2015/ 02286

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2015	2016	2017	2018
Erträge				
Aufwendungen	18.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00
Saldo Ergebnisplan	18.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	18.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00
Saldo Finanzplan	18.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00

2015	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
2015			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	361001.000.5331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen (FB 4 / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	18.500,00
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	18.500,00

	Produktsachkonten		Finanzplan Betrag in €
	Bezifferung	Bezeichnung	
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	361001.000.7331001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen (FB 4 / Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen)	18.500,00
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	18.500,00

1 - Bürgermeister
1.160 - Frauenbüro

Lübeck, den 04.02.2015
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 122-1601; Fax: 122-1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Zeichen: ps

Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Maßnahmeplanung 2015/16
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt ausdrücklich den quantitativen wie qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Lübeck als wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der berufstätigen Mütter und Väter.

Lübeck baut die Kinderbetreuung – wie andere Städte und Kommunen bundesweit - seit Jahren aus.

Eine gute Kinderbetreuung ist für Eltern nach wie eine zentrale Voraussetzung dafür, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können und damit die eigene Existenz zu sichern. Für Unternehmen in Lübeck werden dadurch - im sich anbahnenden Fachkräftemangel – Arbeitskräfte gesichert.

Wie der Vorlage zu entnehmen ist, planen elf Kindertagesstätten 2015/16 ihre Öffnungszeiten von 6 auf 8,1 Stunden zu erweitern. Die Erweiterung der Öffnungszeiten ist für viele Eltern, Voraussetzung, um nicht nur einem Minijob oder einer Teilzeitbeschäftigung mit wenigen Stunden nachgehen zu können. Dies wiederum verbessert die Aussichten auf eine eigenständige Existenzsicherung.

Bei den unter-3-jährigen Kindern erreicht Lübeck inzwischen eine Versorgungsquote von 40% (27% in Kitas, 13% in der Tagespflege), davon 87% ganztags. Kinder ab 3 Jahren werden zu 90% öffentlich betreut (86% in Kitas, 4% in Tagespflege), davon 70% ganztags.

In der Schulkindbetreuung liegt die Versorgungsquote dagegen noch niedriger als in Kitas oder der Tagespflege. Derzeit werden 53% (49% an Schulen; 4% im Hort) der Lübecker Schulkinder betreut. Mit einer steigenden Nachfrage ist zu rechnen.

Neben dem Ausbau der Quantität der Kinderbetreuung soll in den kommenden Jahren die Verbesserung der Qualität der Betreuung im Fokus stehen. Hierzu hat der Bereich Jugendhilfeplanung Ende 2014 mit dem Bericht „Ganztag an Schule“ einen ersten Vorschlag gemacht, der dazu beitragen soll, die Qualität der Betreuung an Schulen zu verbessern.

Petra Schmittner